

Bachelor of Arts im Studiengang Bibliothekswissenschaften
Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften
Technische Hochschule Köln

Bachelorarbeit

Die Bibliothek des Konservatismus – ein konservativ bis extrem rechter „Salon“ als wissenschaftliche Spezialbibliothek und Mitglied im Deutschen Bibliotheksverband

Vorgelegt von: Isabel Elsner

Eingereicht bei: Prof. Dr. Hermann Rösch
Zweitergutachterin: Prof. Dr. Claudia Frick

Köln, 14.02.2022

Abstract

Die gesellschaftliche Debatte um das Thema Rechtsextremismus berührt auch Bibliotheken. 2012 wurde die Bibliothek des Konservatismus (BdK) gegründet, die ihren Sammlungsschwerpunkt auf den Konservatismus legt und sich selbst als wissenschaftliche Spezialbibliothek bezeichnet. Sie kooperiert mit Institutionen sowie Personen der *Neuen Rechte* und ist seit 2012 Mitglied im Deutschen Bibliotheksverband (dbv). Letzterer setzt sich aktiv für die Demokratieförderung durch Bibliotheken ein. Die vorliegende Bachelorarbeit verfolgt das Ziel, die Mitgliedschaft der BdK im dbv anhand von bibliotheks- und institutionenethischen zu analysieren. Dazu wird folgende Forschungsfrage gestellt: „Inwiefern ist die Mitgliedschaft der Bibliothek des Konservatismus im dbv unter bibliotheks- und institutionenethischen Gesichtspunkten vertretbar, wenn die Bibliothek des Konservatismus spätestens seit 2017 als ein Treffpunkt der *Neuen Rechten* gilt?“ Um die Forschungsfrage zu beantworten, wurde die bibliothekarische Arbeit der BdK mit bibliotheks- und institutionenethischen Werten sowie mit Stellungnahmen des dbv zum Thema Demokratie verglichen. Zusätzlich wurde ein Interview mit dem Ethikbeauftragten des dbv geführt. Die Ergebnisse der Analyse der BdK in Bezug auf bibliotheks- und institutionenethische Grundwerte zeigen, dass sich die BdK bei ihrer bibliothekarischen Arbeit oft in einer demokratischen Grauzone aufhält und unter dem Deckmantel des Konservatismus eine *Diskursverschiebung nach rechts* anstrebt.

Schlagwörter: Rechtsextremismus, Neue Rechte, Wissenschaftliche Bibliothek, Bibliotheksethik, Institutionenethik, Demokratie, Deutscher Bibliotheksverband (dbv), Bibliothek des Konservatismus

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	III
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	IV
1.0 Einleitung.....	1
1.1 Fragestellung und Zielsetzung.....	2
1.2 Forschungsstand.....	3
1.3 Methodik.....	3
2.0 Begriffliche Definitionen.....	4
2.1 Neue Rechte.....	5
2.1.1 <i>Der politische Arm der Neuen Rechten: Die AfD und ihre Entstehung</i>	6
2.1.2 <i>Ideologische Grundlagen der Neuen Rechten</i>	8
2.1.3 <i>Die Institutionen der Neuen Rechten</i>	10
2.2 Lebensschutzbewegung.....	11
2.3 Wissenschaftliche Spezialbibliothek.....	14
3.0 Bibliotheks- und Institutionenethik.....	15
3.1 Bibliotheksethik.....	15
3.1.1 <i>Ebenen der Bibliotheksethik</i>	15
3.1.2 <i>Bibliotheksethik in bibliothekarischen Handlungsfeldern</i>	18
3.1.2.1 Auswahl, Erwerbung (Bestandsmanagement), Lizenzierung.....	18
3.1.2.2 Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, Freiheit von Zensur.....	19
3.1.2.3 Informationsqualität, -ökologie, -gerechtigkeit.....	24
3.1.2.4 Informationsqualität, Raubverlage, Fake Science.....	25
3.1.2.5 Informationsgerechtigkeit.....	26
3.1.2.6 Gleichbehandlung.....	27
3.1.2.7 Informationsvermittlung, Vermittlung von Informationskompetenz und weitere Dienstleistungen.....	27
3.1.2.8 Dritter Ort.....	29
3.1.2.9 Gesellschaftliche Verantwortung.....	29
3.2 Institutionenethik.....	30
3.2.1 <i>Bibliothekarische Institutionenethik</i>	31
3.2.2 <i>Wertcluster nach Rösch zur Grundlage der Entwicklung einer bibliothekarischen Institutionenethik</i>	32
3.3 Ethikkodex und Ethikkommission.....	33
4.0 Bibliothek des Konservatismus.....	35
4.1 Personal.....	37
4.2 Bestand.....	38
4.2.1 <i>Schlagwortsuche „Hitler“</i>	40
4.2.2 <i>Schlagwortsuche „Gender“</i>	40
4.2.3 <i>Schlagwortsuche „Migration“</i>	41
4.2.4 <i>Schlagwortsuche „Abtreibung“</i>	42
4.2.5 <i>Autor*innensuche Armin Mohler</i>	43
4.2.6 <i>Autor*innensuche Lilian Hümmeler</i>	43
4.2.7 <i>Sonderbestand Lebensrecht</i>	44
4.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	45
4.3.1 <i>Öffentliche Veranstaltungen</i>	46
4.3.2 <i>Interne Veranstaltungen</i>	47
4.3.3 <i>Studienprogramm</i>	48
4.3.4 <i>Publikationen und Stellungnahmen der BdK</i>	50
4.3.4.1 <i>Schriftenreihe ERTRÄGE</i>	50
4.3.4.2 <i>Informationsbrief AGENDA</i>	50
4.3.5 <i>Stellungnahmen der BdK</i>	51
4.3.6 <i>Social Media</i>	52
4.4 Netzwerk.....	55
4.5 Finanzierung.....	56

5.0	Deutscher Bibliotheksverband.....	57
5.1	Fachkommissionen „Bibliothek und Diversität“	57
5.2	Sektionen im dbv: Sektion 5 „Wissenschaftliche Spezialbibliotheken“	58
5.3	Landesverband Berlin des dbv	59
5.4	Selbstverständnis des dbv	60
5.5	Stellungnahmen des dbv zum Thema Demokratie	62
5.5.1	Stellungnahme „Bibliotheken und Demokratie“	63
5.5.2	„Weimarer Erklärung für demokratische Bildungsarbeit“	65
5.5.3	Positionen der Fachkommission Bibliothek und Diversität	66
6.0	Die Bibliothek des Konservatismus als Mitglied im dbv.....	67
6.1	Die Mitgliedschaft der Bibliothek des Konservatismus im dbv aus bibliotheksethischer Sicht	67
6.1.1	Bestandsmanagement der BdK.....	67
6.1.2	Öffentlichkeitsarbeit der BdK.....	68
6.1.3	Studienprogramm der BdK	69
6.1.4	Personal der BdK.....	70
6.1.5	Finanzierung der BdK.....	70
6.2	Die Mitgliedschaft der Bibliothek des Konservatismus im dbv aus institutionenethischer Sicht	71
6.2.1	Selbstverständnis des dbv.....	71
6.2.2	Stellungnahmen des dbv.....	72
6.2.2.1	Stellungnahme „Bibliotheken und Demokratie“	72
6.2.2.2	„Weimarer Erklärung für demokratische Bildungsarbeit“	74
6.2.2.3	Fachkommission Bibliothek und Diversität des dbv	76
7.0	Fazit.....	77
	Literaturverzeichnis.....	80
	Anhang	92
	Eidesstattliche Erklärung.....	96

Abkürzungsverzeichnis

Apabiz	Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V.
AfD	Alternative für Deutschland
ASpB	Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
BdK	Bibliothek des Konservatismus
BID	Bibliothek und Information Deutschland
CDU	Christlich Demokratische Union
CDL	Christdemokraten für das Leben
CSU	Christlich-Soziale Union
dbv	Deutscher Bibliotheksverband e.V.
DES	Desederius-Erasmus-Stiftung
FDP	Freie Demokratische Partei
FKBF	Förderstiftung konservative Bildung und Forschung
GBV	Gemeinsamer Bibliotheksverbund
IFLA	International Federation of Library Associations
IfS	Institut für Staatspolitik
JA	Junge Alternative für Deutschland
Jusos	Jungsozialisten
KOBV	Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Wertcluster als Grundlage für eine zu entwickelnde bibliothekarische Institutionenethik (reproduziert nach Tabelle 9 in Rösch 2021, S. 455).....	33
Abb. 1: Screenshot OPAC 29.12.2021 Schlagwort „Hitler“.....	40
Abb. 2: Screenshot OPAC 29.12.2021 Schlagwort „gender“	41
Abb. 3: Screenshot OPAC 29.12.2021 Schlagwort „Migration“	42
Abb. 4: Screenshot OPAC 29.12.2021 Schlagwort „Abtreibung“.....	42
Abb. 5: Screenshot OPAC 29.12.2021 Autor*innensuche „Armin Mohler“	43
Abb. 6: Screenshot OPAC 29.12.2021 Autor*innensuche „Lilian Hümmeler“	44
Abb. 7: Netzwerk der BdK (vgl. Übersichtstabelle Hümmeler, Sanders 2021)	55

1.0 Einleitung

Bei der erst kürzlich vergangenen Bundestagswahl hat sich gezeigt, dass die AfD mit Rassismus, Antisemitismus und Misogynie eine Stammwählerschaft hat und mit diesen Themen weiterhin „salonfähig“ in der Gesellschaft bleibt: Mit 10,3 % der Stimmen musste die AfD zwar 2,3 % einbüßen, ist aber weiterhin mit 83 Abgeordneten im Deutschen Bundestag vertreten (vgl. Bundeswahlleiter 2021). Einer dieser „Salons“ der *Neuen Rechten* ist die *Bibliothek des Konservatismus* (im Folgenden BdK genannt) – unter dem Deckmantel von Wissenschaft und Forschung und hinter der Fassade einer wissenschaftlichen Spezialbibliothek verbirgt sich ein neurechter Thinktank¹. „Die Bibliothek des Konservatismus ist einer der wichtigsten Treffpunkte der Neuen Rechten in Berlin“, so der Wortlaut eines SPIEGEL-Artikels aus dem Jahr 2017 (vgl. Becker, Krause 2017). Die 2012 in Berlin eröffnete BdK ist Teil der gemeinnützigen *Förderstiftung Konservative Bildung und Forschung* (im Folgenden FKBF genannt) und nach eigener Darstellung eine wissenschaftliche Spezialbibliothek (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2021a). Sammlungsschwerpunkt der BdK sind sowohl Primär- als auch Sekundärliteratur zum Thema Konservatismus von 1789 bis heute. 30 000 Titel und 200 Zeitschriften sind über den Verbundkatalog des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (im Folgenden GBV genannt) katalogisiert (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2021b). Die BdK führt seit September 2012 einen Sonderbestand zum Thema *Lebensrecht*. Der Sonderbestand ist über eine Kooperation zwischen der BdK und der Stiftung *Ja zum Leben*² zustande gekommen. (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2021c). Die BdK bezeichnet sich selbst als „(...) Denkfabrik und Ideenschmiede, Ort für Wissenschaft und Forschung sowie Raum für Veranstaltungen und Begegnungen“ (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2021b). Die für die Öffentlichkeit zugänglichen Veranstaltungen der BdK sind unter anderem zu den Themen Konservatismus, Migration und Abtreibung. Dabei handelt es sich um Buchvorstellungen, Vorträge, aber auch um Podiumsdiskussionen (vgl. Smentek 2018). Referent*innen sind unter anderem Alice Weidel und Karlheinz Weißmann oder auch Werner Patzelt (vgl. ebd.). Außerdem bietet die BdK Schüler*innen, Studierenden und jungen Menschen bis 35 Jahren ein Studienprogramm zum Thema Konservatismus mit dem Schwerpunkt Textarbeit an (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2021d). Seit Juli 2012 ist die BdK Mitglied im Deutschen Bibliotheksverband (im Folgenden dbv genannt) (vgl. Deutscher

¹ Der Begriff ThinkTank beschreibt „(...) spezielle Organisationsformen zur Bearbeitung zukunftsgerichteter Themen“ (Poguntke 2018).

² Die Stiftung setzt sich gegen das Recht auf Abtreibung ein.

Bibliotheksverband 2021a). Sie ist auch Teil der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken (im Folgenden ASpB genannt) (vgl. Deutscher Bibliotheksverband 2021b). Im Herbst 2013 fand die *Lange Nacht der Bibliotheken* in Berlin statt, an der auch die BdK teilgenommen hat. Sowohl der AStA der Technischen Universität Berlin als auch der zu dem Zeitpunkt Juso-Vorsitzende Kevin Kühnert, kritisierten die Teilnahme der BdK. Ausschlaggebend für die Kritik ist dabei die Nähe der BdK zu „(...) rechtskonservativen Netzwerken (...)“, so Kühnert (vgl. Zillmer 2013). Der Landesverband Berlin des dbv wollte die Mitgliedschaft der BdK im dbv aufgrund der Kritik an der Teilnahme der *Langen Nacht der Bibliotheken* prüfen (vgl. ebd.).

2021 ist die BdK immer noch Mitglied im dbv, trotz der öffentlichen Kritik nach ihrer Teilnahme an der *Langen Nacht der Bibliotheken* (vgl. Zillmer 2013) und der Tatsache, dass sich Akteur*innen der Neuen Rechten in der BdK treffen (vgl. Becker, Krause 2017). Dies wirft bibliotheks- sowie institutionenethische Fragen auf, da der dbv im Jahr 2019 die *Weimarer Erklärung für demokratische Bildungsarbeit* unterzeichnet hat, die unter anderem besagt, „(...), dass Bildungsarbeit auf der Achtung der Menschenrechte, Gewaltenteilung und Rechtstaatlichkeit beruht (...)“ (Deutscher Bibliotheksverband e.V 2019). Im selben Jahr gab der dbv eine Stellungnahme zum Thema *Bibliotheken und Demokratie* ab, wobei der Fokus auf Meinungs- und Informationsfreiheit gelegt wurde (vgl. ebd.). Auch die Stellungnahme widerspricht inhaltlich den Positionen der BdK.

1.1 Fragestellung und Zielsetzung

Die Bachelorarbeit trägt den Titel „*Die Bibliothek des Konservatismus – ein konservativ bis extrem rechter „Salon“ als wissenschaftliche Spezialbibliothek und Mitglied im Deutschen Bibliotheksverband*“. Die der Arbeit zugrundeliegende Forschungsfrage lautet: Inwiefern ist die Mitgliedschaft der Bibliothek des Konservatismus im dbv unter bibliotheks- und institutionenethischen Gesichtspunkten vertretbar, wenn die Bibliothek des Konservatismus spätestens seit 2017 als ein Treffpunkt der *Neuen Rechten* gilt?

Schwerpunkt ist dabei der Widerspruch, den der dbv aufwirft, indem dieser Stellungnahmen wie „Bibliothek und Demokratie“ (2019) abgegeben hat, gleichzeitig aber immer noch die BdK als Mitglied im Verband zulässt, vor dem Hintergrund, dass dort zum Teil demokratiefeindliche Kräfte aus- und eingehen (vgl. Becker, Krause 2017). Die BdK und ihre Mitgliedschaft im dbv wird einer Analyse nach bibliotheks- und institutionenethischen Gesichtspunkten unterzogen.

1.2 Forschungsstand

Aus bibliothekswissenschaftlicher Perspektive ist die BdK noch keiner Analyse unterzogen worden. Im Januar 2021 veröffentlichte Lilian Hümmler das Buch „Wenn Rechte reden: Die Bibliothek des Konservatismus als (extrem) rechter ThinkTank“ (Hümmler, Sanders 2021). Darin untersucht Hümmler die Veranstaltungen der BdK aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive. Zum Themenkomplex der Neuen Rechten in Deutschland allgemein gibt es eine Vielzahl an Literatur, aber nicht spezifisch zur Bibliothek des Konservatismus. Dennoch haben einige Journalist*innen, unter anderem von *ZEIT ONLINE* (vgl. Zillmer 2013), *SPIEGEL* (vgl. Becker, Krause 2017), der *taz* (vgl. Mai 2013; vgl. Lüskow 2015) und dem *Deutschlandfunk* (vgl. Schäfer 2019) über die BdK und ihre Nähe zu Rechtskonservativen und Akteur*innen der *Neuen Rechten* berichtet. Auch antifaschistische Kollektive wie das *apabiz (antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum berlin e.V.)* in Berlin (vgl. Schwarz, Behrens, Metzger 2019), das *Trouble Everyday Collective (TEC)*, (vgl. Trouble Everyday Collective (TEC) 2018), die *Antifa Berlin* (vgl. Antifa Berlin 2013), das *Antifaschistische Infoblatt* (vgl. Antifaschistisches Infoblatt 2013) und das Magazin *der rechte rand* (vgl. Schlüter 2018) liefern fundierte Erkenntnisse für die bevorstehende Analyse der BdK. Die Internetpräsenz der BdK bietet einen Einblick in die bibliothekarische Arbeit vor Ort; sowohl auf der Homepage (Bibliothek des Konservatismus 2021a), als auch auf Social Media.

Der Themenkomplex rund um die BdK ist aus bibliothekswissenschaftlicher Sicht in den theoretischen Bezugsrahmen der Informations- und Bibliotheksethik zu setzen. Sowohl für die Beleuchtung der Institutionen als auch der Bibliotheksethik werden die Erkenntnisse von Hermann Rösch aus dem 2021 veröffentlichten Buch „Informationsethik und Bibliotheksethik: Grundlagen und Praxis“ herangezogen. Rösch hatte in der Vergangenheit bereits auf die Rolle der „(...) Institutionenethik als Komplement der Berufsethik“ (Rösch 2017, S. 102) aufmerksam gemacht und erklärt, dass institutionelle Werte abhängig vom individuellen ethischen Handeln der Personen sind.

1.3 Methodik

Die bibliothekswissenschaftliche Forschungsgrundlage rund um die BdK ist, wie schon erwähnt, gering. Aufgrund dessen werden das Buch von Lilian Hümmler „Wenn Rechte reden: Die Bibliothek des Konservatismus als (extrem) rechter ThinkTank“,

Zeitungsartikel und antifaschistische Blogs die Grundlage für Informationen zur BdK bilden. Aber auch die Zeitschrift *ERTRÄGE* der BdK und der gesamte Internetauftritt, insbesondere Social Media und YouTube, werden eine Rolle spielen. Hier werden sowohl Google als auch die wissenschaftliche Suchmaschinen BASE (Bielefeld Academic Search Engine) sowie Google Scholar verwendet. Eine Kontaktaufnahme zur BdK für weitere Informationen zu ihrer (bibliothekarischen) Arbeit ist aufgrund der Nähe der BdK zu Akteur*innen der Neuen Rechten ausgeschlossen³. Erkenntnisse rund um die Struktur und Aufbau des dbv werden aus dessen Internetauftritt gewonnen. Um eine Einschätzung seitens des dbv zur Mitgliedschaft der BdK zu bekommen, ist ein Interview mit dem Ethikbeauftragten des dbv durchgeführt worden. Die Befragung erfolgt nicht-standardisiert mittels eines Interview-Leitfadens. Es handelt sich dabei um ein Experten-Interview mit dem derzeitigen Ethikbeauftragten des dbv, Dr. Arne Upmeier, Leiter der KIT-Bibliothek in Karlsruhe. Dabei liegt der Fokus auf der Handlungsorientierung Upmeiers, in seiner Funktion als Ethikbeauftragter, seiner Einschätzung und seinem Wissen in Bezug auf den dbv (Bogner, Littig, Menz 2014, S. 13). Das Interview ist zum Zweck der Informationsgewinnung durchgeführt worden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in der Analyse der Mitgliedschaft der BdK im dbv verwendet (vgl. ebd., S 72). Die Fragen des Interviewleitfadens sind klar und verständlich formuliert worden, wobei zum Einstieg drei geschlossene Fragen, mit den Antwortoptionen „Ja“ und „Nein“ gestellt wurden, gefolgt von offenen Fragen. Der vollständige Fragebogen findet sich im Anhang I und wurde vorab auf die Verständlichkeit der Fragestellung überprüft und inhaltlich sowie redaktionell vor dem Interview angepasst. Die Einschätzungen Upmeiers in Bezug auf die Mitgliedschaft des dbv werden mit den bibliotheks- und institutionenethischen Grundwerten nach Rösch sowie mit den Aktivitäten der BdK verglichen, um die Forschungsfrage zu beantworten.

2.0 Begriffliche Definitionen

Im folgenden Kapitel werden die zentralen Begrifflichkeiten, die für die Fragestellung der vorliegenden Bachelorarbeit von Relevanz sind, definiert werden. Es handelt sich dabei um die Begriffe *Neue Rechte*, *Lebensschutzbewegung* und *Wissenschaftliche Spezialbibliothek*.

³ Eine persönliche Kontaktaufnahme mit der BdK ist aufgrund des politischen Hintergrundes der Autorin nicht möglich.

2.1 Neue Rechte

Um die zugrundeliegende Forschungsfrage „Inwiefern ist die Mitgliedschaft der Bibliothek des Konservatismus im dbv unter bibliotheks- und institutionsethischen Gesichtspunkten vertretbar, wenn die Bibliothek des Konservatismus spätestens seit 2017 als ein Treffpunkt der *Neuen Rechten* gilt?“ zu beantworten, muss zunächst der Begriff *Neue Rechte* definiert werden, da, wie in den folgenden Kapiteln erläutert, die BdK eng mit der Institutionen, Parteien und Angehörigen der *Neuen Rechten* vernetzt ist.

Die *Neue Rechte* ist ein Netzwerk verschiedenster Akteur*innen und Institutionen im deutschsprachigen Raum. Armin Pfahl-Traugher definiert die *Neue Rechte* unter anderem als „eine Intellektuellengruppe, die sich hauptsächlich auf das Gedankengut der Konservativen Revolution der Weimarer Republik stützt (...) und mit einer Kulturrevolution von rechts einen grundlegenden politischen Wandel vorantreiben will“ (vgl. Pfahl-Traugher 2019). Pfahl-Traugher sieht aber innerhalb der *Neuen Rechten* „(...) eher (...) keine festen Organisationsstrukturen (...)“ (ebd.). Dem entgegen stehen die Recherchen der beiden Journalisten Christian Fuchs und Paul Middelhof, welche sie 2019 in dem Buch „Das Netzwerk der Neuen Rechten“ veröffentlichten, in dem sie die Organisationsstrukturen der *Neuen Rechten* nachweisen können (vgl. Fuchs, Middelhoff 2019). Sie arbeiteten heraus, dass zahlreiche rechtsextreme Institutionen und Bewegungen im Umfeld der AfD entstanden sind und unter- sowie miteinander agieren, mit dem gemeinsamen Ziel der öffentlichen Diskursverschiebung nach rechts. Dies zeigen auch die Forschungen von Christoph Butterwegge, Gudrun Hentges und Gerd Wiegel in Bezug auf die AfD und ihr Agieren in und außerhalb des Bundestages (vgl. Butterwegge, Hentges, Wiegel, Gläser 2018).

Die Organisationsstrukturen der *Neuen Rechten* werden unter anderem in diesem Kapitel erläutert. Aus Platzgründen kann hier nicht auf jede einzelne Organisation innerhalb der *Neuen Rechten* eingegangen werden. Die oben aufgeführten Werke bieten einen tieferen Einstieg in die Thematik.

2.1.1 Der politische Arm der *Neuen Rechten*: Die AfD und ihre Entstehung

Butterwegge, Hentges und Wiegel beobachten, dass sich die *Neue Rechte* seit 1980 dem Neoliberalismus⁴ annähert, welcher „(...) als Türöffner für den Standortnationalismus fungierte“ (vgl. Butterwegge, Hentges, Wiegel, Gläser 2018, S. 17). Standortnationalismus wird hier als der Fokus auf die eigene Volkswirtschaft definiert, wobei es vor allen Dingen um die internationale Wettbewerbsfähigkeit geht. Auch der Neoliberalismus stellt die Wettbewerbsfähigkeit in den Fokus, wobei sich die Wettbewerber in einem über die Jahre immer härter werdenden Konkurrenzkampf um den Markt gegenüberstehen (vgl. ebd.). Dies führt zu einer „(...) sozialen Polarisierung, einer Prekarisierung der Arbeit (...) sowie einer Pauperisierung großer Teile der Bevölkerung“ (ebd.). Gleichzeitig kommt es zu „(...) einer weiteren Konzentration von Kapital und Vermögen bei den Wohlhabendsten und Reichsten“ (ebd.). In Form der Partei AfD hat die *Neue Rechte* den Neoliberalismus nationalistisch angereichert und ist damit erfolgreich in den Bundestag eingezogen (vgl. ebd., f.). Aber auch eine verunsicherte Bevölkerung hat einen Anteil am Aufstreben der *Neuen Rechten* (vgl. ebd., ff.). Butterwegge, Hentges und Wiegel sehen den ehemaligen Sozialdemokraten Thilo Sarrazin als „geistigen Vater“ (ebd., S. 26) der AfD an. Dieser veröffentlichte 2010 sein Buch mit dem Titel „Deutschland schafft sich ab“ und äußerte sich kritisch gegenüber Menschen, die Hartz IV beziehen, Muslim*innen und Geflüchteten (vgl. ebd.).

Ursprünglich gründete sich die Partei auf Initiative von Bernd Lucke, um sich gegen die Rettung des Euros zu politisch zu positionieren (vgl. ebd., f.). „Neoliberale und Nationalkonservative kamen zusammen mit dem Ziel, eine rechte Sammlungspartei zu gründen“ (ebd., ff.), so die Worte des Sozialwissenschaftlers Sebastian Friedrich über die Gründungsveranstaltung der AfD. Durch die Misserfolge der CDU/CSU/FDP-Koalition 2013 traten tausende Menschen in die AfD ein, da die aktuelle Regierung ihre Erwartungen nicht erfüllte. Ein Jahr später gründete sich die Bewegung *PEGIDA* (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes), die in sogenannten Montagsspaziergängen gegen die Asylpolitik und der in ihren Augen Verantwortlichen dafür, Angela Merkel, demonstrierten (vgl. Fuchs, Middelhoff 2019, S. 14). Die Demonstrant*innen sind aber auch „gegen die Eliten in Wirtschaft, Politik und Medien“ (ebd.). Dennoch bleibt das Hauptthema Einwanderungs- und Asylpolitik. Die *Neue Rechte* spielt Menschen die

⁴ Die Basis des Neoliberalismus bildet „(...) eine freiheitliche, marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2016). Zu den Merkmalen zählen beispielsweise die freie Preisbildung und Wettbewerbsfreiheit sowie die Ideologie, dass der Staat möglichst wenig in die Wirtschaft eingreift (vgl. ebd.).

sich sozial ausgegrenzt fühlen, wie beispielsweise Hartz IV-Empfänger*innen, gegen Geflüchtete aus (vgl. ebd., f.). Auch die *PEGIDA*-Demonstrant*innen finden Anschluss in der AfD.

Der Politikwissenschaftler Gideon Botsch beschreibt den Radikalisierungsprozess der AfD nach rechts in fünf Phasen: Die erste ist geprägt von der Positionierung gegen die Euro-Politik und der durch Sarrazins Thesen angereicherte Debatte um Migration (vgl. Butterwegge, Hentges, Wiegel, Gläser 2018, S. 37). Bereits dort vernetzten sich führenden Köpfe in der Partei mit anderen Organisationen der *Neuen Rechten*. Eben diese Nationalkonservativen haben sich in der zweiten Phase als „(...) das völkisch-nationalistische Lager“ (ebd.) formiert und sind vor allen Dingen in den ostdeutschen Landesverbänden der AfD gestärkt worden. So konnten sie Einfluss innerhalb der Partei gewinnen. Die dritte Phase ist durch *PEGIDA* eingeläutet worden und endete in dem Zusammenschluss des völkisch-nationalistischen Lagers als *Der Flügel*, führend durch die ostdeutschen Landesverbände. In der vierten Phase wurde der Parteivorsitzende Bernd Lucke, der nicht dem *Flügel* angehörte, durch Frauke Petry ersetzt, die ein Bündnis mit dem völkisch-nationalistischen Flügel eingegangen ist. Die darauffolgende Phase war geprägt von einer negativen Stimmungsmache der AfD gegen die Asylpolitik der Regierung unter Bundeskanzlerin Merkel (vgl. ebd., f.). Alexander Häusler ergänzt Botschs fünf Phasen um zwei Weitere: In der sechsten Phase versucht die Parteivorsitzende Frauke Petry, die AfD auf einen gemäßigeren Kurs zu bringen, als ihn *Der Flügel* anstrebt. Sie scheiterte, denn *Der Flügel* hat sich bereits zu diesem Zeitpunkt mit der *Identitären Bewegung* und *PEGIDA* vernetzt. Mit diesem Konzept ist die Partei 2017 erfolgreich und kann in den Bundestag einziehen, die letzte Phase der Radikalisierung. Frauke Petry tritt kurze Zeit später zurück, dann bei der AfD aus und gründet, wie ihr Vorgänger, eine neue Partei, allerdings ohne Erfolg (vgl. ebd., ff.). Der AfD steht die *Desiderius-Erasmus-Stiftung* (im Folgenden DES genannt) nahe, die 2017 gegründet wurde. Andere parteipolitische Stiftungen lehnen eine Zusammenarbeit mit der DES ab (vgl. Joswig 2021). Meron Mendel von der Bildungsstätte Anne Frank betont: „Die Aktivitäten der Erasmus-Stiftung bedeuten eine konkrete Gefahr für das Leben derjenigen Menschen, die nicht in das Gesellschaftsbild der *Neuen Rechten* passen“ (ebd.). Nach dem erneuten Einzug der AfD in den Bundestag 2021 stehen ihr, wie jeder parteipolitischen Stiftung, finanzielle Zuwendungen seitens des Staates zu (vgl. ebd.).

2.1.2 Ideologische Grundlagen der *Neuen Rechten*

Im Bundestag führt die AfD einen „(...) konservativen Kulturkampf (...)“ (vgl. ebd., S. 41), der sich gegen die Rechte von Frauen und Queers, BIPoC⁵, Einwanderer*innen, Geflüchtete, Menschen mit Behinderungen, Sozialhilfe-Empfänger*innen und allgemein gesellschaftliche Minderheiten richtet (vgl. ebd.). All dies vereint sich in einer „(...) Koexistenz zwischen Wirtschaftsliberalismus, Nationalkonservatismus und Rechtspopulismus (...)“ (ebd.). In den verschiedenen Strömungen gab es bis 2015 harte Flügelkämpfe, die aber inzwischen durch eine neoliberale Argumentation bei einem völkisch-nationalistischen Parteiprogramm geeint wurden (vgl. ebd.).

2013 gründete sich zwar nicht zum ersten Mal eine rechte Partei nach 1945, aber das erste Mal zog eine solche erfolgreich ins Parlament ein. Nur weil es keine rechte Partei gab, ist Rechtsextremismus nach 1945 in Deutschland jedoch nicht verschwunden. Inzwischen verbotene Organisationen wie die *Heimattreue Deutsche Jugend* oder die *Wiking-Jugend* haben ihre Wurzeln in Neonazi-Strukturen, aus denen beispielsweise auch die Bewegung *III. Weg* hervorgegangen ist. Hier hat auch der *NSU* (Nationalsozialistischer Untergrund) seinen Ursprung. Für diese Neonazis ist „das dritte Reich (...) Sehnsuchtsort und historischer Fixpunkt“ (Fuchs, Middelhoff 2019, S. 17) zugleich. Dieser Umgang mit dem Zweiten Weltkrieg und der Shoa nicht mehrheitsfähig in der Gesellschaft.

Die *Neue Rechte* allerdings bedient sich einer anderen Auseinandersetzung mit der Historie Deutschlands: Sie legt Wert auf das Christentum und lehnt die Leugnung der Shoa sowie die Verehrung von Hitler und der *NSDAP* ab (vgl. ebd.). Jedoch wollen sie die Verbrechen der Nationalsozialist*innen nicht mehr in den Fokus der deutschen Geschichte stellen. Diesbezüglich sagte der ehemalige Fraktionsvorsitzende der AfD, Alexander Gauland, „(...) Hitler und die Nazis sind nur ein Vogelschiss in über tausend Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte“ (Schillat 2018). Geschichtsrevisionistische Aussagen wie diese paaren sich mit Heimattreue, konservativem Denken und dem Werben für „(...) deutsche Traditionen und Tugenden wie Fleiß, Recht und Ordnung (...)“ (Fuchs, Middelhoff 2019, S. 18).

Im Gegensatz zu den Neonazis lehnt die *Neue Rechte* Muslim*innen im Allgemeinen ab, während sich der Hass von alten Neonazi-Strukturen vor allen Dingen gegen Türk*innen

⁵ Die Abkürzung BIPoC steht für Black, Indigenous und People of Color. Sie stehen für Menschen, die sich selbst als Schwarz oder Indigen bezeichnen (Migrationsrat Berlin e.V. 2020). Da es sich um politische Selbstbezeichnung marginalisierter Gruppen handelt, werden diese am Anfang großgeschrieben.

und Menschen aus dem Balkan richtete. Das Argument der Anhänger*innen der *Neuen Rechten* gegen Muslim*innen ist das des *Ethnopluralismus*⁶. Demnach bedroht der Islam für die *Neue Rechte* „(...) Identität, Tradition und Kultur“ (ebd.) der Deutschen. Der Rassismus wird nicht mehr wie in Zeiten des Nationalsozialismus biologisch begründet, sondern mit „(...) einem kulturellen Nativismus (...)“ (ebd., ff.). Aber auch antisemitische Verschwörungstheorien, wie die der „jüdischen Weltherrschaft“, finden sich im Spektrum der *Neuen Rechten* (ebd., S. 20).

Die *Neue Rechte* betrachtet sich selbst „(...) als unterdrückte Klasse, die endlich Dominanz erringen will“ (ebd., S. 24.). Diese Dominanz wird, so den rechten Intellektuellen Karl-Heinz Weißmann und Götz Kubitschek zufolge, mittels „(...) den Bereich des Worts, des Gedankens, des Stils, der Bücher, Zeitschriften, Veranstaltungen, des Habitus, der Aura“ (ebd., S. 23) mehrheitsfähig gemacht. „Vor der Übernahme der Staatsgewalt steht die Eroberung der Kultur“ (ebd.), so der Journalist Thomas Assheuer. Hier schwingt das Konzept der *kulturellen Hegemonie* von Antonio Gramsci mit: Macht für eine bestimmte Gruppe in der Gesellschaft etabliert sich nicht nur über den Staat, sondern insbesondere „(...) auch durch den Konsens der Zivilgesellschaft.“ (ebd.). In der Zivilgesellschaft wird dieser Konsens nach Gramsci durch „(...) ein Korrektiv aus Popkultur und Massenmedien“ (ebd.) erzeugt. Dieses Korrektiv könnte in diesem Szenario vor allen Dingen von Publizist*innen, Schriftsteller*innen und Wissenschaftler*innen geprägt werden, beispielsweise durch Veröffentlichungen in rechtsextremen Massenmedien, die in diesem Szenario ein Korrektiv gegenüber den etablierten Medien, wie dem Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk. Die *Neue Rechte* hat dafür den Begriff der *Metapolitik* eingeführt: Rechtsextremismus soll nicht nur auf der Ebene des Parlamentarismus einziehen, sondern auch in kulturelle Räume. So „(...) müsse sich der rechte Akteur im Volke bewegen wie der Fisch im Wasser, um das Fenster des Sagbaren erweitern zu können“ (ebd.), so die Aussage einer Homepage. Der Ideologie der *Neuen Rechten* liegt weiterhin die Theorie der *Konservativen Revolution* zugrunde, basierend auf dem gleichnamigen Buch Armin Mohlers aus dem Jahr 1950. „Auf der deutschen Seele lagern heute zwei dunkle Lasten, welche sie nicht zu freiem Atem kommen lassen: das Erlebnis des Nationalsozialismus und das Erlebnis des Ostens“ (Mohler nach Meyer 2018), heißt es in seinem Werk. Die Auseinandersetzung mit Mohlers Theorie zeigt, dass dieser „(...) den Nationalsozialismus und den Kalten Krieg als Ereignisfolge“ (Meyer 2018) miteinander in einen Kontext setzt.

⁶ *Ethnopluralismus* bezeichnet die Vorstellung, „jedes Volk habe einen bestimmbareren Wesenskern und einen historisch zugewiesenen Raum“ (Fuchs, Middelhoff 2019, S. 18 f.) dass also „(...) jede Ethnie in ihrem eigenen Staat leben“ (ebd.) sollte.

So konnte, nach Mohler, „(...) der Nationalsozialismus bereits nur die radikale Antwort auf die Eroberungspläne des Kommunismus (...)“ (ebd.) sein. Der Einmarsch von Deutschland in Polen 1939 beschreibt Mohler als eine Präventionsmaßnahme. Der Holocaust findet keinerlei Erwähnung. Dennoch reichen die Ideen und insbesondere Werte der *Konservativen Revolution* bis in die Weimarer Republik zurück und finden bis heute Anschluss in der *Neuen Rechten*. Es handelte sich dabei um eine Strömung von Intellektuellen, die nicht „(...) das Bestehende bewahren, sondern überwinden wollte“ (Pfahl-Traugher 2019). Statt dem demokratischen Verfassungsstaat der Weimarer Republik „(...) sollten verlorene Wertvorstellungen wiederbelebt werden: Elite, Führung, Gott, Nation, Natur, Ordnung, Rasse und Volksgemeinschaft“ (ebd.).

2.1.3 Die Institutionen der *Neuen Rechten*

An Mohlers Handbuch wirkten Antisemiten, Rassenideologen und Antidemokraten wie beispielsweise Carl Schmitt mit (vgl. Fuchs, Middelhoff 2019, S. 25). In den siebziger Jahren veröffentlichte Mohler regelmäßig in der Zeitschrift *Criticón*, deren Herausgeber Caspar von Schrenck-Notzing war. Diese wurde „(...) das Sprachrohr eines bewusst anti-liberalen, demokratiekritischen Konservatismus (...)“ (ebd.). Von Schrenck-Notzing gründete im Jahr 2000 die FKBF, deren Stiftungsbibliothek die BdK ist. Die BdK selbst wurde 2012 gegründet. Hier zeigt sich der Einfluss der *Neuen Rechten* abseits von Straße und Parlament. Zeitgleich zur Gründung der FKBF erfolgte der Aufbau einer Denkfabrik für rechte Intellektuelle durch zwei Schüler Mohlers: Karl-Heinz Weißmann und Götz Kubitschek. Diese Denkfabrik ist das *Institut für Staatspolitik*⁷ (im Folgenden IfS genannt) (ebd., S. 27). Mit Institutionen wie der FKBF, der BdK und dem IfS will die *Neue Rechte* eine „Kulturrevolution von rechts“ antreiben, die durch eine Diskursverschiebung stattfinden soll (ebd., f.). Martin Sellner, Sprecher der Identitären Bewegung⁸ in Österreich, schreibt, dass „(...) über viele Pfade ein reger Ideenschmuggel ins Zentrum der

⁷ Das IfS ist vor über 20 Jahren gegründet worden, mit dem Ziel einer „(...) Bildungsarbeit, die neu erschlossene konservative Gedankenwelt an die nachfolgenden Generationen zu vermitteln“ (Kellershohn 2016). Weiterhin sieht sich das IfS selbst als wissenschaftliche Institution (vgl. ebd.). Im IfS werden „(...) rassistische und biologistische Sichtweisen und ein *ethnopluralistisches* Weltbild (...)“ (Süßmann, Fuchs 2021) verbreitet, so der Bericht des Inlandgeheimdienstes. Weiterhin sind die Ansichten des IfS nach dem Bericht von „Ausländer- und Islamfeindlichkeit“ (ebd.) geprägt. Inhaber Götz Kubitschek, auch Inhaber des rechten *Antaios* Verlages und Redakteur der *Sezession*, des Ziels der „Diskursverschiebung nach rechts“ (ebd.). Seit 2019 wird das IfS unter anderem deswegen vom Landesamt für Verfassungsschutz in Sachsen-Halt beobachtet und wird als rechtsextrem eingestuft (vgl. ebd.).

⁸ Die *Identitäre Bewegung* sieht sich selbst als „(...) elitäre Gruppierung und außerparlamentarische Jugendbewegung“ (Deutschlandfunk 2020). Sie steht hinter der Ideologie des Ethnopluralismus wird seit 2019 in Deutschland vom Bundesamt für Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuft und hat in Deutschland circa 600 Mitglieder (vgl. ebd.).

Meinungsmacht (...)“ (ebd.) stattfindet. Einer dieser Pfade sind die Medien der *Neuen Rechten* wie beispielsweise die Zeitschriften *Junge Freiheit* und *Sezession* sowie der rechte *Kopp-Verlag* und *Antaios-Verlag*.

Die Zeitschrift *Junge Freiheit* wurde 1986 von Dieter Stein als Zeitung mit der Zielgruppe Schüler*innen und Jugendliche gegründet mit dem Anspruch “(...) Leitmedium für das radikal-nationalistische Milieu in der Bundesrepublik“ (Botsch 2017) zu werden. Dabei orientiert sie sich an den Werten „Nation, Freiheitlichkeit, Konservatismus und Christentum“ (ebd.). Bereits in den 2000ern stellte sich die Frage, inwiefern die *Junge Freiheit*, aufgrund ihrer rechtsextremen Inhalte, vom Verfassungsschutz beobachtet werden sollte. Ausschlaggebend dafür war unter anderem die häufige Bezugnahme auf Armin Mohlers *Konservative Revolution*. Sie bedient sich damals wie heute an „einer Form der Umwegkommunikation, die es erlaubt(e) [sic!], Holocaust-Leugnung und NS-Verherrlichung zu vermeiden“ (ebd.), um diese geschichtsrevisionistischen Ansichten „(...) für die eigene nationalistische Agenda zu instrumentalisieren“ (ebd.). Auf die Verbindung zwischen den unterschiedlichen Denkfabriken und neurechten Zeitschriften wird ab Kapitel 4 eingegangen.

2.2 Lebensschutzbewegung

Eine Betrachtung der *Lebensschutzbewegung* ist aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit der BdK relevant für die Beantwortung der zugrunde liegenden Forschungsfrage, da die BdK über ihren Sonderbestand zum Thema *Lebensrecht* eine enge Verbindung zur *Lebensschutzbewegung* pflegt, auf die in Kapitel 4.2.7 eingegangen wird.

Die Lebensschützer*innen sind eine überparteiliche, überkonfessionelle Bewegung, die gegen Abtreibung sind und „(...) sich über dieses gemeinsame politische Anliegen definieren“ (Jentsch 2016, S. 100). Dabei knüpft sowohl der Kampf gegen Feminismus und gegen Selbstbestimmung von Frauen und Queers an die Ideologie der *Neuen Rechten* an. Dabei wird die *Lebensschutzbewegung* besonders von christlichen Fundamentalist*innen geprägt, die „(...) eine umfassende, generalisierende Kulturkritik an der heutigen postmodernen und individualisierten Gesellschaft“ (ebd.) haben. Neben der christlichen Argumentation gegen Abtreibung, finden sich auch in der *Lebensschutzbewegung* ähnliche Werte wie bei der *Konservativen Revolution*. Es geht um den angeblich verfallenden Wert von Moralvorstellungen innerhalb der Gesellschaft, um mangelnden Schutz vermeintlicher Minderheiten und „(...) den drohenden Verlust eines christlichen Abendlandes“ (ebd., f.). Bereits 2016 weist Jentsch darauf hin, dass die *Lebensschutzbewegung*

ein breites Netzwerk hat, dass sowohl den christlich-fundamentalistischen als auch den radikalen Teil der *Neuen Rechten* abdeckt. Dabei wird das zu dem Zeitpunkt stattfindende politische Geschehen, welches durch die Regierung der CDU geprägt ist, als Widerspruch zum christlich-fundamentalistischen Weltbild der Lebensschützer*innen gesehen. Dies deckt sich mit der Ansicht von AfD und *PEGIDA*. Das christlich-fundamentalistische Weltbild ist auch in der CDU anschlussfähig, wie das Beispiel der inzwischen aus der CDU ausgetretenen Erika Steinbach⁹ zeigt (vgl. ebd.). Erika Steinbach engagierte sich während ihrer CDU-Mitgliedschaft unter anderem in der innerparteilichen Organisation *Christdemokraten für das Leben*¹⁰ (im Folgenden CDL genannt). Nach ihrem Selbstverständnis ist die CDL die „die einzige auch politisch und parlamentarisch verankerte Initiative für das Lebensrecht in Deutschland“ und setzt sich mit ihren über 5000 Mitgliedern für ein Abtreibungsverbot ein (vgl. ebd.). Die Forderungen der CDL und der *Lebensschutzbewegung* verzahnen sich mit denen der *Neuen Rechten* in Bezug auf „Antifeminismus und die Angst vor der demografischen Krise“ (ebd.). Letztere ist deckungsgleich mit der rechten Theorie des *Ethnopluralismus*, die oben bereits erläutert wurde. Der Antifeminismus zeichnet sich dabei durch eine Konzentration auf Gender Mainstreaming, das binäre Geschlechtssystem¹¹ sowie das cis-heteronormative¹² Familienbild aus. Die demografische Krise steht stellvertretend für diverse gesellschaftliche Trends wie eine fallende Geburtenrate, die den demografischen Wandel begünstigt, aber auch die Vergrößerung der Schere zwischen Arm und Reich. Wie schon im vorherigen Kapitel beschrieben nutzt die *Neue Rechte* eine wahrgenommene Verunsicherung in der Bevölkerung aus und ist so auch anschlussfähig für Anhänger*innen der *Lebensschutzbewegung*. Aus dieser Sicht ist das geforderte Recht auf *Lebensschutz* „gleichbedeutend mit dem Kampf gegen die *Überfremdung*“ (ebd., S. 104). Auch wenn die vermeintliche *Überfremdung* nicht im Fokus der *Lebensschutzbewegung* steht, so sind einige Lebensschützer*innen,

⁹ Nach ihrem Austritt 2017 ist Erika Steinbach Leiterin der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung und war Präsidentin des Bundes der Vertriebenen (vgl. o.A. 2022a). Im Januar 2022 trat sie der AfD bei, als Reaktion auf den Parteiaustritt des, jetzt ehemaligen, Parteivorsitzenden Jörg Meuthen (vgl. ebd.).

¹⁰ Die CDL ist ein eingetragener Verein, der 1985 als politische Initiative von CDU/CSU-Mitgliedern gegründet wurde und der sich „(...) vor allem für das hilflose und ungeborene Leben (...) (Christdemokraten für das Leben e.V. o.D.) und „(...) gegen Klonen und Selektion“ (ebd.) einsetzt. So gefährde der mangelnde Schutz von noch nicht geborenen Kindern „(...) die Glaubwürdigkeit des Staates und der ihn tragenden Parteien“ (ebd.).

¹¹ Im binären Geschlechtssystem gibt es ausschließlich das weibliche und männliche Geschlecht. Der Bezug von sex (biologischem Geschlecht) und gender (Geschlechtsidentität) ist oft kein Bestandteil in der Theorie des binären Geschlechtssystems (vgl. Berliner Hochschule für Technik o.D.).

¹² Heteronormativität ist das gesellschaftliche Ordnungsprinzip, auf dem unter anderem das binäre Geschlechtssystem basiert. Letzteres, Heterosexualität und patriarchale Strukturen werden als Norm angesehen und exkludieren Homo- und Bisexuelle, inter, trans und queere Menschen (vgl. Dreier, Kugler, Nordt 2014, S. 5). Eine Übereinstimmung des biologischen Geschlechtes mit der Geschlechtsidentität heißt Cisi-identität (vgl. ebd.).

wie beispielsweise Sophia Kuby, der Ansicht, dass „(...) einige Kinder einen höheren Wert in der Welt haben als andere: Sie müssten schon weiß, deutsch und christlich sein, um Deutschland zu retten“ (ebd.). Diese nationalistische Argumentationsstruktur nutzen vor allen Dingen die Medien der *Neuen Rechten* wie zum Beispiel die *Junge Freiheit*. Parallel dazu finden sich auch Sprachrohre im christlich-fundamentalistischen Teil der Bewegung, wie die Zeitschriften der *Deutschen Evangelischen Allianz* (DEA) und *idea-Spektrum* (vgl. ebd.).

In der *Lebensschutzbewegung* vernetzen sich überwiegend Frauen der *Neuen Rechten*. Sie kommen entweder mit christlich-fundamentalistischen Hintergrund oder sind Mitglied bei der AfD oder der *Identitären Bewegung*. Gegen den neuen Bildungsplan¹³ den das Land Baden-Württemberg 2016 auf den Weg gebracht hat, sind im selben Jahr Demonstrationen unter dem Namen *Demo für alle* veranstaltet worden. Veranstalterin der Demos ist, so die Soziologin Imke Schminke, der Verein *Bündnis Familienschutz*, deren Initiatorin die AfD-Bundestagsabgeordnete Beatrix von Storch ist. Auch bei der Argumentation bedienen sich die Initiator*innen der *Demo für alle* neben dem Argument der „angebliche[n] Sexualisierung bedrohte[r] Kind[er]“ (LSVD 2017) auch an der Theorie des *Ethnopluralismus*. Schminke verdeutlicht, dass außerdem das Familienbild der „(...) Abstammungsgemeinschaft die rechtskonservativen Eiferer anschlussfähig für völkische Gruppierungen“ (ebd.) mache. Trotzdem besitzen die Positionierungen der *Lebensschutzbewegung* und *Demo für alle* gegen Gender Mainstreaming, Abtreibung und Feminismus eine höhere „Anschlussfähigkeit in der Mitte der Gesellschaft“ (ebd.) als Antisemitismus. Schminke bezeichnet dieses Agieren in Bezug auf den Feminismus als eine „Scharnierfunktion“ (ebd.) der *Neuen Rechten*.

Bereits zwei Jahre nach der ersten Demonstration der *Demo für alle* ist eine Kooperation zwischen der *Lebensschutzbewegung* und der BdK entstanden. Die seit den achtziger Jahren bestehende Stiftung *Ja zum Leben*, die sich gegen Abtreibung einsetzt, hat in der BdK einen Sonderbestand *Lebensrecht* eröffnet. So „(...) habe der Lebensschutzbewegung bislang ein Ort des Forschens und des akademischen Austausches gefehlt“ (Bibliothek des Konservatismus 2021c), sagt Manfred Libner in seiner Eröffnungsrede zum Sonderbestand. Weiterhin soll die Begleitung von wissenschaftlichen Studien in der BdK durch

¹³ In der ursprünglichen Neufassung des Bildungsplans in Baden-Württemberg wurde die Formulierung ‚geschlechtliche und sexuelle Vielfalt‘ für die Aufgabe der Querschnittsthematik sexueller Vielfalt. Gegen unter anderem gegen diese Formulierung ging die *Demo für alle* auf die Straße. Dem gab die grün-rote Landesregierung nach und es wurde ein Leitprinzip entwickelt mit dem Titel ‚Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt‘ (vgl. Ketelhut 2018)

den Sonderbestand möglich sein. Die Kooperation zwischen der Stiftung *Ja zum Leben* und der BdK wird in Kapitel 4.2.7 näher erläutert.

2.3 Wissenschaftliche Spezialbibliothek

Nach eigener Darstellung ist die BdK eine wissenschaftliche Spezialbibliothek (vgl. *Bibliothek des Konservatismus 2021a*), angegliedert an die Stiftung der FKBF. Um die Rolle der BdK in der Bibliothekswelt zu verstehen, wird der Begriff der wissenschaftlichen Spezialbibliothek an dieser Stelle definiert. Aus Platzgründen kann hier nicht auf das differenzierte Bibliothekssystem in Deutschland eingegangen werden.

Die wissenschaftliche Spezialbibliothek gehört zur Gruppe der wissenschaftlichen Bibliotheken. Wissenschaftliche Spezialbibliotheken finden sich in „(...) Forschungsanstalten, Archiven und Museen (...), Industrie- und Wirtschaftsunternehmen (...), Gesellschaften, Vereinen und Verbänden sowie (...) Behörden und Parlamente[n]“ (ebd., S. 26). Der durchschnittliche Medienbestand wissenschaftlicher Spezialbibliotheken liegt zwischen 50 000 und 500 000 Medien, kann aber auch mehr Medien umfassen. Dabei sind die Aufgaben der wissenschaftlichen Spezialbibliotheken abhängig von ihren jeweiligen Institutionen, an die sie angegliedert sind. Im Fokus stehen dabei die Informationsvermittlung und Literaturversorgung der Angehörigen der Institutionen. Die wissenschaftlichen Spezialbibliotheken werden, so Gantert, „(...) in einen größeren Organisationszusammenhang eingefügt“ (ebd.). Sie zeichnen sich durch eine besonders hohe Aktualität ihrer Bestände und eine tiefe Erschließung dieser aus. Der Fokus bei der Erwerbung liegt meist auf unselbstständiger sowie grauer Literatur. Informationen aus externen Quellen werden mithilfe lizenzierter Datenbanken, die von fachlicher Relevanz sind, sowie über Dokumentlieferdienste erworben. Die Spezialbibliotheken in Deutschland sind durch die Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken (ASpB) miteinander vernetzt, die seit 1945 existiert. Bei der Arbeitsgemeinschaft handelt es sich um einen Verein mit über 400 wissenschaftlichen Spezialbibliotheken, der sich neben Vernetzung auch auf die Weiterbildung von bibliothekarischen Fachkräften in dieser Sparte fokussiert (*Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken 2021*). Auch der dbv vernetzt seine Mitglieder, die als wissenschaftliche Spezialbibliothek in die dbv-Sektion 5 *Wissenschaftliche Spezialbibliotheken* eingruppiert werden, miteinander. Die ASpB und der dbv kooperieren seit 2017 miteinander. Die tiefere Auseinandersetzung mit dem dbv findet ab Kapitel 5.0 statt.

3.0 Bibliotheks- und Institutionenethik

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich sowohl mit der Bibliotheks- als auch mit der Institutionenethik. Aus Platzgründen kann ihre jeweilige Historie nicht berücksichtigt werden kann. Aufgrund seiner Aktualität und der konkreten Bezugnahme auf den dbv ist das 2021 erschienene Buch „Informationsethik und Bibliotheksethik: Grundlagen und Praxis“ von Hermann Rösch die Hauptquelle für dieses Kapitel.

3.1 Bibliotheksethik

Die Bibliotheksethik wird dem Bereich der Informationsethik zugeordnet, jedoch hat die „(...) Bibliotheksethik durch ihre Verknüpfung mit der Institution einen sehr viel stärkeren Anwendungsbezug“ (Rösch 2021, S. 228). Aus Platzgründen wird auf die Informationsethik nicht näher eingegangen werden. Nach Rösch lässt sich die Bibliotheksethik in zwei hierarchische Schichten einteilen: Die institutionenethische Schicht und dem untergeordnet die individualethische Schicht., denn „mit der Institutionenethik wird der Rahmen für die Individualethik abgesteckt“ (ebd., S. 231). Sowohl die Institutionenethik als auch die Individualethik geben dabei den auf Werte bezogenen Rahmen vor, in dem bibliothekarisches Handeln stattfinden soll. Zusätzlich erfüllt die Bibliotheksethik „(...) übergeordnete Funktionen, die der Orientierung, Zuordnung und Klärung dienen“ (ebd.). Dabei unterscheidet Rösch fünf Ebenen in der Bibliotheksethik, die nachfolgend kurz dargestellt werden.

3.1.1 Ebenen der Bibliotheksethik

Die deskriptive Bibliotheksethik untersucht die Ethik im Bibliothekswesen in ihrer Historie und heute. Es gilt bei dieser Ebene, die Werte und Normen aus der Vergangenheit und Gegenwart der Bibliotheksethik sowohl auf „(...) institutioneller wie individueller Ebene zu identifizieren und zu beschreiben“ (ebd., f.) in Bezug auf „Auswahl, Überlieferung, Erschließung, Bereitstellung und aktive Vermittlung von Literatur und Informationen“ (ebd.). Außerdem sind unter anderem die Bereiche des Managements und Organisation des Bibliothekswesens Teil der deskriptiven Bibliotheksethik. Dabei spielen zum Beispiel die Zugänglichkeit zu Informationen und die Informationsfreiheit eine Rolle (vgl. ebd.).

Die der deskriptiven Bibliotheksethik zugrunde liegenden Ergebnisse werden in der analytischen Bibliotheksethik in Bezug auf „(...) die herrschenden Strukturen, Machtprinzipien und Wertgrundlagen“ (ebd., f.) identifiziert und der Beitrag von Bibliotheken in Bezug auf „(...) Herausbildung und Stabilisierung politischer, religiöser und ökonomischer Machtsysteme (...)“ (ebd.) analysiert. Dabei soll die Analyse kritisch erfolgen, Differenzen erkennen und diese verbessern.

Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, steckt die Bibliotheksethik den wertebezogenen Handlungsrahmen bibliothekarischen Handelns ab. Dieser wird in der dritten Ebene, der normativen Bibliotheksethik, entwickelt. Dabei wird der ethische Handlungsrahmen von Bibliotheken in den Kontext „(...) mit der gesellschaftlichen Aufgabe der Institution Bibliothek“ (Rösch 2021, S. 233) gesetzt. Rösch verwendet den Begriff der „Orientierungsgrundlage“ (ebd.), welche die normative Bibliotheksethik leisten soll. Sie bezieht sich dabei unter anderem auf Informations- und Meinungsfreiheit, informationelle Grundversorgung und Selbstbestimmung, Informationsgerechtigkeit, den Schutz der Privatsphäre sowie geistigen Eigentums und die Informationsqualität. Bei der normativen Bibliotheksethik ist es essenziell, diese immer wieder in Bezug auf gesellschaftliche Entwicklungen zu prüfen und diese gegeben falls anzupassen (vgl. ebd.)

Die emanzipatorische Bibliotheksethik untersucht im Bibliothekswesen „(...) bestehende Strukturen und identifiziert dabei Asymmetrien, welche die Förderung von Bildungs- und Informationsgerechtigkeit durch Bibliotheken beeinträchtigen oder gar verhindern“ (ebd.). Wenn die Asymmetrien identifiziert sind, werden Handlungsweisungen für Maßnahmen entwickelt, um die bestehenden Asymmetrien zu verbessern oder aufzulösen. Diese Asymmetrien beziehen sich auf den Grundwert der Informationsgerechtigkeit, wobei der Fokus besonders auf dem Aspekt des sogenannten *Digital Divide* (digitale Spaltung) liegt. Beim *Digital Divide* werden zwei Ebenen unterschieden: Die internationale/globale Ebene und die nationale/innergesellschaftliche Ebene. Die erste Ebene geht auf die mangelnde technische Infrastruktur aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen in Entwicklungsländern ein. Die Folge dessen ist ein Defizit in der Informationskompetenz. Die zweite Ebene beschäftigt sich damit, inwiefern und auf welche Weise Bibliotheken beispielsweise in Bezug auf Bildung von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen

Einfluss nehmen können, indem sie den „(...) Zugang zu Bildung erleichtern und ihnen die nötigen Kompetenzen (...) vermitteln“ (ebd., f.).

Die aufklärende Bibliotheksarbeit legt den Fokus auf die „Förderung und Vermittlung von Informationskompetenz“ (ebd.). Durch die tägliche Nähe zu Nutzer*innen eignen sich besonders Bibliotheken als Institutionen die Desinformation gezielt entgegenwirken können. Um dieses Ziel auch gesamtgesellschaftlich zu verfolgen, entwickelt die aufklärende Bibliotheksethik „(...) Kriterien zur Identifikation und Entlarvung gezielter Desinformation“ (ebd.). Diese Kriterien müssen für Bibliothekar*innen transparent sein und sie müssen in Bezug darauf geschult werden. Dies geschieht, so Rösch, im Idealfall durch eine Ethikkommission. Gegenstand dieser Schulungen sollen allgemeine Kenntnisse bibliotheksethischen Handelns sein, die Erkenntnis und Übernahme von den „(...) Folgen individuellen und kollektiven Handelns im Bibliothekskontext“ (ebd., f.) sowie das Erkennen und Lösen von konfliktbehafteten ethischen Situationen bei der bibliothekarischen Arbeit und die Wahrnehmung und Anerkennung der „Informations- und Medienkulturen in ihrer dynamischen Vielfalt und mit ihren jeweiligen Werten und Traditionen“ (ebd.).

Rösch hat auf Basis der allgemein existierenden bibliothekarischen Grundwerte sowie der Analyse bibliothekarischer Berufsethiken eine Übersicht der bibliotheksethischen Grundwerte unter dem Einschluss individualethischer Aspekte gegeben, die hier kurz zusammengefasst werden: Der Grundwert der Meinungs- und Informationsfreiheit vereint die Aspekte Pluralismus, Neutralität und Freiheit von Zensur (vgl. Rösch 2021, S. 243). Die Informationsgerechtigkeit bezieht die Gleichbehandlung sowie Förderung von Lesefähigkeit und Vermittlung von Informationskompetenz mit ein. Unter dem Schutz der Privatsphäre werden die Aspekte Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung zusammengefasst. Der Schutz des Geistigen Eigentums hat die Wahrung des Urheberrechts, Bekämpfung von Plagiarismus und Förderung guter wissenschaftlicher Praxis zum Gegenstand. Die Informationsqualität sowie Informationsökologie beziehen sich auf die Aspekte der Maßnahmen gegen Desinformation, Fake News und Fake Science sowie die Überlieferung des kulturellen Erbes. Der Grundwert der gesellschaftlichen Verantwortung von Bibliotheken umfasst die individualethischen Aspekte der Demokratie- und Bildungsförderung, Jugendschutz, Inklusion, Integration, Emanzipation, ökonomiefreier Schutzraum, Förderung von Forschung und Lehre sowie Nachhaltigkeit. Die

Dienstleistungsorientierung vereint unter anderem die Nutzerorientierung, und Fort- und Weiterbildung (vgl. ebd.). Die professionelle und moderne Bibliotheksverwaltung fokussiert die Innovationsfähigkeit und -bereitschaft, Veränderungsmanagement und Transparenz. Der letzte Grundwert ist die persönliche Integrität, die wiederum Kollegialität, Unbestechlichkeit und die Zurückstellung privater Interessen und persönlicher Überzeugungen als individualethische Aspekte hat (vgl. ebd., f.).

Eine detaillierte Betrachtung der für die Analyse der Bdk relevanten bibliotheksethischen Aspekte findet in Kapitel 6.1 statt.

3.1.2 Bibliotheksethik in bibliothekarischen Handlungsfeldern

Um zu verstehen, welche ethischen Bezüge auf einzelne Handlungsfelder in der bibliothekarischen Arbeit wirken, werden auch diese, nach Rösch, hier kurz dargestellt:

Das bibliothekarische Handlungsfeld Auswahl/Erwerbung/Lizensierung vereint die ethischen Aspekte Informationsfreiheit, Freiheit von Zensur, Neutralität und Informationsqualität (vgl. Rösch 2021, S. 245). Der ethische Aspekt der Erschließung ist die Neutralität, die auch bei der Überlieferung zum Tragen kommt, aber noch durch Pluralismus sowie Authentizitäts- und Integritätsgarantie ergänzt wird. Die Benutzung umfasst Privatheit, Gleichbehandlung und Informationsfreiheit. Letztere ist ebenfalls Gegenstand bei der Vermittlung und weiteren Dienstleistungen, wobei die ethischen Aspekte der Freiheit von Zensur und der gesellschaftlichen Verantwortung ergänzt werden. Bei Management, Organisation und Personal liegt der Fokus auf Dienstleistungsorientierung, Professionalität, Integrität und Nachhaltigkeit (vgl. ebd.). Aus Platzgründen kann nicht auf alle ethischen Aspekte der Handlungsfelder im Detail eingegangen werden. Es werden nur solche näher betrachtet werden, die für die kommende Analyse der Bdk in Bezug auf bibliotheksethische Aspekte in Kapitel 6.1 relevant sind.

3.1.2.1 Auswahl, Erwerbung (Bestandsmanagement), Lizensierung

Bibliotheken bieten ihren Nutzer*innen im 21. Jahrhundert nicht nur physische Medien in ihrem Bestand, sondern auch solche in digitaler Form und kooperieren mit anderen Bibliotheken zusammen, um den Nutzer*innen eine größere Auswahl im Bestand bieten zu können. Es ist essentiell, „(...) dass Auswahl, Erschließung, Bereitstellung, Überlieferung und Vermittlung unter professionellen, das heißt bibliothekarischen Gesichtspunkten und in systemischen (...) Strukturen erfolgt“ (Rösch 2021, S. 246). Die

bibliothekarischen Gesichtspunkte sind sowohl relevant für einzelne Bibliotheken als auch für das gesamte System des Bibliothekswesens (vgl. ebd.). Nach Rösch kommen primär die Informations- und Meinungsfreiheit sowie die Freiheit von Zensur im Bestandsmanagement zum Tragen. Außerdem, wenn auch in einem „(...) deutlich geringem Maße“ (ebd.) spielen die Werte „Informationsqualität, Informationsökologie und Informationsgerechtigkeit“ (ebd.) eine Rolle im bibliothekarischen Aufgabenkomplex der Auswahl, Erwerbung und Lizenzierung von Medien (vgl. ebd.).

3.1.2.2 Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, Freiheit von Zensur

Der bibliothekarische Auftrag im System der Demokratie ist es, „(...) einen wirksamen Beitrag zur Garantie von Meinungs- und Informationsfreiheit zu leisten“ (ebd.). Diese finden sich auch in den Berufsethiken des BID und der IFLA¹⁴ (vgl. ebd., f.). Besonders im Bereich des Bestandsmanagements ist es wichtig, dass Bibliotheken „(...) die gesellschaftliche Vielfalt zu spiegeln und das gesamte Spektrum der Meinungsfreiheit (...)“ (ebd., S. 246) abzubilden, abhängig von ihrer jeweiligen Größe. Eine Freiheit von Zensur entspricht der „(...) Idee einer pluralistischen, im Hinblick auf die Inhalte möglichst neutralen, politisch, weltanschaulich, religiös und ökonomisch unabhängigen Bibliothek“ (ebd., S. 250). Dabei spielen besonders Objektivität und Neutralität eine Rolle.

Der Themenkomplex der sogenannten umstrittenen Inhalte, also solche Medien, die in Bibliotheksbeständen unter Umständen als kontrovers angesehen werden können, tangiert die Werte der Informations- und Meinungsfreiheit. Diese „(...) stoßen wie alle Freiheiten dann auf Grenzen, wenn das Wohl Anderer in unzumutbarer Weise beeinträchtigt wird“ (ebd., S. 252). Gründe für die Deklaration von Medien als umstrittene Inhalte können unter anderem in „(...) gesellschaftliche[m] Wandel, politische[n] Verwerfungen, technische[n] Innovationen, kollektive[n] Erfahrungen (...)“ (ebd.) liegen. Diese Gründe können gegebenenfalls dazu führen, dass bestimmte Medien in Bibliotheksbeständen als umstritten angesehen werden, beispielsweise aufgrund der Verschiebung von Werten innerhalb eines gesellschaftlichen Diskurses. Für den Umgang mit dieser

¹⁴ Die IFLA ist die Internationale Vereinigung bibliothekarischer Verbände und Einrichtungen. Ihre Gründung geht auf das Jahr 1927 zurück (vgl. IFLA o.D.). Sie setzt sich für die Belange von Mitarbeiter*innen in Bibliotheken und bibliothekarischen Einrichtungen und ihren Nutzer*innen ein. Dabei verfolgt sie das Ziel der „(...) weltweite[n] Förderung der Entwicklung qualitativ hochwertiger Bibliotheks- und Informationsdienste aller Art“ (ebd.). Die IFLA arbeitet politisch neutral und hat über 1400 Mitglieder in mehr als 140 Ländern. Mitglieder sind Bibliotheksverbände, Bibliotheken und bibliothekarische Institutionen (privat wie öffentlich) und Privatpersonen (vgl. ebd.).

Werteverschiebung ist, so Rösch, die Politik zuständig. Dennoch beschreibt Rösch verschiedene Maßnahmen, wie mit umstrittenen Inhalten in Bibliotheken umgegangen werden kann: Ein „(...) Bekenntnis zu[r] Meinungs- und Informationsfreiheit und die Ablehnung von Zensur sowohl in der bibliothekarischen Berufsethik als auch in der Institutionenethik (...)“ (ebd., f.) und die Ausarbeitung eines Profils für die Erwerbung und Sammlung der Bibliotheken. Die Basis für das Profil sind beispielsweise die Berufsethik der American Library Association oder die Library Bill of Rights. Als Beispiel für die oben genannten verschobenen Werte innerhalb eines gesellschaftlichen Diskurses und wie sich diese auf den Bestand auswirken können, ist das Buch „Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau“ von Judith Butler, welches in den fünfziger Jahren als umstrittenes Werk in (west)deutschen Bibliotheken galt, heute aber „(...) als vollständig unproblematisch“ (ebd., ff.) angesehen wird, ein anschauliches Beispiel.

Rösch fasst die unterschiedlichen umstrittenen Werke in zehn Fallgruppen zusammen: Erotik und Pornografie, Gewaltdarstellungen, Politischer Extremismus und Radikalismus, Religiöser Extremismus und Fundamentalismus, Blasphemie, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Verstoß gegen politische Korrektheit, Plagiarismus, Militärische und kriminalistische Fachbücher und Jugendschutz (vgl. ebd., S. 255). Aus Platzgründen können nicht alle 10 Fallgruppen hier näher beschrieben werden. Es werden lediglich die Fallgruppen näher ausgeführt, die für die Forschungsfrage relevant sind. Das sind die Fallgruppen Politischer Extremismus und Radikalismus, Religiöser Extremismus und Fundamentalismus, Blasphemie und der Verstoß gegen politische Korrektheit.

Politischer Extremismus hat das „Merkmal extremistischer Weltanschauungen“ (vgl. ebd., S. 264) mit der „(...) Absicht, den demokratischen Verfassungsstaat zur Gänze oder in Teilen abzuschaffen beziehungsweise die damit verbundenen Grundwerte abzulehnen und zu missachten“ (ebd.). Dabei steht vor allen Dingen, so Rösch, die Ablehnung des demokratischen Systems, das heißt ein Mehrparteiensystem und politische Arbeit in der Opposition im Fokus. Die Arbeitsweise in politisch extremen Spektren ist geprägt von „(...) ideologische[m] Dogmatismus, Freund-Feind-Stereotypie und ausgeprägte[m] Missionsbewusstsein“ (ebd.). Ein weiteres Merkmal für politischen Extremismus ist der Glaube an Verschwörungstheorien¹⁵. Der Begriff des politischen Extremismus bezieht

¹⁵ Verschwörungstheorien zeichnen sich durch die Überbetonung von „Planung, Heimlichkeit und Verketzung“ (Butter 2021) aus. Im Gegensatz zu *Fake News*, handelt es sich allerdings in der Regel nicht um bewusst verbreitete Falschinformationen (vgl. ebd.). Eine nähere Auseinandersetzung mit dem Thema Verschwörungstheorien findet sich Seite 23 der vorliegenden Arbeit.

sich bei Rösch sowohl auf Links- auch als Rechtsextremismus, dennoch ist das Gleichsetzen beider Formen, (auch Hufeisentheorie¹⁶ genannt), höchst umstritten (vgl. ebd., f.). Da die BdK politisch konservativ bis rechts eingeordnet wird, wird hier ausschließlich die politische Form des Rechtsextremismus kurz dargestellt werden. Anhänger*innen „rechtsextreme[r] Ideologien gehen von der prinzipiellen Ungleichheit und einer naturbedingten Ungleichwertigkeit der Menschen aus“ (ebd.). Rechtsextremist*innen nutzen dabei die Kategorien der „*Rasse* und ethnische beziehungsweise *völkische Zugehörigkeit*“ (ebd.). Weitere Merkmale sind Theorie des Sozialdarwinismus, die Idee des Ideals der weißen *Volksgemeinschaft* nach „(...) militärischen Ordnungsprinzipien (...)“ (ebd.) und Geschichtsrevisionismus. Feindbilder von Rechtsextremist*innen sind vor allen Dingen Jüd*innen, Muslime und Amerika. Rösch sieht „(...) Rassismus, Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, völkische Ideologie, Geschichtsklitterung, Antisemitismus, Antiamerikanismus, Islamfeindlichkeit, Diffamierung demokratischer Institutionen und Gewaltbereitschaft“ (ebd., ff.) als Hauptmerkmale des Rechtsextremismus an.

Für Rösch zeichnet sich religiöser Extremismus dadurch aus, „(...), dass die Thora, die Bibel, der Koran oder entsprechende heilige Schriften als irrums- und fehlerfrei angesehen werden“ (ebd., S. 268). Dies geht einher mit der Ablehnung einer kritischen, am historischen Kontext orientierten Auslegung religiöser Schriften und wird zum politisch-religiösen Fundamentalismus, wenn Glaubensanhänger*innen ihre Ideologien „(...) in der Gesellschaft als Ganzes zur Geltung zu bringen“ (ebd.). In der Regel ist dieser Fundamentalismus von antimodernen Ideologien geprägt, die „Rationalismus, Individualismus, Wertepluralismus, Menschenrechte und Globalisierung als konstitutive Elemente der Moderne“ (ebd.) ablehnen. Ein weiteres Merkmal ist die Ablehnung des Feminismus. Als Beispiel für umstrittene fundamentalistische Werke sind salafistische Publikationen, deren Autor*innen zwar vom Verfassungsschutz beobachtet werden, sich aber durchaus in Pflichtbibliotheken im Bestand finden, jedoch nicht im Bibliothekskatalog nachgewiesen werden (vgl. ebd., ff.).

¹⁶ Die Anordnung „(...) politische[r] Parteien auf einer Skala in Form eines Hufeisens (...)“ (Hampel 2021, S. 3) liegt der Hufeisentheorie zugrunde. Sie geht zurück auf Backes und Jesse, nach denen „(...) die extremen Ränder des politischen Spektrums mehr miteinander gemeinsam haben als mit der demokratischen Mitte“ (ebd.). Sie gilt inzwischen als überholt und wurde im Februar 2020 Teil des gesellschaftlichen Diskurses um die Ministerpräsidentenwahl in Thüringen, bei der sich der Kandidat der FDP mit den Stimmen der AfD wählen ließ (vgl. Meyer 2020).

Die allgemeine Definition für Blasphemie ist die Gotteslästerung. Im Kontext der umstrittenen Werke wird diese noch ergänzt um „(...) Schmähung von Religionsgemeinschaften, Glaubensbekenntnissen, Glaubenspraktiken, grundlegenden Texten, bedeutenden Worten und sonstigen Gegenständen religiöser Verehrung“ (ebd.). Auch wenn Blasphemie bezogen auf das Christentum vor allen Dingen im deutschen Kontext eher selten vorkommt, ist als Beispiel der Film „Das Leben des Brian“ aus dem Jahr 1979 hier zu nennen. Im Gegensatz dazu steht die Blasphemie des Islam, die sich Anfang 2015 im von Islamisten durchgeführten Terroranschlag auf die Satirezeitschrift Charlie Hebdo, zeigte, als diese Karikaturen des Propheten Mohammed druckte und diese als blasphemisch erachtet wurden (vgl. ebd., S. 273). Nach der Position der IFLA aus dem Jahr 2015 sollen sich Bibliothekar*innen „(...) klar positionieren und Einschränkungen der Meinungs- und Informationsfreiheit wegen des Vorwurfs der Blasphemie strikt ablehnen“ (ebd., f.).

Verstoß gegen politische Korrektheit: Politische Korrektheit definiert Rösch als die Unterlassung der „(...) Diskriminierung von Minderheiten und Benachteiligten“ (vgl. ebd., S. 278). Dies bezieht sich auf Geschlechtsidentitäten, die sexuelle Orientierung, die ethnische Zugehörigkeit, die Religionszugehörigkeit, den sozialen Status und den physischen wie psychischen Gesundheitszustand. Im Fokus steht hier die gesprochene Sprache, die „(...) eine bestimmte Weltsicht spiegelt, stabilisiert und konstruiert“ (ebd.). Sprache hat Auswirkungen auf „(...) das individuelle, soziale und politische Alltagshandeln“ (ebd.). Als aktuelles Beispiel ist die Diskussion um das *N-Wort*¹⁷ zu nennen, die beispielsweise eine Debatte um das Kinderbuch „Pippi Langstrumpf“ ausgelöst hat (vgl. ebd., f.). Die Diskussion um die politische Korrektheit in Bibliotheken wird vor allen Dingen in Öffentlichen Bibliotheken seit Ende der 2000er Jahre geführt, denn „über den gezielten Wandel der Sprache soll ein Bewusstseinswandel erreicht werden, der idealerweise kulturellen Wandel zur Folge hat und damit zur Aushebung von Ausgrenzung und Stigmatisierung beiträgt“ (ebd., S. 278). Dennoch haben Bibliothekar*innen den Auftrag, „(...) Texte in ihrer Integrität und Authentizität ohne Abstriche zu wahren“ (ebd., f.). Als Lösung für das bibliothekarische Dilemma, Authentizität und politische Korrektheit gleichzeitig zu wahren, können im Fall des Kinderbuchs „Pippi Langstrumpf“ beispielsweise erklärende Fußnoten in kindgerechter Sprache sein (vgl. ebd., ff.).

¹⁷ Das *N-Wort* wird an dieser Stelle nicht ausgeschrieben werden, „weil hinter diesem Wort 400 Jahre Versklavung stehen. Weil Weiße Menschen dieses Wort benutzt haben, um Schwarze Menschen global zu dehumanisieren. Weil dieses Wort ein Zeichen für Weiße Vorherrschaft ist“ (Gyamerah 2020).

Beim Sonderfall rechtspopulistischer Publikationen schließt Rösch an seine Definition von Rechtsextremismus an. Dieser zeichnet sich durch „(...) Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Idealisierung autoritärer Strukturen, (...) Rassismus, Antisemitismus und Homophobie“ (ebd., S. 292) aus. Auch die bereits erwähnte Identifizierung von Rechtsextremist*innen mit dem Begriff der *Volksgemeinschaft* „(...) negiert die Vielfalt moderner, ausdifferenzierter Gesellschaften (...)“ (ebd.). Um ihre Ideologie begründen zu können, greifen Rechtsextremist*innen unter anderem auf Verschwörungstheorien zurück, welche sich sowohl auf Social Media als auch in Publikationen von rechtsextremen Verlagen finden. Als Beispiel sind hier die Bücher des Autoren Akif Pirinçci zu nennen, der durch „(...) rassistische, volksverhetzende, rechtsextreme und militant homophobe Gesinnung (...)“ (ebd., f.) auf einer *PEGIDA* Demonstration in Dresden auffiel. Der Umgang mit rechtspopulistischen Publikationen in den Beständen Öffentlicher Bibliotheken ist uneinheitlich. Beispielsweise entfernte die Stadtbibliothek Duisburg sämtliche Werke Pirinçcis, auch seine Kriminalromane, in denen Katzen die Hauptprotagonist*innen sind. Dem schlossen sich die Stadtbibliotheken in Bonn, Dresden, Göppingen, Potsdam und Salzgitter explizit nicht an. Eine ähnliche Debatte findet um die Kochbücher des antisemitischen sowie rechtsextremen Verschwörungstheoretikers Attila Hildmann statt.

Der BID, Dachverband der Institutionen- und Personalverbände des Bibliothekswesens, und dbv gaben bereits im Jahr 2016 gemeinsam ein Positionspapier heraus, in dem „(...) Einflussnahmen Dritter auf das Bestandsmanagement und der Ausschluss umstrittener Werke aus den Bibliotheksbeständen eindeutig abgelehnt“ (ebd., ff.) wird. Als Begründung werden die Meinungsfreiheit sowie das Recht auf Informationsfreiheit genannt. In diesem Sinne sollten, so Rösch, Bibliotheken durchaus Werke aus dem rechtsextremen Spektrum anbieten, diese jedoch gleichzeitig in einen Kontext setzen und so den Nutzer*innen die Möglichkeit geben, als „(...) mündige Bürgerinnen und Bürger in einer offenen Gesellschaft (...) fragwürdige Inhalte selbst zu überprüfen“ (ebd., S. 296). Hier können Bibliotheken ihre Nutzer*innen unterstützen, indem sie beispielsweise neben dem umstrittenen Werk Thilo Sarrazins „Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen“ auch auf Publikationen wie von Saša Staničić ‚Anti-Sarrazin. Argumente gegen Rassismus, Islamfeindlichkeit und Sozialdarwinismus‘ verweist (ebd., f.). So bietet man den Nutzer*innen an, sich selbst mit den Inhalten rechtspopulistischer Werke auseinanderzusetzen und wahrt die in der Bestandspolitik essentiellen Werte der Neutralität und des Pluralismus. Den bibliothekarischen Auftrag der Stärkung der

Demokratie in Bezug auf die Kontroverse von rechtspopulistischen Werken im Bestand können Öffentliche Bibliotheken zum Beispiel durch Podiumsdiskussionen begegnen, in denen „(...) demokratiefeindliche Argumentationsmuster, akut zirkulierende Verschwörungstheorien und andere Formen von Desinformation aufgegriffen und kritisch analysiert werden“ (ebd., ff.). So leisten Bibliotheken mit einem an Neutralität und Pluralismus orientierten Bestandsmanagement und in der Vermittlung von Informationen „(...) jedoch letztlich einen kaum zu unterschätzenden Beitrag zur Wertschätzung demokratischer Strukturen und zur Festigung einer demokratischen Informationskultur“ (ebd.). Neben dem Beitrag zur Stärkung der Demokratie werden Rechtsextremist*innen so nicht in ihrer Opferrolle, in der sie sich durch Zensur sehen, bestätigt. Außerdem müssen Nutzer*innen durch die Möglichkeit der Ausleihe rechtspopulistischer Literatur diese nicht kaufen und tragen nicht „(...) auf diese Weise zu deren ökonomischem Erfolg“ (ebd.) bei.

3.1.2.3 Informationsqualität, -ökologie, -gerechtigkeit

In diesem Abschnitt werden weitere Grundwerte der Bibliotheksethik, die den Themenfeldern Informationsqualität, -ökologie und -gerechtigkeit zugeordnet sind, kurz erläutert. Es werden lediglich die Themenkomplexe betrachtet, die für die Forschungsfrage relevant sind: *Fake News* und Desinformation, Verschwörungstheorien, *Fake Science*, Informationsgerechtigkeit und Gleichbehandlung. Das Thema Informationsfreiheit wurde bereits im vorherigen Abschnitt erläutert.

Durch die zunehmende Digitalisierung ist auch die Nutzung Sozialer Netzwerke immer populärer geworden. Durch die Möglichkeit, Inhalte in Echtzeit im Internet hochzuladen, „(...) hat auch der Missbrauch in Form von gezielter Desinformation und *Fake News* massiv zugenommen“ (Rösch 2021, S. 297). Auch wenn Bibliotheken durch ihren Auftrag der Vermittlung von Informationskompetenz versuchen, dem entgegenzuwirken, „(...) zeigt sich jedoch, dass Fälschungen und Manipulationen in immer geschickterer Form auftreten und offizielle Dokumente täuschend echt nachahmen“ (ebd.). Sowohl Bibliotheksverbände als auch Bibliotheken selbst und die IFLA haben in den letzten Jahren verschiedene Leitfäden entwickelt, um gegen *Fake News* und Desinformation vorzugehen. Die IFLA entwickelte beispielsweise eine Anleitung in Form von acht Schritten, die sich auf die Quelle, den gesamten Inhalt, den Autor, die angegebenen Quellen, den Entstehungszeitraum, den Kontext, die eigene Wahrnehmung und die Einbeziehung von Expert*innen bezieht. Trotzdem sind einige Fragen für den Umgang von Bibliotheken mit

Fake News und Desinformation noch nicht geklärt. Diese werden in Röschs Werk ausführlich erläutert. Als Beispiel für *Fake News* und Desinformation in Form eines gedruckten Werkes aus dem Jahr 1968, also vor Sozialen Netzwerken, sind die Publikationen von Erich von Däniken zu nennen (vgl. ebd., f.).

Im Zuge der Corona-Krise kursieren seit Februar 2020 besonders in Sozialen Netzwerken und Messengerdiensten wie Telegram, aber auch in gedruckten Medien Verschwörungstheorien¹⁸ um den Ursprung der Pandemie, die gesundheitlichen Auswirkungen des Virus SARS COV 2 und deren Therapie (vgl. ebd.). Urheber dieser Verschwörungstheorien sind Esoteriker*innen, religiöse Fundamentalist*innen, Rechtsextremist*innen und Menschen, die aus der Pandemie und den kursierenden Verschwörungstheorien Profit schlagen wollen (vgl. ebd.).

Nach dem deutschen Amerikanisten Michael Butter zeichnen sich Verschwörungstheorien durch drei Grundannahmen aus: „1) Nichts geschieht durch Zufall; 2) Nichts ist, wie es scheint; 3) Alles ist miteinander verbunden“ (Butter 2021). Demnach handeln die vermeintlichen, selten näher spezifizierten, Verschwörer*innen „(...) im Verborgenen, verfolgen ein langfristiges Ziel bis hin zur Weltherrschaft und wollen mit ihrem Handeln unschuldigen Menschen schaden“ (Rösch 2021, S. 300). Auch hier, ähnlich wie bei Rechtsextremist*innen (vgl. Kapitel 2.1), findet sich die Grundannahme, dass es einen „(...) Konflikt zwischen Gut und Böse, in dem sich häufig korrumpierte Eliten und ein betrogenes Volk gegenüberstehen“ (Rösch 2021, S. 300), gibt. Diese vereinfachte Darstellung komplizierter Konflikte zieht nicht nur viele Menschen aufgrund ihrer Naivität an, sondern „(...) verleugnet die Komplexität moderner, pluralistischer Gesellschaften, in denen sich eine überschaubare Vielzahl von Gruppierungen ausdifferenziert, deren Interessen sich teilweise widersprechen“ (ebd.).

3.1.2.4 Informationsqualität, Raubverlage, Fake Science

In Bezug auf die Forschungsfrage ist vor allen Dingen das Thema *Fake Science* zu betrachten, aufgrund dessen das Thema Raubverlage¹⁹ hier nicht näher erläutert wird.

¹⁸ Die Verwendung des Begriffs ‚Verschwörungstheorie‘ wird unter anderem von der Psychologin Pia Lamberty kritisiert, „(...) da es durch die Nutzung des Begriffs ‚Theorie‘ zu einer Aufwertung von teilweise abstrusen Ideen und Ideologien kommt, die sich jeder Nachprüfbarkeit entziehen“ (Lamberty 2020, S. 2)

¹⁹ Bei der oberflächlichen Auswertung des Bestandes der BdK konnte kein Hinweis auf Raubverlage gefunden werden, weshalb eine Erläuterung des Themas Raubverlage an dieser Stelle nicht stattfindet (vgl. Kapitel 4.2)

Wissenschaftliche Publikationen, „(...) die sich eindeutig und durchgängig als Fälschung oder als bloße Kompilation frei verfügbarer Texte aus dem Internet erkennen lassen und damit gegen die Qualitätsstandards guter wissenschaftlicher Praxis verstoßen“ (ebd., S. 303), müssen von Bibliotheken identifiziert und nicht in den Bestand aufgenommen werden. Zur Identifikation von *Fake Science* werden Autor*innen, Verlage, Homepages und ihre wissenschaftliche Praxis geprüft und auch der Inhalt von Publikationen auf die Transparenz der angewandten Methodik untersucht. Hier ist besonders auf die Überprüfung der angegebenen Quellen und die Argumentationsweise zu achten (vgl. ebd.). Die Informationsvermittlung gehört aber auch in Bezug auf *Fake Science* zum Aufgabenspektrum von Bibliotheken, so dass diese Nutzer*innen „(...) Kriterien zur Ermittlung und Bewertung der Seriosität und Qualität von Publikationen und Verlagen“ (ebd., f.) an die Hand geben und damit die Informationsqualität wahren.

3.1.2.5 Informationsgerechtigkeit

Der Themenkomplex Informationsgerechtigkeit wurde in diesem Kapitel bereits mehrfach angeschnitten und wird im Kontext des Bestandsmanagements betrachtet. Hier „(...) geht es darum, Minderheiten und deren Publikationen sowie Minderheitsmeinungen nicht zu exkludieren“ (ebd., S. 304). Dabei spielt sowohl das Bestandsprofil der Bibliothek als auch ihr Sammlungsauftrag eine Rolle. Das Ziel eines pluralistischen Bestandes kann nur erreicht werden „(...), wenn Marktsicherung und Erwerbung in umsichtiger und professioneller Weise erfolgen und das daran beteiligte Personal entsprechend geschult ist“ (ebd.). Zusätzlich sollte sowohl den Bibliothekar*innen und auch den Nutzer*innen „(...) ein klar formuliertes, transparentes Bestandskonzept beziehungsweise Erwerbungsprofil“ (ebd.) vorliegen. Rösch sieht in ausgelagerten Erwerbungsverfahren die Gefahr, dass die Bestandsauswahl entweder durch ökonomische Interessen oder die „(...) Fixierung auf Moden und Mechanismen, durch die das Nachfrageverhalten der Informationssuchenden beeinflusst wird“ (ebd.). Sowohl durch ökonomische Interessen als auch durch Trends „(...) steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Minderheiten marginalisiert oder gar vollkommen verdrängt werden“ (ebd., f.). Dabei wird nicht nur der Grundwert der Informationsgerechtigkeit missachtet, sondern auch die Informations- und die Meinungsfreiheit (ebd.).

3.1.2.6 Gleichbehandlung

Die Gleichbehandlung als ethischer Grundwert im Bibliothekswesen ist vor allen Dingen im Kontext der Benutzung zu betrachten. Sowohl im Ethikkodex des BID als auch in dem der IFLA steht die Gleichbehandlung aller Nutzer*innen festgeschrieben. Der Ethikkodex der IFLA ist detaillierter formuliert als der des BID und geht auf die Gleichbehandlung aller Nutzer*innen ein, unabhängig von Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, politischer Ausrichtung, physischer oder psychischer Beeinträchtigung, Einkommen, Ethnie oder Religionszugehörigkeit (vgl. Rösch 2021, S. 356). Um dem ethischen Grundwert der Gleichbehandlung gerecht zu werden, sollten Bibliothekar*innen „(...) möglichst neutral und unparteiisch“ (ebd.) auftreten. Der Aspekt der Neutralität ist nicht nur im Bestandsmanagement relevant, sondern auch in Bezug auf die Aufgabe der Informationsvermittlung durch Bibliothekar*innen. Diese sollten sich sowohl den Nutzer*innen „(...) als auch den Inhalten gegenüber, um die es bei Auskunftsprozessen geht, neutral und unvoreingenommen verhalten“ (ebd., S. 380). Um dies zu gewährleisten, müssen Bibliothekar*innen „die eigenen Überzeugungen und Wertschätzungen“ der Aufgabe der Informationsvermittlung unterordnen. Rösch definiert Neutralität in diesem Kontext so, dass „(...) Informationsfreiheit immer und ohne Ausnahme zu gewährleisten ist“ (ebd.). Es gibt allerdings sogenannte Grenzfälle, welche dazu führen können, dass Bibliothekar*innen die ethischen Grundwerte der Informationsfreiheit und Gleichbehandlung einschränken. Als Beispiele sind die Themen „(...) Bombenbau, Drogenherstellung oder Anleitung zum Suizid“ (ebd.) zu nennen. Weiterhin sollten Aspekte wie Barrierefreiheit im physischen und digitalen Raum sowie die Öffnungszeiten im Kontext der Gleichbehandlung beachtet werden.

3.1.2.7 Informationsvermittlung, Vermittlung von Informationskompetenz und weitere Dienstleistungen

Bei der Informationsvermittlung handelt es sich um eine Dienstleistung, die Bibliotheken anbieten und dabei „(...) die klassische Bestandsorientierung hinter sich lassen“ (Rösch 2021, S. 378). In diesem Kontext werden Bibliotheken im 21. Jahrhundert als solche Institutionen wahrgenommen, die zusätzlich zur Bereitstellung von Medien „(...) soziale und politische Funktionen in der offenen, demokratischen Gesellschaft (...)“ (ebd.) erfüllen. Es werden bibliothekarische Maßnahmen und Angebote zur Festigung demokratischer Strukturen sowie zur Förderung von Integration, Inklusion und Emanzipation mit

den Themenkomplexen der Neutralität im Zusammenhang mit gesellschaftspolitischem Engagement und Demokratieförderung, Dritter Ort und die gesellschaftliche Verantwortung betrachtet werden.

Bibliotheken sollen auf der einen Seite neutral und objektiv sein, auf der anderen Seite bekennen sie sich zur Demokratie und fördern Integration, Inklusion und Emanzipation. Ein absoluter Anspruch an die ethischen Grundwerte der Neutralität und Objektivität in der bibliothekarischen Arbeit ist „(...) weder von einzelnen Individuen noch von Institutionen ohne Abstriche erreichbar (...)“ (Rösch 2021, S. 403). Diese können durch Faktoren von „(...) individueller, ökonomischer oder politischer Art (...)“ (ebd.) beeinflusst werden. Für Rösch ist „in der Verpflichtung auf demokratische Werte (...) kein Widerspruch zum Neutralitätsgebot zu sehen, wenn Letzteres pointiert bei der Medienauswahl und Informationsermittlung realisiert wird“ (ebd., ff.). Das Handeln von Bibliotheken sollte sich dem Konsens der gesellschaftlichen und politischen Werte richten. Dieses Handeln inkludiert auch, dass Bibliotheken als Orte für gesellschaftspolitische Diskurse genutzt werden können. Sie selbst sollten sich allerdings „(...) nur dann eigenständig positionieren, wenn bibliothekspolitisch und -ethisch relevante Themen tangiert sind“ (ebd., S. 406).

In Kooperation mit der UNESCO hat die IFLA schon im Jahr 1994 das *Public Library Manifesto* herausgegeben, indem „(...) die Bedeutung von Öffentlichen Bibliotheken für demokratische Strukturen und individuelles Wohlergehen postuliert und (...) de[r] Aspekt der Bildungsförderung hervorgehoben“ (Rösch 2021, S. 406) wird. Auch die bibliothekarischen Berufsethiken der IFLA und des BID schließen daran an, indem sie „(...) in demokratischer Orientierung sowohl Grundlage als auch Ziel bibliothekarischer Arbeit“ (ebd.) sehen. Ein Aspekt ist dabei die Transparenz, die aus der Bereitstellung von Dokumenten von Verwaltungen und Regierungen für die Nutzer*innen folgt und als Möglichkeit der „(...) demokratischen Kontrolle“ (ebd.) dienen soll, auf der Grundlage der Informationsfreiheitsgesetzen. An den Aspekt der Stärkung demokratischer Strukturen knüpft auch die deutsche bibliothekarische Berufsethik an, indem sie „(...) Bibliotheken als grundlegende Institutionen der gelebten Demokratie“ (ebd., f.) ansieht. Dieses Verständnis ist gekennzeichnet von Meinungs- und Informationsfreiheit und Pluralismus. Zusätzlich sollen Bibliotheken zum „(...) sozialem Fortschritt, sozialer Inklusion und Gleichberechtigung“ (ebd.) beitragen. 2019 hat der dbv eine Stellungnahme mit dem Titel

„Bibliotheken und Demokratie“ abgegeben, die in Kapitel 6.2.2.1 ausführlich erläutert werden wird (vgl. ebd., f.).

3.1.2.8 Dritter Ort

Bibliotheken zeichnen sich als „(...) Orte der Begegnung, des Austauschs, des demokratischen Diskurses und der unvoreingenommenen informationellen Grundversorgung (...)“ (ebd.) aus. Die Arbeit von Bibliotheken basiert auf demokratischen Grundwerten und der Wahrung der Menschenrechte, wobei sie „(...) weltanschaulich und hinsichtlich sonstiger Ideologien neutral (...)“ (ebd.) agieren sollten. Zusätzlich sollten Bibliotheken keine kommerziellen Interessen verfolgen und „(...) somit einen ökonomiefreien Schutzraum bieten“ (ebd.). Unter dem Stadtsoziologen Ray Oldenburg wurde in den späten achtziger Jahren das Konzept des Dritten Ortes etabliert, welches sich oft in Bibliotheken wiederfindet. Nach Oldenburg ist der Mensch auf drei Räume angewiesen, in denen er Erfahrungen sammelt: Ein privater Raum, ein mit Arbeit verbundenen Raum und einen dritten Raum, den dritten Ort, welcher durch Neutralität, eine geringe Barriere und informelles Zusammenkommen mit anderen Menschen geprägt ist. Dieser dritte Ort soll „(...) ein Gefühl der Gleichberechtigung und Zugehörigkeit“ (ebd., S. 409) vermitteln und zeichnet sich durch ein Gemeinschaftsgefühl aus, dass durch „(...) Aufenthaltsqualität und (...) Gelegenheit zum zwanglosen Austausch“ (ebd.) vermittelt wird. In diesem Rahmen können auch demokratische Diskurse in Bibliotheken stattfinden, in denen, so Klinenberg, „(...) Menschen aus unterschiedlichen Kontexten aufeinandertreffen, die sich ansonsten nie begegnet wären“ (ebd.). So können Strukturen innerhalb der Zivilgesellschaft sowohl auf- als auch ausgebaut werden. Dennoch liegt der Fokus des Konzepts des Dritten Ortes in Bibliotheken vor allen Dingen auf der räumlichen Gestaltung und damit einhergehenden Aufenthaltsqualität und nicht auf dem politischen Aspekt des Dritten Ortes. Auch wenn in Bezug auf den Dritten Ort vor allen Dingen Öffentliche Bibliotheken im Fokus stehen, so wird dieses Konzept hier näher erläutert, da sich auch die BdK in einigen Punkten an dem Konzept des Dritten Ortes orientiert (vgl. Kapitel 6.1.2).

3.1.2.9 Gesellschaftliche Verantwortung

Die gesellschaftliche Verantwortung von Bibliotheken ist vor allen Dingen im Fokus von Öffentlichen Bibliotheken, die unter dem Begriff der Sozialen Bibliotheksarbeit zusammengefasst wird. Die soziale Bibliotheksarbeit bezieht sich insbesondere auf

Erkrankte, Senior*innen, Menschen mit physischer und psychischer Behinderung und Migrant*innen sowie Analphabet*innen. Für diese Zielgruppen sollten Bibliotheken spezifische Angebote konzipieren. Auch das Thema Jugendschutz ist unter dem Begriff der Sozialen Bibliotheksarbeit miteingeschlossen. Hier ist zu beachten, dass die Aspekte des Jugendschutzes einem stetigen Wandel unterliegen. Dieser Wandel müssen von Bibliotheken identifiziert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden (vgl. ebd., S. 412). Da die BdK auch Schüler*innen als ihre Zielgruppe ausweist, ist hier der Jugendschutz ebenfalls relevant (vgl. Kapitel 6.1.3). Weiterhin haben Öffentliche Bibliotheken einen Bildungsauftrag, indem sie „Bildungsressourcen in diversen medialen Formaten (...)“ (ebd.) bereitstellen. So können Bibliotheken in Bezug auf Inklusion, Integration und Emanzipation von marginalisierten Gruppen einen Beitrag zur Förderung der demokratischen Strukturen leisten (vgl. ebd., f.).

3.2 Institutionenethik

Die Institutionenethik zeichnet sich dadurch aus, dass die Gestaltung politischer beziehungsweise unternehmenspolitischer Grundwerte so erfolgt, dass individualethisches Handeln ermöglicht wird. Ausschließlich die Individualethik bezieht sich auf das moralische Handeln von Einzelpersonen (vgl. Suchanek 2021). Nach Rösch betrifft die Institutionenethik „(...) de[n] Ordnungsrahmen einer Gesellschaft und ihrer Subsysteme auf das moralische Verhalten insgesamt (...)“ (Rösch 2021, S. 34). So spielt der Gegenstand der moralischen Verantwortung in dem Zusammenhang eine Rolle, indem diese im Rahmen der Institutionenethik nicht auf die moralische Verantwortung des einzelnen Individuums eingeht, sondern auf die der Institution. Dabei umfasst die Institutionenethik nicht nur die Grundlagen ethischen Handelns von Institutionen, sondern auch die „(...) universalen Folgen der technisch-instrumentellen Rationalität, der Ökologieproblematik und mittlerweile auch der Globalisierung der Ökonomie“ (König nach Rösch 2021, S. 34). Im Fokus steht dabei der problemlösungsorientierte Ansatz der angewandten Ethik. Nach Rösch reicht eine ausschließliche Perspektive auf die Individualethik, vor allen Dingen in Bezug auf die Arbeitswelt, nicht aus, da diese durch Hierarchien und systematische Strukturen geprägt ist. Denn „als Regelsysteme bestimmen Institutionen die Handlungsspielräume (...)“ (ebd., f.) der Mitarbeiter*innen, die durch das Management der Institution „(...) in Form einer Institutionenethik formuliert und bei Bedarf modifiziert“ (ebd.) werden. Es ist essentiell, dass die vom Management vorgegebene Institutionenethik von

allen Mitarbeiter*innen der Institution geachtet wird. So „(...) entlastet [sie] das Individuum, sie erleichtert es ihm, nach moralischen Konzepten zu handeln“ (ebd.), dennoch ist der*die einzelne Mitarbeiter*in „(...) in gewisser Weise für sein unmittelbares Tun verantwortlich“ (ebd.). Nach Rösch stehen die Individualethik und Institutionenethik in einer wechselseitigen Beziehung zueinander, wobei sich die erstere mit menschlichen Interaktionen beschäftigt, für deren Ausgang „(...) nicht zwangsläufig eine Einzelperson verantwortlich gemacht werden kann“ (ebd., f.) und bei der zweiten liegt der Fokus auf dem Agieren der Institution, der „(...) gesellschaftliche[n] Ordnungsebene“ (ebd.). So können sich Institutionen hinsichtlich ihrer Handlungen zu moralischen Grundwerten durch beispielsweise Leitbilder verpflichten, wobei diese auch durch individuelle moralische Vorstellungen der jeweiligen Mitarbeiter*innen geprägt ist. Weiterhin können Institutionen so „(...) als Verantwortungsträger angesehen werden (...)“ (ebd.).

3.2.1 Bibliothekarische Institutionenethik

Die Institutionenethik ist im Bibliothekswesen eher selten vertreten und wird „(...) oft nicht als Ethik deklariert, sondern als Manifest(o), Statement, Policy oder Leitbild bezeichnet“ (Rösch 2021, S. 436). Dagegen steht die Individualethik beim bibliothekarischen Handeln im Fokus. An dieser Stelle ist die „Library Bill of Rights“ zu nennen, die von der American Library Association (im Folgenden ALA genannt) im Jahr 1939 entwickelt und mehrfach über die Jahre modifiziert wurde. Diese bezieht sich auf die bibliothekarischen Grundwerte „(...) Meinungs- und Informationsfreiheit, Bekämpfung von Zensur, Pluralismus, Nutzerorientierung, Gleichbehandlung und Schutz der Privatsphäre“ (ebd., f.). Dennoch ist ihre Bedeutung für bibliothekarisches Handeln „(...) nicht immer unmittelbar“ (ebd., f.) klar. Im Jahr 2012 entwickelte die IFLA eine Individualethik für das Bibliothekswesen, in der sich auch individualethische Aussagen wiederfinden. Dort steht, neben den schon in der „Library Bill of Rights“ erwähnten bibliothekarischen Grundwerten, auch die Demokratieförderung, der Schutz der Privatsphäre und Transparenz im Fokus. In Deutschland ist keine institutionenethische Richtlinie für Bibliotheken verabschiedet worden, sondern lediglich Stellungnahmen und Positionspapiere des dbv. Hier ist die 2016 entwickelte Leitlinie zu nennen, die „(...) zur Bildungs- und Kulturvermittlungsfunktion der Bibliotheken in Städten und Gemeinden erarbeitet wurden“ (ebd., S. 443). Dies geschah in einer Kooperation mit dem Deutschen Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund und stellt beispielsweise neben den bibliothekarischen Grundwerten auch Aufgaben wie „(...) Bildungsförderung und die Überlieferung

des kulturellen Erbes“ (ebd.) heraus. Zusätzlich werden Leseförderung, die Vermittlung von Informationskompetenz, Emanzipation und Integration von marginalisierten Gruppen genannt. Weiterhin ist die vor zwei Jahren verabschiedete Stellungnahme „Bibliotheken und Demokratie“ zu erwähnen, die in Kapitel 6.2.2.1 detailliert erläutert werden wird. 2015 entwickelte der dbv einen Verhaltenskontext, „(...) der sich unter institutionenethischen Gesichtspunkten als wenig ergiebig erweist, da es sich um einen Code of Conduct für die in Vorständen und sonstigen Gremien des dbv (...) handelt“ (ebd.).

Der BID verabschiedete 2009 das Strategiepapier „21 gute Gründe für Bibliotheken“ und 2017 seine „Ethischen Grundsätze“. Das Strategiepapier fordert, „(...) die Lobbyarbeit der bibliothekarischen Interessenverbände auf Bundes- und Landesebene sowie in den Kommunen zu unterstützen“ (ebd., f.) und hat sowohl einen Bezug zu politischer als auch zu sozialer Bibliotheksarbeit. Die Ethischen Grundsätze des BID haben zudem einen sozialen und politischen Bezug, werden aber ergänzt um die „(...) informationelle Grundversorgung, Partizipation, Neutralität und Jugendschutz (...) die Förderung, der Schutz Geistigen Eigentums und (...) Diversität“ (ebd., f.). Einen Vergleich der institutionenethischen Wertbezüge des BID und dbv, der ALA und der IFLA finden sich in Röschs hier aufgeführtem Buch.

3.2.2 Wertecuster nach Rösch zur Grundlage der Entwicklung einer bibliothekarischen Institutionenethik

Nach Rösch sollten folgende Werte als Grundlage für eine bibliothekarische Institutionenethik gelten:

Cluster	Zugehörige Werte
Meinungs- und Informationsfreiheit	Meinungsfreiheit Informationsfreiheit Pluralismus Bekämpfung von Zensur
Informationsgerechtigkeit	Informationsgerechtigkeit, Leseförderung, Gleichbehandlung, Vermittlung von Informationskompetenz, Bekämpfung der digitalen Spaltung
Schutz der Privatsphäre	Schutz der Privatsphäre, Datenschutz
Schutz des Geistigen Eigentums	Urheberrecht, Open Access, Plagiarismusprävention
Informationsqualität und Informationsökologie	Überlieferung des kulturellen Erbes, Wahrung der Authentizität und Integrität von Dokumenten, Bekämpfung von

	Desinformation, <i>Fake News</i> und <i>Fake Science</i>
Gesellschaftliche Verantwortung	Demokratieförderung, Informationelle Grundversorgung, Partizipation, Bildungsförderung, Förderung von Forschung und Lehre, Integration, Inklusion, Emanzipation, Jugendschutz, Kommerzfreier Schutzraum, Transparenz, Korruptionsbekämpfung, Nachhaltigkeit, Restitution von Raubgut
Bibliotheksorganisation und -verwaltung (Bibliotheksmanagement)	Dienstleistungsorientierung, Nutzer*innenorientierung, Nutzungsstimulation, Personalentwicklung, Professionalität, Diversität im Kollegium, gleiche Bezahlung von Männern und Frauen

Tab. 1: Wertecuster als Grundlage für eine zu entwickelnde bibliothekarische Institutionenethik (reproduziert nach Tabelle 9 in Rösch 2021, S. 455)

Röschs Wertecuster bildet die Basis für die in Kapitel 6 folgende Analyse der Mitgliedschaft der BdK im dbv. Dort werden die einzelnen Cluster und ihre dazugehörigen Werte mit den Werten des dbv und den Tätigkeiten der BdK verglichen.

Für Rösch ist eine bibliothekarische Institutionenethik essentiell, da bibliothekarische Grundwerte nicht nur durch individualethisches Handeln einzelner Mitarbeiter*innen realisierbar sind, sondern nur durch die Institution Bibliothek selbst. So könnte die Institutionenethik die Öffentlichkeitsarbeit von Bibliotheken positiv beeinflussen und einen „(...) Beitrag zur Verbesserung des Bibliotheksimages bei Nutzerinnen und Nutzern, Unterhaltungsträgern und allgemeiner Öffentlichkeit“ (ebd., S. 456) leisten. Zusätzlich hätte diese intern wie extern „(...) einen standardisierten Effekt“ (ebd.) und ist „(...) ein hervorragendes Instrument (...), um Rechtsnormen und Rechtspraxis ethisch zu überprüfen und im Bedarfsfall für Veränderungen einzutreten“ (ebd.).

3.3 Ethikkodex und Ethikkommission

Rösch definiert Ethikkodizes als „(...) moralische Normen, an denen Individuen und Institutionen ihr Handeln ausrichten sollten, in manchen Fällen auch müssen“ (ebd., S. 47). Sie dienen der Unterstützung von Institutionen und Individuen, „(...) Kriterien zur Entscheidung von richtigem und falschem, gutem und schlechtem Verhalten Handeln zu gewinnen und anzuwenden“ (ebd.). Aus Platzgründen wird hier nicht auf die einzelnen Unterscheidungen zwischen verschiedenen Ethikkodizes eingegangen, sondern

ausschließlich des institutionenethischen Kodex wird kurz betrachtet. Diese „(...) verfolgen das Ziel, das Handeln der jeweiligen Institution aufgrund möglichst einheitlicher Wertbezüge zu steuern“ (ebd., S. 41). Die Steuerung erfolgt über eine Arbeitsteilung bei der Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen der jeweiligen Institution, bei der „(...) alle Beteiligten auf der Grundlage gemeinsamer Werte operieren“ (ebd.). Diese gemeinsamen Werte können in Form eines Ethikkodex von Institutionen verabschiedet werden. In der Realität werden diese allerdings oft in Form von „(...) Leitsätzen, Grundsätzen, Leitbildern, Policies oder Mission Statements“ (ebd.) formuliert. Diese „(...) enthalten nicht zwingend moralische Normen, sondern formulieren und verfolgen oft auch ausschließlich unternehmensstrategische Ziele“ (ebd., f.). Nach Rösch bieten institutionenethische Kodizes „(...) Orientierung und normieren das Verhalten, sie schaffen Identität und sind imageprägend in der Außenwirkung“ (ebd.). Zusätzlich gehen sie auf die gesellschaftliche Verantwortung der Institutionen ein, „(...) dienen als Instrument der Rechtskritik und bieten Unterstützung in öffentlichen Auseinandersetzungen“ (ebd.). Ähnlich wie bei institutionenethischen Kodizes bieten auch Berufsethiken Mitarbeiter*innen Orientierung, daraus resultierend Standardisierung, sorgen für eine Prägung des Berufsbildes und gesteigertes gesellschaftliches Ansehen, „(...) fungieren als ein Instrument der Rechtskritik und schließlich bieten sie Unterstützung bei öffentlichen Auseinandersetzungen“ (ebd., S. 46).

Ethikkommissionen und Ethikbeauftragte dienen als Instrumente zur Entwicklung und kontinuierlichen Kontrolle von Ethikkodizes (vgl. ebd., S. 48). Zur Einhaltung dieser müssen Angehörige von Institutionen beziehungsweise Angehörige eines Berufsstandes in Bezug auf die im Ethikkodex enthaltenen Werte und Normen geschult werden, ebenfalls im Hinblick auf Sensibilität und Reflexionsvermögen. Denn „die Mehrzahl der Verstöße gegen moralische Grundwerte geschieht nicht willentlich, sondern aus Unwissen, Unvermögen und mangelndem Problembewusstsein“ (ebd., S. 52). Dem kann durch Schulungen von Ethikkommissionen und/oder Ethikbeauftragten entgegengetreten werden, indem sie dort auf die Normen und Werte des Ethikkodex verweist. Auch die Einrichtung einer Ethik-Hotline, bei der moralische Verstöße gegen den Ethikkodex (anonym) gemeldet werden können, ist eine Möglichkeit von Ethikkommissionen und Ethikbeauftragten von moralischen Missständen zu erfahren und sich entsprechend mit diesen auseinanderzusetzen (vgl. ebd., f.).

4.0 Bibliothek des Konservatismus

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, ist aus bibliothekswissenschaftlicher Perspektive bisher wenig über die BdK bekannt. Um die Fragen zu beantworten, welche die Institution BdK und ihre Mitgliedschaft im dbv aufwerfen und inwiefern diese möglicherweise nicht zu dem Selbstverständnis des dbv passen, ist es unabdingbar, die BdK einer Analyse zu unterziehen. Die Basis dieser Analyse bildet das im Jahr 2021 erschienene Buch „Wenn Rechte reden: Die Bibliothek des Konservatismus als rechter Think-Thank“ von Lilian Hümmler. Zusätzlich dazu werden Recherchen von Journalist*innen und antifaschistischen Kollektiven herangezogen. Zunächst wird kurz die Entstehung und Historie der BdK beleuchtet. Anschließend wird in einzelnen Unterkapiteln auf das Personal der BdK, ihren Bestand, ihre Öffentlichkeitsarbeit, das Netzwerk rund um die BdK und zuletzt die Finanzierung der Bibliothek eingegangen. Dabei werden sowohl die Entwicklungen bezüglich der Corona-Pandemie ebenso wie Entwicklungen, die nach der Bundestagswahl 2021 stattgefunden haben, in dieser Analyse keine Berücksichtigung finden können. Beide Situationen werden als zu dynamisch in ihrem Prozess eingeschätzt, um Gegenstand der vorliegenden Analyse zu werden.

Die Gründung der BdK geht auf die Initiative des Autors und Verlegers Caspar Freiherr von Schrenck-Notzing zurück. Dieser legte bereits im Jahr 2000 den Grundstein für die BdK, als er die FKBF mit dem Stiftungszweck der „Förderung von Bildung und Erziehung, Kultur, Wissenschaft und Forschung“ (Bayrisches Landesamt für Statistik 2020) konstituierte. Als Zweck gab er den „Auf- und Ausbau sowie die Unterhaltung von Bibliotheksbeständen“ (Becker, Krause 2017) an. Die FKBF hat, wie die BdK, ihren Sitz in Berlin und ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts für öffentliche Zwecke. Die Stiftungsorgane werden durch den Stiftungsrat und Vorstand gebildet (vgl. Bayrisches Landesamt für Statistik 2020). Neben seiner Tätigkeit als Stifter ist von Notzing bereits seit 1970 Verleger der rechtsextremen Zeitschrift *Criticón*. Die FKBF verlieh bis 2004 in Kooperation mit der *Jungen Freiheit* den *Gerhard-Löwenthal-Preis*²⁰ und ist zusammen mit der BdK Herausgeberin der *AGENDA* (vgl. Hümmler, Sanders 2021, S. 30). Drei

²⁰ Der *Gerhard-Löwenthal-Preis* fördert „(...) freiheitlich-konservative[n] Journalismus“ (o.A. 2022b) und ehrt Journalist*innen, die „(...) sich durch kontinuierliche, besonders qualitätsvolle und bahnbrechende Beiträge hervorgetan hat“ (ebd.). Er wird alle zwei Jahre sowie deutschlandweit vergeben und die Dotierung beträgt 10 000 Euro. Stifter*innen sind neben der *FKBF*, die Zeitschrift *Junge Freiheit* und Dr. Ingeborg Löwenthal (vgl. ebd.). Preisträger*innen waren unter anderem Birgit Kelle (Lebensschutzbewegung) und die Ehefrau von Götz Kubitschek, die Verbindungen zu AfD-Politiker Björn Höcke hat. Alle Preisträger*innen publizierten in der *Jungen Freiheit*.

Jahre später ergibt sich eine enge Zusammenarbeit zwischen der *Jungen Freiheit* und der FKBF, indem der Chefredakteur Dieter Stein Stiftungsvorsitzender der FKBF wurde. Auch die Verbindung zwischen der FKBF und dem IfS, besteht bereits seit 2013 (vgl. ebd.). Das IfS wurde im selben Jahr wie die FKBF gegründet durch die Angehörigen der *Neuen Rechten* Dieter Stein, Karlheinz Weißmann und Götz Kubitschek, wobei letzterer „bis 2014 als Schüler Weißmanns“ (ebd., f.) galt. Das Lehrer-Schüler-Verhältnis zwischen den beiden endete durch Meinungsverschiedenheiten im Richtungsstreit der AfD (vgl. Kapitel 2.1.3) und Weißmann verließ das IfS. So entstehen ab 2014, laut Hümmler, mit dem IfS und der FKBF „(...) zwei (extrem) rechte Thinktanks nebeneinander“ (Hümmler, Sanders 2021, S. 31). Trotzdem arbeiten Kubitschek und die FKBF über die BdK weiter zusammen, indem beispielsweise die Publikationen der BdK über den *Antaios* Verlag, deren Leitung Kubitschek innehat, vertrieben werden (vgl. ebd., f.). Mit dem Tod von Notzings 2009 erfolgt drei Jahre später die Gründung der BdK als Stiftungsbibliothek. Seinen privaten Nachlass, 20 000 Bücher, bilden 2012 den Grundbestand der BdK (Becker, Krause 2017). Hümmler beschreibt den Sitz der BdK in der Fasanenstraße 4 in Berlin als „(...) eine[n] dieser Orte Berlins, wo sich Leben abspielt, ohne dass dort viele Menschen Leben (...)“ (Hümmler, Sanders 2021, S. 34). Inzwischen sitzen in dem Gebäude drei der FKBF nahestehende Institutionen (vgl. Becker, Krause 2017). Die BdK gibt sich nicht offen als eine Bibliothek zu erkennen, „(...) da weder große Schriftzüge noch offene Türen auf eine Bibliothek hinweisen“ (Hümmler, Sanders 2021, S. 34). Eine umfassende räumliche Beschreibung der BdK, beispielsweise zur Aufteilung der Bibliothek oder Arbeitsplätzen, ist aufgrund mangelnder Darstellungen nicht möglich. Hümmlers Recherchen zufolge müssen sich Besucher*innen mit ihren Personalien anmelden, um Zugang zur BdK zu bekommen, die im ersten Stock des Gebäudes liegt. Die Bibliothek liegt in „(...) einem überschaubaren Raum (...), an dessen Fensterfront sich ein paar Arbeitsplätze befinden und ansonsten Bücherregale die Quadratmeter füllen“ (ebd., f.)

Hümmler fasst über die Entstehung der BdK zusammen: „Sowohl institutionelle Vorläufer, als auch personelle Überschneidungen prägen die, zum Teil auch konflikthafte, Entstehung der Bibliothek“ (Hümmler, Sanders 2021, S. 33), sodass „die BdK alles andere [als] aus dem Nichts entstanden ist“ (ebd.).

4.1 Personal

Für die BdK arbeiten zwei Mitarbeiter, einer als Leitung der Bibliothek, ein anderer ist zuständig für *Sammlungen und Archive* (Bibliothek des Konservatismus 2021e).

Seit der Eröffnung 2012 ist der Leiter der BdK der promovierte evangelische Theologe Wolfgang Fenske, nach dessen Vision nach die BdK „eine konservative Denkfabrik mit verschiedenen Veranstaltungsformaten, vielleicht sogar hin zu einer Akademie oder einem hochschulähnlichen Zweig“ (ebd., f.) ist. Fenske war ab 1989 vier Jahre lang Herausgeber der Zeitschrift *Fragmente: Das konservative Kulturmagazin*, die der *Neuen Rechten* zugeordnet wird (vgl. Schwarz, Behrens, Metzger 2019). Ein Jahr später wechselte er zur *Jungen Freiheit* und publizierte dort in den Ressorts *Berlin*, *Buchrezensionen und Kirche* und leitete in den 2000ern die Ressorts *Meinung* und *Forum* (vgl. Mursula 2006). Als junger Erwachsener war Fenske bei der rechtskonservativen Partei *Die Republikaner* aktiv (vgl. Hümmler, Sanders 2021, S. 32). Über die genauen Zuständigkeiten Fenskens als Leitung der BdK ist nichts bekannt. Dennoch geht aus den Recherchen Hümmlers hervor, dass Fenske in seiner Funktion als Bibliotheksleiter immer wieder verschiedene Veranstaltungen der BdK moderiert. Darunter war 2019 beispielsweise die Podiumsdiskussion „Zwischen Weltflucht und Nationalbewegung – Ist die Romantik eine konservative Option“ mit Dusan Dostanic und Andreas Kinneging (vgl. Hümmler, Sanders 2021, S. 120) oder 2013 die „5. Bibliothekstagung: Konservative und Libertäre – Brüder im Geiste oder politische Gegner?“ mit Karlheinz Weißmann, André F. Lichtschlag und Stefan Blankertz (vgl. ebd., S. 128).

Für den Bereich *Sammlungen und Archive* ist seit 2016 Jonathan Danubio zuständig. Was den Bereich *Sammlungen und Archive* an Zuständigkeiten erfasst ist seitens der BdK nicht näher ausgeführt (Bibliothek des Konservatismus 2021e). Danubio schreibt unter anderem für das rechtsextreme Magazin *Compact*, ist Redakteur des Internetportals *Freitum* und äußert sich in letzterem 2017 negativ gegenüber „linke[m] Geschwafel“ (Hümmler, Sanders 2021, S. 32).

Ein weiterer Mitarbeiter in der BdK ist nach den Recherchen Hümmlers Norman Gutschow, in Verantwortung für die Veranstaltungen der BdK (vgl. ebd.). Gutschow ist Mitglied der CDU, war Direktkandidat für die Bundestagswahl 2021 und ist nach eigenen Angaben aktuell wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Bundestag und freier

Autor. Die Stelle in der BdK hatte Gutschow von 2015 bis 2020 inne, so seine Angaben auf dem Portal *LinkedIn* (vgl. Gutschow 2021). Schon vor seiner Anstellung in der BdK fiel Gutschow in der CDU durch seine Nähe zur *Neuen Rechten* auf. Der Tagesspiegel berichtete im Oktober 2005 über den Ausschluss zweier Mitglieder der *Südwest-CDU*, darunter Norman Gutschow. Als Begründung für den Ausschluss wurde bei beiden die Autorentätigkeit für die rechtsextreme Zeitschrift *Junge Freiheit* genannt (o.A. 2005).

Auch wenn von der BdK selbst keine Informationen bezüglich der Möglichkeit eines Praktikums auf der Homepage zu finden sind, so hat diese im Sommer 2016 nach eigenen Angaben eine Praktikantin beschäftigt (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2016, S. 8). Es handelt sich dabei um Anne-Kathrin Seume, die bisher nicht durch eine Verbindung zur *Neuen Rechten* aufgefallen ist. Im Rahmen einer betrieblichen Erprobung absolvierte sie ein sechswöchiges Praktikum nach ihrer Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. Der Fokus ihres Praktikums lag aufgrund ihrer Vorerfahrung auf diesem Gebiet bei der Erschließung von Nachlässen (vgl. ebd.).

4.2 Bestand

Die BdK ist nach eigener Darstellung eine „Spezial- und Forschungsbibliothek, die das gesamte geistesgeschichtliche Spektrum des Konservatismus erschließt“ (Bibliothek des Konservatismus 2021b). Dabei handelt es sich um deutsche Titel, aber auch um „(...) solche aus dem angelsächsischen und französischen Raum“ (ebd.). Bislang hat die BdK rund 34 000 Titel katalogisiert (vgl. Hümmler, Sanders 2021, S. 34; Bibliothek des Konservatismus 2021f). Allein 20 000 Bücher aus dem privaten Besitz von Notzings bildeten den Grundstock der BdK zu ihrer Gründung (vgl. Kapitel 4.0). Nach Recherchen von Samuel Salzborn gelingt der Aufbau des Bestandes der BdK durch Nachlässe und Bücherspenden (vgl. Hümmler, Sanders 2021, S. 34). Nach Angaben der BdK geht „die Zahl der privat zugestifteten Bücher (...) in die Zehntausende“ (Bibliothek des Konservatismus 2021b), unter anderem zur *Konservativen Revolution*. Der Nachlass des Sozialphilosophen Günter Rohrmoser umfasste rund 10 000 Bände, der wie der Nachlass von Notzings Teil des Bestandes der BdK wurde. Neben Büchern bietet die BdK seinen Nutzer*innen auch Zeitschriften an. 200 Zeitschriftentitel hat sie seit ihrer Gründung katalogisiert, 70 Titel davon sind laufende Zeitschriften (Bibliothek des Konservatismus 2021b). Die Sammlung der BdK reicht bis in das Jahr 1789 zurück und umfasst, so die BdK, „(...) alle wichtigen Quellen- und Sekundärtexte über Theorie und Praxis des Konservatismus in

Deutschland, Europa und der Welt an einem Ort (...)“ (ebd.). Die Schwerpunkte der Sammlung liegen auf den *Schriften der Gegenrevolution (nach 1789)* und die der *Konservativen Revolution*. Weiterhin finden sich „(...) konservative Autoren und Periodika des 19. und 20. Jahrhunderts sowie der Gegenwart“ (ebd.). Zusätzliche dazu findet sich wissenschaftliche Fachliteratur zum Thema Konservatismus in der BdK. Die BdK katalogisiert ihre Medien über den Verbundkatalog des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (im Folgenden GBV genannt) und über ihren eigenen OPAC (vgl. ebd.).

Bibliotheken, öffentlich und/oder staatlich gefördert, unterliegen dem Neutralitätsgebot, „(...) welches sich unter anderem von dem im Grundgesetz (Art. 3 I GG) formulierten allgemeinen Gleichheitsgrundrecht ableitet“ (vgl. Leyrer 2019, S. 1). Leyrer beschreibt dies auch als Verpflichtung zu „weltanschaulicher Neutralität“ (ebd.). Auch Herrmann Rösch betonte auf der Digitalkonferenz des Forum Bibliothek und Information, dass die Meinungs- und Informationsfreiheit die höchste Priorität in der bibliothekarischen Arbeit sei und Bibliotheken so „ihren demokratischen Auftrag erfüllten und für die informationelle Grundversorgung der Bevölkerung sorgten“ (Rösch 2020 in Schleh 2020). Eine nähere Betrachtung zum Thema Bibliotheksethik allgemein und auch die Ausrichtung des Bestandes nach bibliotheksethischen Standards finden sich ab Kapitel 3.0. Da der Fokus dieser Arbeit auf der BdK als gesamte Institution liegt und nicht ausschließlich auf dem Bestand, wird dieser nur exemplarisch erläutert werden. Die exemplarische Erläuterung erfolgt durch eine einfache Schlagwort- und Autor*innensuche im OPAC der BdK, deren Suchergebnisse nach Relevanz sortiert wurden.

Dabei wird sich auf die vier Schlagworte „Hitler“, „Gender“, „Migration“, „Abtreibung“ konzentriert. Die Auswahl der Schlagworte ist anhand der Themen der Veranstaltungen und ihren Inhalten zustande gekommen: Mit dem Schlagwort „Hitler“ soll abgetastet werden, inwieweit die BdK als Institution der *Neuen Rechten* ideologische Verbindungen zu klassischem Neonazismus aufweist. Die Schlagworte „Gender“ und „Abtreibung“ zielen auf die Kooperation mit der *Lebensschutzbewegung* ab. Mit „Migration“ soll ausgelotet werden, inwiefern die Ideologie des *Ethnopluralismus* sich im Bestand der BdK wiederfindet. Die Autor*innensuche bezieht sich auf die beiden Autor*innen Armin Mohler und Lilian Hümmler. Als geistiger Vater der *Neuen Rechten* und Autor der *Konservativen Revolution* ist Armin Mohler von Bedeutung für den Bestand der BdK. Lilian Hümmler hat die BdK in ihrem Buch als neurechten ThinkTank definiert. Eine Betrachtung von mehr Autor*innen ist an dieser Stelle aus Platzgründen nicht möglich.

4.2.1 Schlagwortsuche „Hitler“

Mit der einfachen Schlagwortsuche nach „Hitler“ werden 473 katalogisierte Titel im OPAC angezeigt (Abb. 1). Der erste Treffer ist das Werk „Herrmann Rauschnings „Gespräche mit Hitler“ als Geschichtsquelle“ von Theodor Schieder. Zweiter Treffer ist die „Junge Welt: die Reichszeitung der Hitler-Jugend“. Zwei weitere Werke finden zum Themenkomplex der Hitler-Jugend. Außerdem das Buch „Der Hitler-Mythos: Führerkult und Volksmeinung“ von Ian Kershaw sowie „Die Hitler-Debatte: Auf der Suche nach dem Ursprung des Bösen“ von Rön Rößenbaum und „Hitler heute: Gespräche über ein deutsches Trauma“ 1979 geschrieben von Guido Knopp. Der Studienkommentar von Barbara Zehnpfennig zu „Adolf Hitler: Mein Kampf: Weltanschauung und Programm“ ist der siebte Treffer. Verwandte Suchbegriffe sind unter anderem *Gegenwart*, *Nationalsozialismus*, *Hitlerjugend* und *Faschismus*.

The screenshot shows a search interface with a search bar containing 'hitler' and a search button. Below the search bar, there are tabs for 'Suchgeschichte', 'Kurzliste', and 'Titeldata'. The search results are displayed in a list format, with the first ten results visible. The results include titles, authors, and publication information. The first result is 'Herrmann Rauschnings "Gespräche mit Hitler" als Geschichtsquelle : [169. Sitzung am 21. Juli 1971 in Düsseldorf]' by Theodor Schieder. The second result is 'Junge Welt : die Reichszeitung der Hitler-Jugend' by Hitler-Jugend. The third result is 'Jugend unter Hitler' by Heinz Boberach. The fourth result is 'Der Hitler-Mythos : Führerkult und Volksmeinung' by Ian Kershaw. The fifth result is 'Hoffmann & Hitler : Fotografie als Medium des Führer-Mythos ; [der Band ... erschien anlässlich der gleichnamigen Ausstellung im Fotomuseum im Münchner Stadtmuseum, die vom Deutschen Historischen Museum Berlin und dem Historischen Museum Saar in Saarbrücken übernommen wird]' by Heinrich Hoffmann. The sixth result is 'Die Hitler-Debatte : auf der Suche nach dem Ursprung des Bösen' by Rön Rößenbaum. The seventh result is 'Adolf Hitler: Mein Kampf : Weltanschauung und Programm ; Studienkommentar' by Barbara Zehnpfennig. The eighth result is 'Hitler heute : Gespräche über ein deutsches Trauma ; [Referate und Gespräche eines Kongresses]' by Guido Knopp. The ninth result is 'Brief an Hitler' by Armin T. Wegner. The tenth result is 'Von der Hitler-Jugend zur Waffen-SS : die Generation der Verdammten' by Helmut Günther. At the bottom of the screenshot, there is a section for related terms and a list of related keywords: 'Hitler, Adolf', 'Jahrhunderts', 'gegenwart', 'nationalsozialismus', 'geschichte', 'deutsche', 'hitlers', 'hitlerjugend', 'hitler', 'faschismus'.

Abb. 1: Screenshot OPAC 29.12.2021 Schlagwort „Hitler“

4.2.2 Schlagwortsuche „Gender“

Die ersten zehn von 96 Treffern zur Schlagwortsuche „gender“ (Abb. 2) nehmen bis auf wenige Titel eine ablehnende Haltung gegenüber Gender Mainstreaming ein. Als Beispiel ist hier der Buchtitel von Manfred Spreng zu nennen der die *Gender-Ideologie* mit Vergewaltigung gleichsetzt im Titel seines Buches „Vergewaltigung der menschlichen Identität: über die Irrtümer der Gender-Ideologie“. Auch Barbara Rosenkranz sieht mit

Gendermainstreaming die Zukunft des „geschlechtslosen Menschen“. Auch die christlich-konservative Publizistin Gabriele Kuby ist mit dem Titel „Gender: eine neue Ideologie zerstört die Familie“ im Bestand der Bdk vertreten. Es findet sich aber auch das Buch der Gendertheoretikerin Gabriele Dietze „Right-wing populism and gender: European perspectives“. Verwandte Suchbegriffe sind unter anderem *Verhalten, Frau, Mainstreaming, Feminismus, Geschlechterrolle* und *Geschlechtsidentität*.

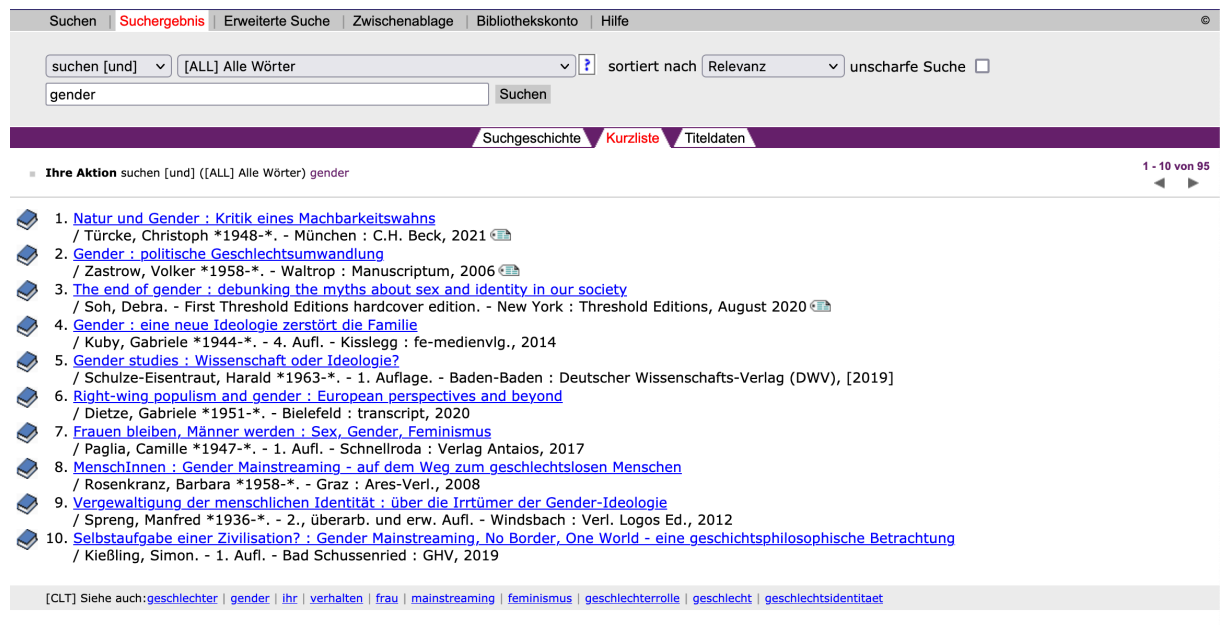


Abb. 2: Screenshot OPAC 29.12.2021 Schlagwort „gender“

4.2.3 Schlagwortsuche „Migration“

Genau wie bei „gender“ ergibt die Schlagwortsuche bei „Migration“ 93 Treffer (Abb. 3). Der erste Treffer ist das Werk des ehemaligen *junge welt*²¹ Autors Hannes Hofbauer „Kritik der Migration: Wer profitiert und wer verliert“. Aber auch Titel wie „Die Invasion der Armen: Asylanten und illegale Einwanderer“ von Jan Werner und „Exodus: Warum wir Einwanderung neu regeln müssen“ von Paul Collier. Weiterhin finden sich noch Essays und ein Kommentar unter den Treffern. Verwandte Begriffe sind unter anderem *Einwanderung, Integration, Immigration, Flüchtlingspolitik* und *Zuwanderung*.

²¹ Die *junge welt* bezeichnet sich selbst als „(...) eine linke, marxistisch orientierte, überregionale Tageszeitung mit einem hohen Anteil an Hintergrundberichten und umfassenden Analysen“ (junge Welt 2008)

suchen [und] [ALL] Alle Wörter ? sortiert nach Relevanz unscharfe Suche

migration Suchen

Suchgeschichte Kurzliste Titeldaten

Thre Aktion suchen [und] ([ALL] Alle Wörter) migration 1 - 10 von 93

1. [Kritik der Migration : wer profitiert und wer verliert](#)
/ Hofbauer, Hannes *1955-*. - Wien : Promedia, 2018
2. [Zuwanderung und Moral](#)
/ Ott, Konrad *1959-*. - Stuttgart : Reclam, [2016]
3. [Die Invasion der Armen : Asylanten und illegale Einwanderer](#)
/ Werner, Jan. - Mainz [u.a.] : von Hase & Koehler, 1992
4. [Nach Europa! : das junge Afrika auf dem Weg zum alten Kontinent](#)
/ Smith, Stephen *1956-*. - Berlin : Edition.fotoTAPETA, 2018
5. [Exodus : Warum wir Einwanderung neu regeln müssen](#)
/ Collier, Paul *1949-*. - 2. Auflage. - München : Siedler, Oktober 2014
6. [Multikulturalismus, Migration und Flüchtlingskrise : Essays und Gespräche](#)
/ Burger, Rudolf *1938-2021*. - Wien : Sonderzahl, 2019
7. [Wie schnell wächst die Zahl der Menschen? : Weltbevölkerung und weltweite Migration](#)
/ Münz, Rainer *1954-*. - Orig.-Ausg. - Frankfurt am Main : Fischer, 2007
8. [Was noch gesagt werden muss : meine Kommentare 2019](#)
/ Lengsfeld, Vera *1952-*. - 1. Aufl. - Norderstedt : BoD Books on Demand, 2020
9. [Deutschland im Umbruch : Essays zur Gegenwart](#)
/ Stöhr, Manfred *1939-*. - Bad Schussenried : Gerhard Hess Verlag, 2020
10. [Zugehörigkeit in der mobilen Welt : Politiken der Verortung](#)
/ Pfaff-Czarnecka, Joanna *1956-*. - Göttingen : Wallstein-Verl., 2012

[CLT] Siehe auch: [migration](#) | [einwanderung](#) | [kulturelle](#) | [multikulturelle](#) | [integration](#) | [immigration](#) | [prozesse](#) | [fluechtlingspolitik](#) | [fluechtlingspolitik](#) | [zuwanderung](#)

Abb. 3: Screenshot OPAC 29.12.2021 Schlagwort „Migration“

4.2.4 Schlagwortsuche „Abtreibung“

Unter den 60 Treffern zum Schlagwort „Abtreibung“ finden sich Werke wie „Abtreibung: der Kreuzzug von Memmingen“ der Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen und der Artikel „Abtreibung: die Linken haben Unantastbarkeit des Lebens verraten“ von Mary Meehan (Abb. 4). Aber auch das Buch „Geschäft Abtreibung“ der Bundesvorsitzenden des *Bundesverbands Lebensrecht*. Auffallend ist, dass sich unter den ersten zehn Treffern sieben Werke von Männern befinden und nur drei von Frauen. Verwandte Suchbegriffe sind unter anderem *Schwangerschaftsabbruch*, *Ethik*, *abortion*, *Strafrecht*, *Lebensschutz* und *Medizin*.

suchen [und] [ALL] Alle Wörter ? sortiert nach Relevanz unscharfe Suche

abtreibung Suchen

Suchgeschichte Kurzliste Titeldaten

Thre Aktion suchen [und] ([ALL] Alle Wörter) abtreibung 1 - 10 von 60

1. [Die nicht-therapeutische Abtreibung vor dem Grundgesetz](#)
/ Kriele, Martin *1931-2020*. - Berlin : Duncker & Humblot, 1992
2. [Abtreibung : Bestimmen wir, wer leben darf?](#)
/ Koch, Dieter. - Wetzlar [u.a.] : idea e.V. Evangelische Nachrichtenagentur [u.a.], 2003
3. [Abtreibung : der Kreuzzug von Memmingen](#)
/ Friedrichsen, Gisela *1945-*. - Zürich : Orell Füssli, 1989
4. [Abtreibung und Lebensschutz : Tötungsverbot und Recht auf Leben in der politischen und medizinischen Ethik](#)
/ Rhonheimer, Martin *1950-*. - Paderborn [u.a.] : Schöningh, 2004
5. [Abtreibung in der Diskussion : fünfzig Behauptungen und ihre Widerlegung](#)
/ Beckmann, Rainer *1961-*. - 3., überarb. u. erw. Aufl. - Krefeld : Sinus-Verl., 1998
6. [Abtreibung - ein neues Menschenrecht?](#)
/ Büchner, Bernward *1937-*. - 1. Aufl. - Krefeld : Sinus-Verl., 2012
7. [Abtreibung : die Linken haben die Unantastbarkeit des Lebens verraten](#)
/ Meehan, Mary *1955-*. - Enthalten in: Stollmeier, Caroline. Freiheit heißt Leben und Leben lassen (2011), S.10 - 19
8. [Ist die Rechtfertigungsthese zu § 218a StGB haltbar? : zur Rechtsnatur der sogenannten indizierten Abtreibung](#)
/ Belling, Claus. - Berlin [u.a.] : de Gruyter, 1987
9. [Geschäft Abtreibung](#)
/ Linder, Alexandra Maria *1966-*. - Augsburg : Sankt Ulrich Verl., 2009
10. [Abtreibung in Deutschland : Rückblick, Einblick und Ausblick auf die Abtreibungsproblematik aus medizinischer und christlicher Sicht](#)
/ Kiworr, Michael Thomas *1967-*. - 2. Aufl. - Nürnberg : VTR, 2011

[CLT] Siehe auch: [schwangerschaftsabbruch](#) | [abtreibung](#) | [ethik](#) | [abortion](#) | [strafrecht](#) | [christliche](#) | [lebensschutz](#) | [besonderer](#) | [medizin](#) | [leben](#)

Abb. 4: Screenshot OPAC 29.12.2021 Schlagwort „Abtreibung“

4.2.5 Autor*innensuche Armin Mohler

Die Phrasensuche im Feld Person nach „Mohler, Armin“ ergibt 129 Treffer (Abb. 5). Unter den ersten zehn Treffern ist ein Werk zu Mohlers 75. Geburtstag von Ulrich Fröschle und ein Briefwechsel zwischen Carl Schmitt und Armin Mohler sowie ein Manuskript zur Akademietagung „Zum Phänomen des Konservativen“ vom September 1973. Die anderen sieben Werke sind von Mohler selbst verfasst. Es findet sich unter anderem das Handbuch Mohlers „Die Konservative Revolution in Deutschland 1918 – 1932“ in der fünften Auflage. Eine verwandte Person im OPAC der BdK ist beispielsweise Ernst Jünger.

The screenshot shows the search interface of the OPAC system. The search term 'mohler' is entered in the search field. The results are sorted by 'Relevanz'. The first ten results are listed below:

1. [Vergangenheitsbewältigung : oder wie man den Krieg nochmals verliert](#)
/ Mohler, Armin. - 3., überarb. Aufl. - Krefeld : Sinus, 1981
2. [Kursbuch der Weltanschauungen](#)
/ Mohler, Armin. - Frankfurt a.M. [u.a.] : Ullstein, 1981
3. [Die französische Rechte : vom Kampf um Frankreichs Ideologienpanzer](#)
/ Mohler, Armin. - München : Isar Verl., 1958
4. [Der andere Mohler : Lesebuch für einen Selbstdenker ; Armin Mohler zum 75. Geburtstag](#)
/ Fröschle, Ulrich. - Limburg a.d. Lahn : San-Casciano-Verl., 1995
5. [Carl Schmitt - Briefwechsel mit einem seiner Schüler](#)
/ Schmitt, Carl. - Berlin : Akad.-Verl., 1995
6. [Vergangenheitsbewältigung : oder wie man den Krieg nochmals verliert](#)
/ Mohler, Armin. - Sonderaufl. - Krefeld : Sinus-Verl., 1980
7. [Die Konservative Revolution in Deutschland 1918 - 1932 : ein Handbuch](#)
/ Mohler, Armin. - 5. Aufl. - Graz [u.a.] : Stocker, 1999
8. [Was die Deutschen fürchten : Angst vor der Politik, Angst vor der Geschichte, Angst vor der Macht](#)
/ Mohler, Armin. - Überarb. Ausg. - Frankfurt am Main [u.a.] : Ullstein, 1967
9. [Zum Phänomen des Konservativen : Manuskript : Akademietagung "Zum Phänomen des Konservativen" 28. bis 30. September 1973](#)
/ Von Klempner, Klemens *1916-2012*. - n.n., 1973
10. [Tendenzwende für Fortgeschrittene](#)
/ Mohler, Armin *1920-2003*. - München : Criticon Verl., 1978

At the bottom of the screenshot, there is a list of related terms: [PRS] Person (Phrase: Nachname, Vorname): Jünger, Ernst | Mohler, Armin | Kutzbach, Karl August | Ernst, Paul [CLT] Siehe auch: Jünger | mohler | konservatismus | revolution | konservative | literatur

Abb. 5: Screenshot OPAC 29.12.2021 Autor*innensuche „Armin Mohler“

4.2.6 Autor*innensuche Lilian Hümmler

Die Autor*innensuche nach „Lilian Hümmler“ ergibt einen Treffer im OPAC der BdK zu dem Buch, auf welchem auch diese Bachelorarbeit basiert: „Wenn Rechte reden: die Bibliothek des Konservatismus als (extrem) rechter Thinktank“ (Abb. 6). Anhand der im Screenshot einsehbaren Katalogansicht im OPAC von Hümmlers Werk ist zu sehen, dass die BdK ihren Bestand nach der Regensburger Verbundklassifikation erfasst. Hümmlers Werk ist klassifiziert unter „MG 15833: Sonstige Einzelfragen/ Politologie/ Politische Systeme einzelner Länder“.

suchen [und] [PER] Person (Phrase) ? sortiert nach Relevanz unscharfe Suche

hümmler Suchen

Suchgeschichte Kurzliste Titeldaten

• Ihre Aktion bezogen auf Hümmler, Lilian 1 von 1

Titel: [Wenn Rechte reden](#) : die [Bibliothek](#) des [Konservatismus als \(extrem\) rechter Thinktank](#) / [Lilian Hümmler](#) ; mit einem Vorwort von [Eike Sanders](#)

Person/en: [Hümmler, Lilian \[VerfasserIn\]](#)
[Sanders, Eike \[Verfasserin eines Vorworts\]](#)

Körperschaft/en: [MARTA PRESS \[Verlag\]](#)

Ausgabe: 1. Auflage

Sprache/n: Deutsch

Veröffentlichungsangabe: Hamburg : Marta Press, Januar 2021

Ort(e): [Berlin](#)

Umfang: 141 Seiten ; 22 cm

Art des Inhalts: [Hochschulschrift](#)

Schriftenreihe: [Substanz](#)

Anmerkung: Literatur- u. Quellenverz. Seite 108 - 116
Archivierung/Langzeitarchivierung gewährleistet 2021 (Rechtsgrundlage Pflichtexemplar Hamburg). SUB Hamburg
Masterarbeit, Humboldt-Universität Berlin, 2020

Hochschulschrift:

ISBN: 978-3-944442-71-6 : Broschur : EUR 16.00 (DE), EUR 18.00 (AT), CHF 20.00 (freier Preis)
3-944442-71-7

Global Trade Item Number: 9783944442716

Schlagwörter: [*Rechtsradikalismus](#)
[*Rechtsradikalismus / Thinktank](#)
[89.21 Faschismus](#)

Sachgebiete:

Mehr zum Thema: Regensburger Verbund-Klassifikation: [MG 15388: Sonstige Einzelfragen / Politologie / Politische Systeme einzelner Länder](#)
<https://www.marta-press.de/themen/rechtsextremismus-antifeminismus-rassismus/92/wenn-rechte-reden-die-bibliothek-des-konservatismus-als-extrem-rechter-thinktank> [Inhaltsbeschreibung & Leseprobe]

Mehr zum Titel: [Inhaltsverzeichnis](#)

Signatur: **Kon6-1-96**

Ausleihstatus: ausleihbar

Abb. 6: Screenshot OPAC 29.12.2021 Autor*innensuche „Lilian Hümmler“

Als ein Zwischenfazit zum Bestand lässt sich an dieser Stelle sagen, dass sich der Sammlungsschwerpunkt der BdK, *Schriften der Gegenrevolution (nach 1789)* und die *Konservative Revolution*, in den Beispielen der Schlagwortsuche von „Hitler“ und „Abtreibung“ und der Autor*innensuche nach „Armin Mohler“ wiederfindet. Aber auch Autor*innen wie Hannes Hofbauer und Lilian Hümmler sind in der BdK vertreten, und diese sind nicht konservativen oder rechtsextremen Intellektuellen zuzuordnen.

An diesen Beispielen wird deutlich, dass kontroverse Publikationen im Bestand vorhanden sind. Dennoch äußerte sich Ulli Jentsch, Mitarbeiter des *apabiz*, bereits 2015 in einem Interview mit der *taz* folgendermaßen zum Bestand der BdK: „Die Bücher repräsentieren den gesamten Kanon der deutschen extremen Rechten, von rechtskonservativ bis neonazistisch“ (Lüskow 2015, S. 23). Eine weitere Auseinandersetzung mit dem Bestand der BdK aus bibliotheksethischer Sicht folgt in Kapitel 6.1.

4.2.7 Sonderbestand Lebensrecht

Eine Besonderheit des Bestandes der BdK ist der Sonderbestand *Lebensrecht*, der kurz nach der Gründung der BdK, im September 2012, eröffnet wurde (Bibliothek des Konservatismus 2021b). Der Sonderbestand umfasst nach Angaben der BdK „wissenschaftliche Bücher und Zeitschriften zu allen wichtigen Themen des Lebensschutzes, der Bioethik und der Familienpolitik (...)“ (ebd.). So soll die BdK, wie auch schon in Kapitel 2.1 näher ausgeführt, „(...) ein Ort des Forschens und des akademischen Austausches“

(ebd.) für die *Lebensschutzbewegung* sein. So sei die BdK die erste und einzige Institution, die es ermöglicht, das Thema Schutz von ungeborenem Leben wissenschaftlich zu begleiten, auch in Form von Studien (vgl. ebd.). Die Medien des Sonderbestandes *Lebensrecht* werden nicht als gesondert gekennzeichnet im OPAC der BdK angezeigt und nach Hümmlers Angaben handelt es sich dabei lediglich um „(...) ein Regal, das Literatur von Abtreibungsgegner*innen, die sich selbst als *Lebensschutz* Bewegung bezeichnen, versammelt“ (Hümmler 2021).

4.3 Öffentlichkeitsarbeit

Gegenstand dieses Kapitels wird die Öffentlichkeitsarbeit der BdK sein. Diese bezieht sich konkret auf die öffentlichen und internen Veranstaltungen der BdK, ihre eigenen Schriftenreihen *AGENDA* und *ERTRÄGE* sowie weitere Stellungnahmen, die Homepage der BdK und Social Media. Die BdK ist auf den Plattformen Facebook, Instagram, YouTube und Twitter vertreten. Aus Platzgründen kann keine tiefergehende Analyse hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit der BdK geleistet werden. Eine tiefe Analyse der Veranstaltungen der BdK findet sich bei Hümmler (2021).

Die BdK dient, wie viele andere Bibliotheken auch als Veranstaltungsort für Buchvorstellungen und Podiumsdiskussionen. Sie bietet Konservativen wie Intellektuellen der *Neuen Rechten* eine Bühne für ein konservativ bis rechtsextremes Spektrum an Themen (vgl. Hümmler, Sanders 2021, S. 35). Buchvorstellungen und Podiumsdiskussionen werden hier zu öffentlichen Veranstaltungen gezählt, deren Veranstalterin die BdK ist. Bei internen Veranstaltungen wird die BdK als Veranstaltungsort von anderen Institutionen genutzt oder andere Institutionen sind maßgeblich an der Veranstaltung beteiligt.

Diese Unterscheidung dient lediglich der Übersichtlichkeit. Hümmler hat in ihrem Buch eine Übersichtstabelle der öffentlichen Veranstaltungen der BdK erstellt, die hier als Basis dienen wird. Die Übersichtstabelle Hümmlers fasst die stattgefundenen Veranstaltungen in der BdK vom 01.07.2011 bis 11.03.2020 zusammen. Aufgrund der Corona-Pandemie finden aktuell (Februar 2022) keine Veranstaltungen, öffentlich wie intern, von und in der BdK statt.

Es werden jeweils exemplarische Beispiele sowohl für öffentliche als auch interne Veranstaltungen genannt werden.

4.3.1 Öffentliche Veranstaltungen

Zu öffentlichen Veranstaltungen zählen beispielsweise Buchvorstellungen, Podiumsdiskussionen, Vorträge, Filmpräsentationen und Tagungen.

Im März 2020 wurde die zweite Ausgabe des Jahres 2020 der *CATO* unter dem Veranstaltungstitel „Sozialistischer Systemwechsel oder konservative Erneuerung? – Das neue *CATO* Heft 2/20“ von Andreas Lombard (Chefredakteur) und Ingo Langner präsentiert (vgl. Hümmler, Sanders 2021, S. 117). Zielgruppe für das Magazin *CATO* ist laut dem Autor Andreas Speit in der taz im Jahr 2020 „rechtes Bildungsbürgertum“ (Speit 2020). Karlheinz Weißmann ist ständiger Mitarbeiter in der Redaktion des Magazins und Lombard selbst kritisiert die sogenannte *Cancel Culture* und „(...) warnte, dass sich der Kampf gegen strukturellen Rassismus zu einer ernsthaften Gefahr für das staatliche Gewaltmonopol auswirke“ (ebd.). Werbeanzeigen im Magazin stammen beispielsweise auch von Max Ottens Vermögensbildungsfonds. Ebenfalls 2020 fand die Filmpräsentation „Mythos Klimakatastrophe“ mit einem anschließenden Gespräch mit dem Filmemacher Marco Pino statt (vgl. Hümmler, Sanders 2021, S. 117). Im Dezember 2019 referierte Hans-Georg Maaßen (CDU) zum Thema „Deutschlands innere Sicherheit – Die Herausforderung unserer Zeit“ (vgl. ebd., f.). Thomas Bargatzky hielt im Oktober 2019 einen Vortrag zu „Die Lücke zwischen Individualismus und Universalismus schließen – Die Bedeutung mythischen Denkens im Konservatismus“ (ebd.). Der österreichische Politikwissenschaftler Alexander Meschnig war als Referent mit dem Vortrag „Deutscher Herbst 2015 – Essays zur politischen Entgrenzung“ (ebd., ff.) im September 2019 eingeladen. Auch Karlheinz Weißmann referierte online im Sommer desselben Jahres unter dem Titel „1919 – von der Revolution zum Friedensdiktat“ (ebd.). Im Juni 2019 war Alice Weidel, Vorsitzende der AfD-Bundestagsfraktion, mit ihrem Vortrag „Widerworte – Gedanken über Deutschland“ (ebd.) in der BdK zu Gast. Im Januar 2018 hielt Alexander Grau einen Vortrag über „Hypermoral – Die neue Lust an der Empörung“ (Hümmler, Sanders 2021, S. 123), in dem er nach Hümmlers Recherchen den Feminismus „(...) auf moralischer Interessen Einzelner reduziert und sie zu Auswüchsen eines neoliberalen Individualismus macht“ (ebd., S. 53). Er spricht hier unter anderem von einem *Staatsfeminismus* (vgl. ebd.). Drei Monate zuvor, im Jahr 2017, feiert die BdK fünfjähriges Bestehen und veranstaltet anlässlich dessen eine Podiumsdiskussion online mit dem Titel „Neue Medien – neue Gesellschaft“ (ebd., S. 123). Gäste sind Gertrud Höhler, Publizistin, Alexander Kissler, inzwischen in der Redaktion der *Neue Züricher Zeitung*, Ferdinand Knauß und Roland Tichy. Letzterer ist Betreiber der rechtspopulistischen Homepage *Tichys Einblick*

(vgl. Reinecke 2020). Die Podiumsdiskussion wurde von Dieter Stein moderiert, Chefredakteur der *Jungen Freiheit*, die bereits an einigen Stellen der vorliegenden Arbeit erwähnt wurde und im folgenden Kapitel näher erläutert werden wird. Im Frühjahr 2017 referierte Erika Steinbach zum Thema „Flucht, Vertreibung Mahnung – Menschenrechte sind nicht teilbar. Erfahrungen meines Lebens“ (Hümmler, Sanders 2021, S. 124). Dort, so der Historiker Erich Später, über Steinbachs Vortrag verliere der „(...) Zweite Weltkrieg (...) seinen historischen Ort; er wird zu einem Ereignis unter vielen in einer Kette von weltgeschichtlichen Verhängnissen. Der Massenmord an den Juden versinkt im Meer der Geschichte“ (ebd., S. 77 f.). Drei Jahre zuvor war der CDU-Politiker Wolfgang Bosbach mit seinem Vortrag „Das schwierige Verhältnis der CDU zu den Konservativen“ (ebd., S. 127) zu Gast in der BdK. Im selben Jahr waren Alexander Gauland, Dieter Stein und F. Krautkämmer zu einem Gespräch zum „Verhältnis der AfD zu den Konservativen“ in der BdK eingeladen (ebd., f.). Bei der 5. Bibliothekstagung 2013 mit dem Titel „Konservative und Libertäre – Brüder im Geiste oder politische Gegner?“ (ebd.) diskutierten Karlheinz Weißmann, André F. Lichtschlag und Stefan Blankertz. Wolfgang Fenske, Bibliotheksleiter der BdK, moderiert die Online-Veranstaltung. 2013 sind auch die beiden CDU-Politiker*innen, Mechtild Löhr (auch Mitglied der CDL) und Thomas Dörflinger, mit dem Vortrag „Abtreibung – ein neues Menschenrecht?“ (ebd., ff.) in der BdK eingeladen.

4.3.2 Interne Veranstaltungen

Als interne Veranstaltungen werden solche Veranstaltungen bezeichnet, an denen entweder andere Institutionen maßgeblich beteiligt sind oder die BdK als Veranstaltungsort von anderen Institutionen genutzt wird. Zusätzlich zu Hümmlers Übersichtstabelle der öffentlichen Veranstaltungen der BdK werden noch die Recherchen von antifaschistischen Kollektiven die Quellenbasis für die angeführten exemplarische Beispiele bilden.

Kurz nach dem Entstehen der BdK wurde in Kooperation mit der Stiftung *Ja zum Leben* der Sonderbestand *Lebensrecht* eröffnet, der bereits sowohl in den Kapiteln 2.2 als auch 4.2.7 erläutert wurde. Referent*innen der Eröffnung waren der Leiter der Stiftung *Ja zum Leben*, Manfred Libner und der Philosophieprofessor Harald Seubert (vgl. Hümmler, Sanders 2021, S. 129). Zwei Jahre führte die BdK eine begleitende Veranstaltung zur Demo *Marsch für das Leben*²² durch. Referent*innen waren der Stiftungsleiter der

²² Beim *Marsch für das Leben* kommen seit 2002, jährlich seit 2008 Lebensschützer*innen zusammen, um gegen gegen Schwangerschaftsabbrüche, aber auch gegen die Sterbehilfe zu demonstrieren. Organisator

Stiftung *Ja zum Leben*, Karl Michael Ortman, Mitglied der CDL und der Autor Andreas Krause Landt (vgl. ebd.). Ein paar Monate später nahm die BdK (Schwarz, Behrens, Metzger 2019) an der *Langen Nacht der Bibliotheken* teil (vgl. ebd.), was Kevin Kühnert, 2013 noch Landesvorsitzender der Jusos Berlin, kritisierte, da „(...) an Orten wie der BdK nicht Bildung und Forschung stattfänden, sondern antiegalitäre Hetze und Networking von Rechten.“ (Kühnert in Zillmer 2013). Dies bestätigen auch die Recherchen des Vereins *apabiz*, die 2019 veröffentlicht wurden. Im Publikum der öffentlichen Veranstaltungen (hier: Interne Veranstaltungen) finden sich häufig Mitglieder des Berliner AfD-Landesverbandes und der Jungen Alternative Berlin (im Folgenden JA genannt), die Jugendorganisation der AfD (vgl. Schwarz, Behrens, Metzger 2019). Letztere nutzt die BdK nach den Recherchen von Schwarz, Behrens und Metzger schon seit einigen Jahren als Veranstaltungsort- und Treffpunkt. Als Beispiele sind hier die Vorstellung des AfD-Kandidaten zur Europawahl zu nennen sowie die Wahl des Landesvorstandes der JA Berlin (vgl. ebd.).

4.3.3 Studienprogramm

Eine Besonderheit unter den öffentlichen und internen Veranstaltungen der BdK bildet das selbst ernannte *Studienprogramm* der BdK. Sie beschreibt sich selbst als eine „konservative Denkfabrik“ (Bibliothek des Konservatismus 2021g), die „(...) durch Erforschung und Entwicklung von politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konzepten und Strategien Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung nehmen (...)“ (ebd.) will. Dabei soll der Fokus auf der Forschung und Öffentlichkeitsarbeit liegen und zusätzliche auch eine politische Beratungstätigkeit ausgeübt werden. Konkret will die BdK durch „(...) Bildungsarbeit, Forschung und Veröffentlichungen an der Diskussion und dem Prozess [sic!] der öffentlichen politischen und gesellschaftlichen Meinungsbildung (...) (ebd.) partizipieren.

Die BdK veranstaltet unter dem Titel *Studienprogramm* Seminare im Rhythmus von Semestern und passt sich damit ihrer räumlichen Lage, zwischen der Technischen Universität Berlin und der Universität der Künste und dem universitären Rhythmus an (vgl. Hümmler, Sanders 2021, S. 58 f.). Zielgruppe der Seminare, die seit dem Sommersemester 2014 stattfinden, sind Schüler*innen, Studierende und junge Akademiker*innen. Inhaltlich besprechen die Teilnehmer*innen hauptsächlich sogenannte „Schlüsseltexte des

des überparteilichen *Marschs für das Leben* ist der Bundesverband *Lebensrecht*. Einige Teilnehmer*innen stehen in Verbindung zur AfD (o.A. 2021)

konservativen Denkens“ (Bibliothek des Konservatismus 2021d) auf deutsch. Themen sind unter anderem die Anthropologie von der Antike bis zur Gegenwart, neuzeitliches Christentum im Verhältnis zum Konservatismus, aber auch der Konservatismus allgemein von der Französischen Revolution bis zum 20. Jahrhundert sowie des Konservatismus in Deutschland, Europa und Amerika (vgl. ebd.). Autor*innen der in den Seminaren behandelten Texte sind unter anderem Martin Heidegger, Ernst Jünger, Carl Schmitt und Thomas von Aquin (vgl. ebd.).

Bisher sind keine Kooperationen der BdK mit anderen universitären Einrichtungen bekannt. Dennoch zeigen das sogenannte *Studienprogramm* und das Selbstbild als „konservative Denkfabrik“ (ebd.) und beispielsweise auch die „(...) Übernahme des akademischen Vokabulars“ (Hümmeler, Sanders 2021, S. 59), dass die BdK, so Hümmeler, „(...) vorgaukelt eine universitäre oder zumindest eine universitätsnahe Einrichtung zu sein“ (ebd.).

Zusätzlich zum Studienprogramm gibt die BdK zwei Publikationen heraus: Die Schriftenreihe *ERTRÄGE*, inzwischen achtmal erschienen, und den sogenannten *Informationsbrief* mit dem Namen *AGENDA*, mit bisher 33 Ausgaben (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2021h). Beide Publikationen werden auf den folgenden Seiten erläutert werden.

Als Zwischenfazit zu den Veranstaltungen der BdK lässt sich sagen, dass sich diese sowohl an universitäre, politische als auch bibliothekarische Strukturen anpasst: Es finden wissenschaftliche Vorträge statt, aktuelle politische Themen werden in Podiumsdiskussionen aufgegriffen und Buch- und Filmvorstellungen mit anschließendem Austausch. Dabei reicht das Themenspektrum von Umweltpolitik, Außenpolitik, Migrationspolitik, Medien- sowie Kulturpolitik über Feminismus bis hin zu literarischen Essays (vgl. Hümmeler, Sanders 2021, S. 117 ff.). Als Referent*innen sind sowohl Politiker*innen aus der CDU und AfD, Akteur*innen aus dem christlich-fundamentalistischen Spektrum sowie Angehörige der *Neuen Rechten*, wie beispielsweise Dieter Stein und Karlheinz Weißmann (vgl. ebd.). Auch der Umstand, dass die JA Berlin die BdK mehrmals als Veranstaltungsort genutzt hat, zeigt die Nähe der BdK zu Akteur*innen der AfD und *Neuen Rechten*. Durch das *Studienprogramm* der BdK ist es ihr nicht nur möglich neue Bibliotheksnutzer*innen zu akquirieren, sondern diese auch möglicherweise für die Theorie des Konservatismus zu gewinnen.

4.3.4 Publikationen und Stellungnahmen der BdK

Im folgenden Abschnitt werden die Publikationen und eine Stellungnahme der BdK in den Blick genommen werden. Aus Platzgründen wird hier keine einzelne Betrachtung der jeweiligen Ausgaben der *ERTRÄGE* und *AGENDA* stattfinden können. Lediglich die Stellungnahme mit dem Titel „Ein Europa an das wir glauben können“ (Pariser Erklärung) wird kurz beschrieben werden (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2021h).

4.3.4.1 Schriftenreihe ERTRÄGE

In ihrer Funktion als „konservative Denkfabrik“ gibt die BdK eine Schriftenreihe mit dem Titel *ERTRÄGE* in unregelmäßigen Abständen heraus. Ihr Inhalt sind Dokumentationen der stattgefundenen Vorträge in der BdK und wissenschaftliche Arbeiten, die einen Bezug zur BdK und/oder zum Thema Konservatismus haben (vgl. ebd.). In Band 3 aus dem Jahr 2015 veröffentlicht Karlheinz Weißmann einen Text mit dem Titel „Edgar J. Jung: Zur politischen Biographie eines konservativen Revolutionärs“ (Weissmann 2015). Die aktuelle Ausgabe (Band 8, 2021) beinhaltet fünf Vorträge, die verschiedene Referenten in der BdK gehalten haben: Ulrich Vosgerau zum Buch „Die Herrschaft des Unrechts“ (Vosgerau, Held, Preusse, Viel, Waßner 2021), Gerd Held zum Klimawandel, Peter J. Preusse zum Thema „Das sogenannte Gute – Über Freiheit, Staat und Moral“ (ebd.), Bernhard Viel zu Egon Friedells Geschichtsphilosophie und Rainer Waßner zum Konservatismus bei Ralf Dahrendorf (vgl. ebd.). Die *ERTRÄGE* wird von der BdK sowohl als E-Book sowie als broschierte Ausgabe für kommerziell angeboten (vgl. ebd.).

4.3.4.2 Informationsbrief AGENDA

Im *Informationsbrief AGENDA* informiert die BdK seit 2016 alle zwei Monate über ihre aktuelle bibliothekarische Arbeit, aber auch über Autor*innen und aktuelle Bücher und Autor*innen (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2021h). Außerdem soll die „(...) Erinnerung an konservative Klassiker und vieles andere mehr einen Beitrag zur Fundierung und Konsolidierung konservativen Denkens leisten“ (ebd.). Die 33 bisher erschienenen Ausgaben sind online abrufbar über die Homepage der BdK, sind aber auch in gedruckter Version für Förder*innen kostenlos erhältlich (vgl. ebd.). In der Juni Ausgabe 2016 finden sich beispielsweise die Mitteilung der BdK über die Einstellung einer Praktikantin, ein Porträt von Caspar Freiherr von Schrenck-Notzing, zwei Texte zu neu erschienenen Büchern und Terminankündigungen zum Programm der BdK, wie beispielsweise ein Dublettenverkauf (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2016, S. 1 ff.). Die 13. Ausgabe der

AGENDA thematisiert ein Porträt des Lyrikers Stefan Georges, Autor des 1928 erschienen Buches „Das neue Reich“, die Neuerscheinung des Buches „Kapitalismus ist nicht das Problem, sondern die Lösung“ von Rainer Zitelmann sowie einen Rückblick auf die Veranstaltung mit Alexander Mitsch, Mitglied der Werteunion²³ und einer Podiumsdiskussion zum Thema 68er (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2018, S. 1 ff.). In der aktuellen Ausgabe (Oktober 2021) gibt es einen Text über das Buch „Die Psychologie der Massen“ von Gustave Le Bon und einen Bericht zum Austausch zwischen der BdK und der Zeitschrift *The European Conservative* (vgl. ebd., S.8), wo sich, so die BdK, „Vertreter konservativer Denkfabriken, Wissenschaftler und Publizisten zu einem Meinungsaustausch“ (ebd.) trafen. Dort referierte unter anderem die Publizistin Birgit Kelle, die Mitbegründerin der *Märsche für das Leben* sowie *Demo für alle*. Sie steht sowohl christlich-fundamentalistischen Bewegungen nahe als auch Akteur*innen der *Neuen Rechten* und der AfD (vgl. Haus 2016). Auch der Bibliotheksleiter der BdK, Wolfgang Fenske, hielt einen Vortrag „(...) zur Frage der Konservativen im akademischen Bereich (...)“ (Bibliothek des Konservatismus 2021i, S. 8). Als Herausgeberin des *Informationsbrief AGENDA* ist die FKBF angegeben. Verantwortlich ist jedoch der Bibliotheksleiter Wolfgang Fenske. An der Entstehung der Publikation ist auch der zuständige Mitarbeiter für *Sammlungen und Archive*, Jonathan Danubio, beteiligt (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2021j).

4.3.5 Stellungnahmen der BdK

Die BdK hat bisher eine einzige Stellungnahme auf ihrer Homepage veröffentlicht. Diese stammt aus dem Jahr 2017 und trägt den Titel „Ein Europa, an das wir glauben können (Pariser Erklärung)“ (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2021h). Dieses Manifest unterzeichneten im Oktober 2017 dreizehn konservative Intellektuelle. Es behandelt 36 Punkte, in denen unter anderem auf „die christlichen Wurzeln Europas“ (Bénéton, Brague, Delsol, Joch 2017, S. 2), die Verbundenheit von „Anerkennung der Vaterlandsliebe und der staatsbürgerlichen Treue“ (ebd., S. 4), und „die Konstruktion eines falschen Christentums der „universellen Menschenrechte“ (ebd., f.) eingegangen wird. Besonders

²³ Die Werteunion e.V. ist nach eigenen Angaben „(...) die konservative Basisbewegung innerhalb der CDU/CSU“. Ihre Gründung geht auf das Jahr 2017 zurück und umfasst eine Mitgliederzahl von 4000, wovon 85% Mitglied bei der CDU/CSU sind (vgl. Werteunion o.D.). Ende Januar 2022 wurde die Werteunion Bestandteil des politischen Diskurses, da der, inzwischen zurückgetretene, Vorsitzende der Werteunion, Max Otte, sich von der AfD als Bundespräsidentenkandidat nominieren ließ. In Folge dessen soll er von der CDU ausgeschlossen werden (vgl. Deutschlandfunk 2022).

der letzte Punkt in der Pariser Erklärung verdeutlicht die Nähe der BdK zu den Positionen der *Neuen Rechten*: „Wir fordern alle Europäer auf, uns bei der Ablehnung der Fantasterei einer multikulturellen Welt ohne Grenzen zu unterstützen“ (vgl. ebd., S. 15). Die Unterzeichner*innen stammen fast alle aus dem Netzwerk um das *Center of European Renewal*, „(...) einem Netzwerk europäischer und US-amerikanischer konservativer Denkfabriken (...)“ (Bibliothek des Konservatismus 2021h), in dem auch die BdK Mitglied ist. So habe, „die in der Erklärung getroffene Unterscheidung von „wahrem“ und „falschem“ Europa (...) seither nichts an Aktualität eingebüßt“ (ebd.), sondern es gäbe eine Beschleunigung der Ereignisse, „(...) die den Bestand des wahren Europas existentiell gefährden (...)“ (ebd.) würden.

4.3.6 Social Media

In dem folgenden Abschnitt ist die Social-Media-Aktivität der BdK Gegenstand der Betrachtung. Für allgemeine Informationen zur BdK hat diese eine Homepage eingerichtet. Dort finden sich neben Informationen zur Bibliothek auch die Publikationen der BdK und Informationen zur FKBF. Bei Social Media ist die BdK auf Facebook, Instagram und Twitter vertreten. Außerdem betreibt sie einen YouTube Kanal. Alle Social-Media-Kanäle der BdK werden nachfolgend kurz betrachtet werden. Aus Platzgründen kann eine inhaltliche Analyse der einzelnen Social-Media-Aktivitäten der BdK nicht stattfinden.

Facebook ist eine internationale Social-Media-Plattform, auf die täglich 1,93 Milliarden Nutzer*innen zugreifen (vgl. manager magazin 2021). Auf Facebook lassen sich Seiten mit dem Button *Gefällt mir* markieren und auch abonnieren. Dort hat die BdK 2 166 *Gefällt mir* Angaben und 2 342 Abonnent*innen. Außerdem haben 178 Personen auf Facebook öffentlich angegeben, dass sie die BdK besucht haben. Die Facebookseite beinhaltet Neuigkeiten der Bibliothek, Informationen zu Neuerscheinungen und Büchern im Bestand, informative Posts zum Thema Konservatismus, Veranstaltungsankündigungen und Werbung für ihre Publikationen (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2022a).

Bei Instagram handelt es sich wie bei Facebook um eine internationale Social Media Plattform, deren Fokus auf dem Produzieren und Teilen von Fotos und Videos liegt. Nutzer*innen können sich mit einem Account gegenseitig oder auch nur einseitig folgen, um dann mit dem geteilten Inhalt der anderen Nutzer*innen als Follower*innen in Form von *Gefällt mir* Angaben (auch: Likes) oder Kommentaren agieren zu können. Über die

Funktion von Hashtags, einer Verschlagwortung der Fotos und Videos, wird der gepostete Inhalt nicht nur den eigenen Follower*innen zugänglich gemacht (vgl. Middelman 2022a). Die Bdk ist unter dem Namen *bdk_berlin* auf Instagram aktiv und hat bis heute insgesamt 30 Beiträge gepostet. Der Account hat 565 Follower*innen und folgt selbst 278 anderen Accounts. Die Beiträge sind inhaltlich ähnlich zu denen auf Facebook (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2021k). Unter den Follower*innen der Bdk sind unter anderem eine Bibliothek aus Österreich, eine Buchhandlung, Akteur*innen und Abgeordnete der AfD und Burschenschaften. Die Bdk selbst folgt unter anderem Burschenschaften, Akteur*innen und Abgeordneten der AfD, der Jugendorganisation der CDU, der Jungen Union und der JA (vgl. ebd.).

Die Bdk hat seit Februar 2018 einen Account unter dem Namen *@Bdk_Berlin* auf dem Kurznachrichtendienst Twitter inne. Dort können Nutzer*innen über einen Account Tweets senden, Texte mit einer Zeichenzahlbegrenzung von 280 Zeichen. Ähnlich wie auf Instagram können sich die Nutzer*innen ein- oder gegenseitig folgen und ihre Texte über Hashtags auffindbar machen (vgl. Middelman 2022b). Auf Twitter hat die Bdk 566 Follower und folgt 178 anderen Accounts (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2022b). Letztere sind unter anderem Redakteur*innen, Journalist*innen, AfD-Abgeordnete und JA-Mitglieder. Aber auch Magazine wie die *Junge Freiheit*, CDU Politiker*innen und die Werteunion, der dbv, der Kooperative Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (im Folgenden KOBV genannt) und die *Demo für alle*, aber auch beispielsweise der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags, Katrin Göring-Eckhardt (vgl. Twitter 2022), folgen der Bdk auf Twitter. Unter den 566 Follower*innen der Bdk sind unter anderem der Bundesvorsitzende der JA und sein Stellvertreter, der Redakteur der *Sezession*, der CDU-Politiker Hans-Georg Maaßen, Mitglieder der AfD Bundestags- und Landtagsfraktionen, der KOBV und Mitglieder der Werteunion.

Bei YouTube handelt es sich um eine werbefinanzierte Plattform, auf der Videos kostenlos hochgeladen und angesehen werden können. Der Zugang ist kostenlos und lediglich zum Hochladen von Videos wird ein Account benötigt (vgl. Middelman 2022c).

Mit einem Account besteht die Möglichkeit, ähnlich wie bei den schon beschriebenen Social Media Plattformen, Videos zu kommentieren und diese mit *Gefällt mir (Like)* oder *Gefällt mir nicht (Dislike)* zu bewerten. Auch hier ist es möglich, anderen Accounts, sogenannten Kanälen, zu folgen, um ihren Inhalt gezielt angezeigt zu bekommen (vgl.

Woldemichael o.D.). Anfang 2020 hatte YouTube nach eigenen Angaben zwei Milliarden Nutzer*innen pro Monat (vgl. ebd.). Die Bdk hat auf ihrem YouTube-Kanal 66 Videos hochgeladen und 13 400 Abonnent*innen (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2021). Das erste Video wurde vor sieben Jahren hochgeladen, das letzte Video stammt aus dem März 2020. Bei den hochgeladenen Videos handelt es sich meist um die in der Bdk stattgefundenen Vorträge und Buchvorstellungen, die bereits auf den vorherigen Seiten beleuchtet wurden. Beispielsweise ist darunter auch die Podiumsdiskussion zum Thema „Neue Medien und soziale Netzwerke“ (Bibliothek des Konservatismus 2017), die anlässlich des fünfjährigen Bestehens der Bdk ausgerichtet wurde.

4.4 Netzwerk

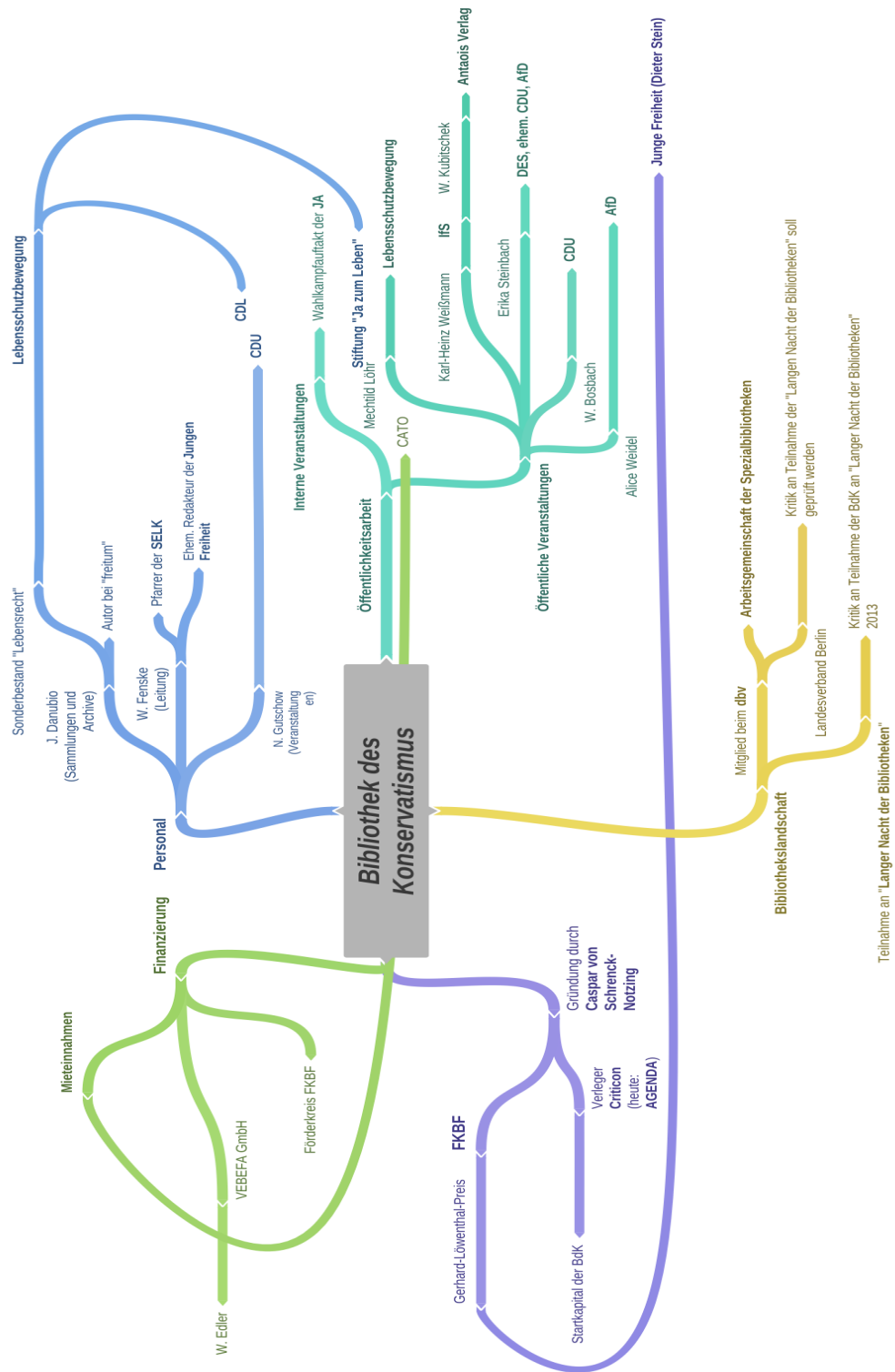


Abb. 7: Netzwerk der Bdk (vgl. Übersichtstabelle Hümmeler, Sanders 2021)

Die vorliegende Grafik hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, soll jedoch die Akteur*innen der BdK, ihre Gäste und Kooperationen aufzeigen. Die Grafik zeigt eine unvollständige Darstellung des Netzwerks der BdK, bezogen auf ihre bibliothekarische Arbeit, aber auch ihre Öffentlichkeitsarbeit.

4.5 Finanzierung

Die Finanzierung der BdK hängt in ihrer Funktion als Stiftungsbibliothek maßgeblich mit der Finanzierung der FKBF zusammen. Von Schrenck-Notzing gab der BdK nicht nur den Grundstock für ihren heutigen Bestand sondern investierte in die FKBF auch ein Startkapital von einer Millionen Mark (vgl. Güntner 2012). Die FKBF verlegte ihren Stiftungssitz 2015 nach Berlin, was aus einer Antwort des Berliner Senats auf die schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Anne Helm (Die LINKE) vom 26.10.2018 hervorgeht (vgl. Hümmler, Sanders 2021, S. 32 f.). Die FKBF ging gegen die Offenlegung ihrer finanziellen Beträge gerichtlich vor, weshalb aktuell keine verlässlichen Informationen über die gesamte Höhe der Finanzen der FKBF vorliegen. Allerdings sind der Berliner Stiftungsaufsichtsbehörde die Höhe der Spendengelder an die BdK aus den Jahren 2014 bis 2017 bekannt. 2014 beliefen sich die Spenden auf 402 997,28€ und reduzierten sich fast ein Jahr auf später auf 252 413,21€. Allerdings ist nicht bekannt, mit welchem Betrag die BdK finanziert wird (vgl. ebd., f.). Dennoch ergaben Recherchen der *SPIEGEL*-Journalisten Sven Becker und Ludwig Krause, dass der Hamburger Reederer Folkard Edler das Gebäude, in dem die BdK ihren Sitz hat, 2013 gekauft und auf die FKBF übertragen hat. Edler spendete der AfD bereits im Bundestagswahlkampf 2013 eine hohe Summe (vgl. Becker, Krause 2017). In der Fasanenstraße 4 sitzt neben der BdK und der FKBF auch die Redaktion des Magazins *CATO: Magazin für neue Sachlichkeit*, dessen Nähe zur *Neuen Rechten* bereits im Abschnitt zur Öffentlichkeitsarbeit der BdK erläutert wurde (vgl. *CATO: Magazin für neue Sachlichkeit* 2022). Möglicherweise finanzieren sich sowohl Bibliothek als auch Stiftung teilweise über Mieteinnahmen aus dem Gebäude in der Fasanenstraße 4 (vgl. Becker, Krause 2017). Auf der Homepage der BdK besteht die Möglichkeit, steuerabzugsfähig an die FKBF zu spenden. Wie schon im Abschnitt zum Bestand der BdK erwähnt, besteht dieser vor allen Dingen aus Bücherspenden. Auch um diese bittet die BdK und kommuniziert ihre Anschaffungswünsche über einen Amazon-Wunschzettel (vgl. Bibliothek des Konservatismus 2022c).

5.0 Deutscher Bibliotheksverband

Der Deutsche Bibliotheksverband (dbv e.V.) setzt sich für eine Steigerung des Ansehens von Bibliotheken innerhalb der Gesellschaft ein, „(...) damit diese allen Bürger*innen freien Zugang zu Informationen ermöglichen“ (Deutscher Bibliotheksverband 2021c) können. Weiterhin wird auf die Weiterentwicklung des Bibliothekswesens im dbv Wert gelegt. Zugleich ist der dbv „politische Interessenvertretung (...), insbesondere auf den Feldern Informationskompetenz und Medienbildung, Leseförderung und bei der Ermöglichung kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Bürger*innen“ (ebd.). Der dbv finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Drittmittel sowie finanziellen Förder*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft (Deutscher Bibliotheksverband 2021d). Der dbv hat nach eigenen Angaben aktuell 2100 Mitglieder und repräsentiert „(...) über 9000 Bibliotheken mit 25000 Beschäftigten und 11 Millionen Nutzer*innen“ (Deutscher Bibliotheksverband 2021c).

Die strukturelle Arbeit des dbv findet in Gremien statt. Diese bestehen aus Präsidium, Bundesvorstand, Geschäftsführung, Beirat und Mitgliederversammlung. Zusätzlich dazu gibt es fachliche Kommissionen, Sektionen und Landesverbände (Deutscher Bibliotheksverband 2021e). Dabei stehen all diese Gremien miteinander im Austausch und „(...) unterstützen den Verband auf unterschiedlichen Ebenen bei der Umsetzung seiner vielfältigen Aufgaben und Ziele. Für die vorliegende Forschungsfrage sind speziell drei Gremien interessant: die Fachkommission „Bibliotheken und Diversität“, Sektion 5 (wissenschaftliche Spezialbibliotheken) und der Landesverband Berlin. Nähere Informationen zu den anderen Gremien finden sich auf der Homepage des dbv.

5.1 Fachkommissionen „Bibliothek und Diversität“

Insgesamt sind 13 Fachkommissionen im dbv vertreten. Sie beantworten spezifische Fachfragen, sind „Ansprechpartner für Politik und Verwaltung“ (Deutscher Bibliotheksverband 2021f) und außerdem mit der Erarbeitung von Gutachten betraut. Weiterhin sind sie an verbandsinternen Fortbildungen beteiligt und in die Publikationsarbeit des dbv eingebunden. Außerdem stehen die Fachkommissionen in Kontakt mit dem *Berufsverband Information und Bibliothek* (BIB) und dem *Verein Deutscher Bibliothekare* (VDB) sowie weiteren Institutionen im Bibliothekswesen (vgl. ebd.).

Die Themenvielfalt der Fachkommissionen im dbv ist groß. Für die Beantwortung der Forschungsfrage spielt insbesondere die Fachkommission „Bibliotheken und Diversität“ eine Rolle, die im Juli 2021 ihre Arbeit aufgenommen hat. Ihr Auftrag ist, „(...) Vielfalt

in Bibliotheken zu fördern und entsprechende Standards und Konzepte zu entwickeln“ (ebd.). Zusätzlich nimmt sie gegenüber dem Vorstand des dbv eine beratende Tätigkeit ein. Außerdem bringt sie das Thema Diversität verbandsintern ein, beispielsweise durch Mitwirkung an Publikationen des dbv und repräsentiert den dbv in Bezug auf Diversität nach außen. Die Fachkommission ist auch international vernetzt und „rezipiert internationale Ansätze in Deutschland“ (ebd.). Neben diesen Tätigkeiten kümmert sie sich auch um die Sichtung von möglichen Projekt- und Fördermitteln mit dem Fokus auf das Thema Diversität (ebd.). Eine nähere Betrachtung der Fachkommission „Bibliotheken und Diversität“ findet in den folgenden Kapiteln statt. Die zwölf weiteren Fachkommissionen und ihre Arbeit finden sich auf der Homepage des dbv.

5.2 Sektionen im dbv: Sektion 5 „Wissenschaftliche Spezialbibliotheken“

Die über 9000 Bibliotheken, die im dbv repräsentiert sind, sind innerhalb des dbv acht Sektionen²⁴ zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt anhand der Größe²⁵ und Bibliothekssparte²⁶. Ziel ist es, dass die Mitglieder in den Sektionen „(...) ihre Erfahrungen austauschen und Sachfragen gemeinsam bearbeiten (...)“ (Deutscher Bibliotheksverband 2021g). Charakteristisch ist die Bearbeitung von speziellen Themen. Die Organisation in Sektionen hat vor allen Dingen ein Netzwerk-Charakter und bietet einen Raum zu verschiedenen Themen im Bibliothekswesen: Finanzierung, Digitalisierung, Qualitätsmanagement, Open-Access, Qualifizierung im Informations- und Bibliothekswesen sowie soziale Bibliotheksarbeit. Dabei werden die Vorstandsmitglieder des dbv in die Arbeit der Sektionen als Beiratsmitglieder eingebunden (vgl. ebd.). Der Sektion 5 sind die wissenschaftlichen Spezialbibliotheken zugeordnet. Daher ist an dieser Stelle Sektion 5 von Relevanz.

Die Sektion 5 wird von zwei Vorstandsvorsitzenden und zwei Stellvertreter*innen repräsentiert. Die Geschäftsordnung besagt, dass der dbv die wissenschaftlichen Spezialbibliotheken der Sektion 5 automatisch aufgrund ihrer Sparte zuordnet (vgl. Deutscher Bibliotheksverband 2018). Zusätzlich ist eine Gastmitgliedschaft möglich und es findet

²⁴ Die Sektionen 1 bis 3 umfassen Öffentliche Bibliotheken, Sektion 4 Wissenschaftliche Universalbibliotheken, Sektion 5 Wissenschaftliche Spezialbibliotheken, Sektion 6 sind über- und regionale Institutionen des Bibliothekswesens und ohne bibliothekarische Einrichtungen zugeordnet, Sektion 7 die Konferenz der informations- und bibliothekswissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengängen (KIBA) und Sektion 8 umfasst Werk-, Patient*innen sowie Gefangenenbibliotheken (vgl. Deutscher Bibliotheksverband 2021g)

²⁵ Die Größe bezieht sich auf die Einwohner*innenzahl am Standort der Bibliothek, relevant für die Zuordnung der Öffentlichen Bibliotheken in die Sektionen 1 bis 3 (vgl. ebd.)

²⁶ Die Sektionen des dbv bilden folgende Bibliothekssparten ab: Öffentliche Bibliotheken, Wissenschaftliche Bibliotheken inklusive Spezialbibliotheken, Fachstellen und Verbände, die Berufskonferenz (KIBA) und Werk-, Patient*innen sowie Gefangenenbibliotheken (vgl. ebd.).

einmal jährlich eine Sektionssitzung statt (vgl. ebd.) Wie bereits in Kapitel 4.0 ausgeführt, befindet sich die Sektion 5 seit 2017 in einer Kooperation mit der ASpG. Auch die BdK ist als Mitglied des dbv der Sektion 5. Die Auseinandersetzung mit der Mitgliedschaft der BdK im dbv findet in Kapitel 6.0 statt.

5.3 Landesverband Berlin des dbv

Die 2100 Mitglieder des dbv arbeiten nicht nur fachlich zusammen, sondern sind auch in ihrem jeweiligen Bundesland in 16 Landesverbänden organisiert. Dabei sind die Landesverbände die Interessenvertretung der Mitglieder des dbv im jeweiligen Bundesland (vgl. Deutscher Bibliotheksverband 2021h). Sie sind neben Fortbildungen zuständig für Preisverleihungen, Bibliothekstage auf regionaler Ebene und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. Die Landesverbände begreifen sich als „(...) Plattform für den Informations- und Wissensaustausch untereinander (...)“ (ebd.) und sind auch für die Durchführung der sogenannten Wahlprüfsteine²⁷ zuständig.

Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt auf dem Landesverband Berlin, da die BdK durch ihren Standort dem Landesverband Berlin zugeordnet ist. Der Landesverband Berlin hat das Ziel, die Kultur- und Bildungspolitik im Land Berlin über die Förderung des regionalen Bibliotheks- und Informationswesens weiterzuentwickeln. So steht der Landesverband Politik und Verwaltung, aber auch Bibliotheken mit fachlicher Kompetenz zur Seite und schafft ein Netzwerk für bibliothekarische Institutionen (Deutscher Bibliotheksverband 2021i). Projekte des Landesverbandes sind beispielsweise das Gutachten „Gemeinsamer Bibliotheksausweis für Berlin“, die Wahlprüfsteine zur Abgeordnetenhauswahl in Berlin 2021, die Ausrichtung des „Innovationspreis für Bibliotheken der Länder Berlin und Brandenburg“ oder die Ausrichtung des 7. Tag der Bibliotheken in Berlin und Brandenburg. Im März 2019 wurde das politische Positionspapier „Eine vernetzte Bibliothekslandschaft für Berlin“ vom Landesverband herausgegeben, in dem die BdK keine Erwähnung findet (vgl. Deutscher Bibliotheksverband 2019a).

Laut der Satzung des Landesverbandes können „(...) Bibliotheken, Informationsstellen und sonstige Einrichtungen des Bibliothekswesens mit hauptamtlichen Personal kraft eigenen Rechts oder durch ihre Rechtsträger Mitglied werden“ (vgl. Deutscher

²⁷ Wahlprüfsteine werden von Gruppen und Verbänden in Form von Fragen an alle Parteien in Bezug auf eine anstehende Wahl und das Wahlprogramm der jeweiligen Partei zu spezifischen Themen. Dabei sollen Parteien beziehungsweise Kandidat*innen „(...) ihre Positionen zu speziellen Themen äußern und sich später an ihren Worten messen lassen“ (Hochwind 2009)

Bibliotheksverband 2016a, S. 1). Die BdK fällt als Mitglied unter die Einordnung der Mitgliedschaft als „juristische und natürliche Personen, wenn sie Bibliotheken oder Informationsstellen mit hauptamtlichem Personal unterhalten, soweit diese keine gewerblichen Zwecke verfolgen“ (ebd., S. 2). Um Mitglied zu werden bedarf es einer schriftlichen Aufnahme, über die der Vorstand entscheidet. Ein Ausschluss der Mitgliedschaft wird durch eine Mitgliederversammlung beschlossen (vgl. ebd., f.).

5.4 Selbstverständnis des dbv

Der Hauptfokus des dbv liegt darauf, die „(...) herausragende gesellschaftliche Rolle von Bibliotheken für Kultur, Bildung und Wissenschaft sichtbar zu machen und zu stärken“ (Deutscher Bibliotheksverband 2021d). Weiterhin setzt sich der dbv für die gesellschaftliche Teilhabe an Medien und Informationen von Bürger*innen durch flächendeckende Angebote von Bibliotheken ein. Ebenso eine Rolle spielen die Aufgaben Bibliotheken in der Zukunft, wie beispielsweise digitales Bestandsmanagement, die Finanzierung von Bibliotheken und die bereits stattfindende Digitalisierung. Außerdem findet eine Auseinandersetzung mit sozialen Themen wie dem demographischen Wandel, Integration, Medienpädagogik und -kompetenz statt. Hier kooperiert der dbv auch mit entsprechenden Bildungs- und Kultureinrichtungen. Im öffentlichen Bibliothekswesen setzt sich der dbv für die Leseförderung und „Stärkung von Medien- und Informationskompetenz“ (ebd.) ein. Auch die Anliegen der wissenschaftlichen Bibliotheken werden durch den dbv vertreten. Hier setzt sich dieser für „(...) klare und zeitgemäße Regelungen im Urheberrecht ein und fördert die Stärkung der Informationsinfrastrukturen für Forschung und Wissenschaft (...)“ (ebd.). Auch politisch nimmt der dbv Stellung und macht sich „(...) für ein modernes Berufsbild stark und unterstützt Entwicklungspläne und Bibliotheksgesetze in allen Bundesländern“ (ebd.).

Im November 2020 hat der Bibliotheksverband seine Strategie für die kommenden fünf Jahre verabschiedet. In der Präambel heißt es: „Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken sind Ankerinstitutionen unserer Demokratie und von den Werten unserer Demokratie geprägt“ (Deutscher Bibliotheksverband 2020, S. 1). Bibliotheksmitarbeiter*innen werden in der Verbandsstrategie als „(...) Brückenbauer und Vermittler unserer Gesellschaft, die auf nachhaltiger Bildung, kultureller Teilhabe und digitalem Wandel beruht“ (ebd.), bezeichnet. Der Fokus des dbv bei gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben von Bibliotheken liegt auf der gesellschaftlichen Teilhabe, der Digitalisierung sowie dem Erhalt und der Vermittlung des kulturellen Erbes (vgl. ebd.). Um dies zu realisieren hat der

dbv eine Strategie für den Zeitraum von 2021 bis 2025 entwickelt, die sich in vier Handlungsfelder mit entsprechenden Zielen aufgliedert: Digitalisierung, institutionelle Rahmenbedingungen, strategische Partnerschaften sowie interne Strukturen.

Das erste Handlungsfeld trägt den Namen „Im Zuge des digitalen Wandels neue Aufgaben der Bibliotheken fördern und ihre veränderte Rolle öffentlich wie verbandsintern kommunizieren“. Der Gesellschaft soll Bibliotheken als ein attraktives Mittel zur Erwerbung von Medien- und Informationskompetenz wahrnehmen. Besonders die Kompetenzen im Zuge der Digitalisierung sollen von der Politik „(...) zur Förderung von Kultur, Bildung und Forschung eingesetzt“ (ebd., S. 3) werden. Im Zuge dessen soll es auch zu einer Verbesserung der Finanzierung kommen. Auch das Gut der Meinungs- und Informationsfreiheit wird durch Bibliotheken bewahrt und so haben sie „(...) sich als Diskursort etabliert und fördern so den gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (ebd.). Das zweite Ziel im ersten Handlungsfeld ist die Modernisierung des Berufsbildes von Bibliothekar*innen, so dass Bibliotheken „(...) als attraktives Arbeitsfeld sichtbar sind“ (ebd.). Das letzte Ziel des dbv für den digitalen Wandel ist die „(...) Gestaltung der digitalen Transformation in Bibliotheken“ (ebd., f.), mit dem Fokus auf Open Access. Es sollen Fördergelder für die digitale Infrastruktur in Bibliotheken bereitgestellt werden und darauf geachtet werden, dass Bibliotheken sowohl auf kommunaler als auch auf Landes- und Bundesebene in die Entwicklungen der gesamten Digitalisierung eingebunden sind.

Das zweite Handlungsfeld setzt sich mit den gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen des Bibliothekswesens auseinander. Bereits im Jahr 2021 konnte der dbv auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen der elektronischen Ausleihe durch Öffentliche Bibliotheken und die Möglichkeit der Sonntagsöffnung im Bundesarbeitszeitgesetz positiv Einfluss nehmen (vgl. ebd., f.). Weiterhin ist die Schrankenregelung des Urheberrechtsgesetz (UrhG) bis 2023 für die Bibliotheksnutzer*innen verbessert worden. Die Strategie des dbv bezüglich Leitlinien einer Bibliotheksgesetzgebung wurde 2020 auf der Kultusministerkonferenz verabschiedet, die Umsetzung findet durch die jeweiligen Länder statt. Außerdem sind Bibliotheken Teil der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der Länder. Zuletzt hat der dbv in Kooperation mit anderen Institutionen einen Bibliotheksentwicklungsplan bis 2025 erarbeitet, der sich mit der zukünftigen Finanzierung des Bibliothekswesens auseinandersetzt (vgl. ebd., f.).

Im dritten Handlungsfeld geht es um den Ausbau strategischer Partnerschaften sowohl national als auch international. Dabei geht es um die Vernetzung des dbv mit anderen Institutionen zum Zweck der „(...) optimalen politischen Positionierung und

Einflussnahme mittels gezielter Informationen von Entscheidungsträgern“ (ebd., S. 5). Diese werden ausgewertet und bei Bedarf angepasst, um die Fachkompetenz intern und extern auszubauen (ebd.)

Das vierte Handlungsfeld heißt „Verbandsstrukturen stärken und den Rahmen für Diskussion und Austausch verbessern“. Hier stehen die Verbesserung der Kommunikation mit und zwischen den Verbandsgremien im Fokus, neben der personellen Struktur in der Bundes- und den Landesgeschäftsstellen des dbv und Weiterentwicklung der Mitgliedsbibliotheken im Fokus (vgl. ebd.).

Einige dieser Ziele des Strategiepapiers waren bereits Gegenstand des 2016 verabschiedeten Papiers „Bibliotheken: Chance für Innovation und Integration: Strategische Handlungsfelder und Ziele des Bundesvorstandes und der Bundesgeschäftsstelle bis 2020“ (Deutscher Bibliotheksverband 2016b).

5.5 Stellungnahmen des dbv zum Thema Demokratie

Bereits mit den Worten in der Präambel des aktuellen Strategiepapiers positioniert sich der dbv klar zur Demokratie: „Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken sind Ankerinstitutionen unserer Demokratie und von den Werten unserer Demokratie geprägt“ (Deutscher Bibliotheksverband 2020, S. 1).

Bibliotheken als „Orte gelebter Demokratie“ (Deutscher Bibliotheksverband 2021j) zeichnen sich durch die Vermittlung von parteiunabhängigen und qualitätsgeprüften Informationen aus und leisten so „einen unverzichtbaren Beitrag zur Meinungsbildung, zu einem demokratischen Gemeinwesen sowie zur politischen Willensbildung und übernehmen (...) eine zentrale demokratische gesellschaftspolitische Funktion“ (ebd.). Die Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen für bibliothekarische Arbeit ist Artikel 5 der Meinungs- und Informationsfreiheit des Grundgesetzes. Charakteristisch ist dabei die Bereitstellung politisch neutraler, nach Kriterien geprüften Medien, die jede*m frei zur Verfügung stehen. Bibliotheken leisten einen Beitrag zur Bildung, in dem sie auf der einen Seite die Lesekompetenz fördern, aber auch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, wie beispielsweise Fake News, einordnet und richtig vermittelt. Im Zuge dessen werden auch wissenschaftliche Bibliotheken in den Fokus genommen, die „(...) zu faktenbasierte[m] Wissen und gesicherten Erkenntnissen als Grundlage für die Meinungsbildung (...)“ (ebd.) beitragen.

Bibliotheken sind auch in den Prozess der Integration involviert. „Als öffentliche Orte der Begegnung und des Austauschs“ (ebd.) stehen sie in engem Kontakt mit Institutionen

aus Bildung, Kultur und Wissenschaft. Neben der Integration sind weitere Aufgaben der sozialen Bibliotheksarbeit Inklusion, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. In Bibliotheken sollen als demokratische Institutionen Begegnungen und Austausch ermöglicht und gefördert werden.

Der dbv steht für „Transparenz, Verantwortlichkeit, Integrität, Solidarität, Zivilcourage, Gerechtigkeit, Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit (ebd.) und ist Mitglied der „Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat“, die sich für eine menschenwürdige Asylpolitik und gegen Rechtsextremismus einsetzt (vgl. Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat 2016). Außerdem ist der dbv Unterstützer der „Weimarer Erklärung für demokratische Bildungsarbeit“ und hat 2019 eine Stellungnahme zum Thema Demokratie herausgegeben, deren Ziele sich zum Teil auch im Strategiepapier des dbv wiederfinden.

5.5.1 Stellungnahme „Bibliotheken und Demokratie“

Im Mai 2019 hat der dbv die Stellungnahme „Bibliotheken und Demokratie“ verabschiedet, da die Demokratie „aktuell vor großen Herausforderungen“ (Deutscher Bibliotheksverband 2019b) stehe. Diese großen Herausforderungen sind, laut dbv, das Erstarken antidemokratischer und antiliberaler sowie antieuropäischer Ideen in der deutschen Gesellschaft. Diese „(...) erfordern ein klares Bekenntnis zu den Werten unseres Grundgesetzes und einen aktiven Einsatz für deren Stärkung in der Gesellschaft“ (ebd.). Die Stärkung von demokratischen Werten will der dbv durch politische und kulturelle Bildung in Bibliotheken erreichen. Der Bildungsauftrag in Politik und Kultur soll durch vier Zielsetzungen erreicht werden:

Die Basis für das erste Ziel „Meinungsbildung durch Zugang zu Information“ bildet Artikel 5 des Grundgesetzes, die Meinungs- und Informationsfreiheit. Der Bestand einer Bibliothek ist nach Qualitätsmerkmalen, die auf dem Grundgesetz basieren, geprüft und in Bezug auf Politik, Religion und Weltanschauung neutral und trägt so zur Bildung der eigenen, unter anderem politischen, Meinung bei. Bibliotheken erfüllen als „(...) besucherstärkste Bildungs- und Kultureinrichtungen eine zentrale demokratische und gesellschaftspolitische Position“ (ebd.).

Bibliotheken fungieren als außerschulische Bildungseinrichtungen, deren Funktion im zweiten Ziel, „Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz gegen *Fake News*“ (ebd.), zum Tragen kommt. Bibliotheken fördern nicht nur die Lesekompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sondern vermitteln auch Informationen durch „Einordnung

von Nachrichten, Ereignissen und aktuellen gesellschaftlichen Debatten, die Beurteilung von Quellen sowie das Erkennen von Falschinformationen“ (ebd.). Besonders letzteres erfordert die Vermittlung von digitalen Kompetenzen, welches auch dem Aufgabenprofil des lebenslangen Lernens²⁸ von Bibliotheken entspricht. Auch wissenschaftliche Bibliotheken leisten ihren Beitrag durch die Stärkung faktenbasierter, wissenschaftlicher Erkenntnisse (vgl. ebd.).

Als „öffentliche Orte der Begegnung“ (ebd.) verstehen sich Bibliotheken auch als nicht-kommerziell, das dritte Ziel für Bibliotheken: „Nichtkommerzielle Orte für alle Bürger*innen sein“ (ebd.). Hier stehen die soziale Bibliotheksarbeit und Kooperation mit anderen Institutionen aus Bildung, Kultur und Wissenschaft im Fokus, wobei Bibliotheken „(...) besonders geeignete Orte“ (ebd.) für politische Diskurse nach demokratischen Grundwerten sind (vgl. ebd.).

Das vierte Ziel geht auf die „leidvollen Erfahrungen“ (ebd.) von Bibliothekar*innen aus dem 20. Jahrhundert zurück, die sich in „(...) Säuberung ihrer Bestände von politisch oder ideologisch missliebigen Werken (...)“ (ebd.) zeigten. Der Titel des Ziels „Garanten der Informationsfreiheit“ bestärkt die pluralistische Bestandsauswahl von Bibliothekar*innen. So sind Bibliotheken „in ihrer Programmarbeit (...) der Tradition der Aufklärung und des Grundgesetzes verpflichtet“ (ebd.). Der Zunahme antidemokratischer Haltungen und Falschinformationen sollen Bibliotheken „entschieden entgegenreten“ (ebd.). Dabei ist es Aufgabe der Trägereinrichtungen von Bibliotheken und politischen Akteuren die „(...) Grundbedingungen bibliothekarischer Arbeit zu verteidigen und zu fördern“ (ebd.).

Als letztes Ziel, „Stärkung von Teilhabechancen“, setzt sich der Bibliotheksverband gegen eine Verunsicherung der Bevölkerung ein, die in Kapitel 2.1 beschrieben von der *Neuen Rechten* ausgenutzt wird. Dieser soll mit Bildungsangeboten entgegengewirkt werden und dabei eine „(...) faire Teilhabe aller Menschen an gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen zu gewährleisten (...)“ (ebd.). Bibliotheken sehen sich als Multiplikator*innen im Bereich der Integration und des Zusammenhaltes in der Gesellschaft (vgl. ebd.).

²⁸ Nach der Definition von eurostat umfasst lebenslanges Lernen „(...) alle Lernaktivitäten, die im Laufe des Lebens durchgeführt werden, um das Wissen, die Fähigkeiten und Kompetenzen im Hinblick auf persönliche, bürgerliche, soziale oder beschäftigungsbezogene Perspektiven zu verbessern“ (eurostat 2019)

5.5.2 „Weimarer Erklärung für demokratische Bildungsarbeit“

Ein paar Monate nach der Stellungnahme des dbv „Bibliotheken und Demokratie“ ist die „Weimarer Erklärung für demokratische Bildungsarbeit“ im Oktober 2019 verabschiedet worden. Zu den Erstunterzeichner*innen gehören unter anderem das *Deutsche Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH*, die *Klassik Stiftung Weimar* und die *Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora*, aber auch Privatpersonen. Auch der dbv gehört zu den Unterzeichner*innen der Weimarer Erklärung.

Gegenstand der Weimarer Erklärung ist eine Stellungnahme gegen das Neutralitätsgebot von Bibliotheken (vgl. Kapitel 3.1), welches sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Kontext Anwendung findet. Die Weimarer Erklärung gliedert sich in vier Forderungen an historische, politische und kulturelle Bildungseinrichtungen. Nach Ansicht der Unterzeichner*innen ist „Demokratie keine wertfreie Veranstaltung“ (Speltkamp, Weber, Rühl 2019, S. 2), sondern basiert „(...) auf der Achtung der Menschenrechte, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit“ (ebd.). Aufgrund dessen ist Bildung nach demokratischen Grundwerten nicht neutral möglich, sondern ihre Aufgabe ist es, „(...) gegen antidemokratische, antipluralistische und menschenfeindliche Positionen Stellung zu beziehen“ (ebd.). Die *Neue Rechte* beteiligt sich aktiv an der Diskursverschiebung bezüglich demokratischer Grundwerte. Bei diesen Entwicklungen ist eine demokratische Bildungsarbeit mit dem Neutralitätsgebot, so die Weimarer Erklärung, „(...) nicht vereinbar“ (ebd.).

Die zweite Forderung ist eine überparteiliche demokratische Bildungsarbeit, die zur „Multiperspektivität bei der Darstellung von historischen und politischen Sachverhalten verpflichtet“ (ebd.) ist. Im Fokus stehen dabei die individuelle politische Meinungsbildung und die Vertretung eben dieser. Dabei wird auf „kontroverse Standpunkte“ (ebd.) Wert gelegt und Diskussionen „(...) als ein Prozess der eigenständigen Meinungsbildung begriffen und gefördert (...)“ (ebd.). Ein weiterer Gegenstand der Weimarer Erklärung ist die Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse, auf denen demokratische Bildungsarbeit basiert. So liegt die Definitionsmacht der Aktualität und Richtigkeit wissenschaftlicher Forschungsergebnisse bei den Wissenschaftler*innen selbst. Die freie Wissenschaft ist „Voraussetzung einer wissenschaftlich fundierten Bildungsarbeit“ (ebd., S. 2). Die vierte und letzte Forderung heißt „Demokratische Errungenschaften müssen geschützt werden“. Als demokratische Errungenschaften werden hier das Inkrafttreten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und die Friedliche Revolution genannt. So soll

der Prozess der Bildung der eigenen politischen Meinung angeregt werden und die „(...) politischen Konsequenzen demokratiefeindlicher Ideologien und Gesellschaftsentwürfe“ (ebd.) aufzeigen.

Viele der Forderungen der Weimarer Erklärung finden sich so oder in ähnlicher Weise sowohl in der Stellungnahme „Bibliotheken und Demokratie“ als auch in dem Strategiepapier des dbv wieder.

5.5.3 Positionen der Fachkommission Bibliothek und Diversität

Die noch sehr junge Fachkommission „Bibliotheken und Diversität“ will in Bibliotheken für „Teilhabeerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Deutscher Bibliotheksverband 2021k) sorgen. Vielfalt ist eine Bereicherung für die Gesellschaft und Bibliotheken sollen als soziale Orte auch im Bestand die „(...) soziale, demographische, kulturelle, religiöse, gesundheitliche oder sexuelle Diversität der Gesellschaft widerspiegeln“ (ebd.). Die Angebote der Medien- und Informationsvermittlung in Bibliotheken sollen sich an Menschen jeden Alters, unterschiedlicher Religionen, unabhängig von der Sexualität, aus verschiedenen sozialen Milieus, an Menschen mit Behinderung und an Menschen mit Migrationsgeschichte richten (vgl. ebd.).

In den letzten zehn Jahren gab der dbv zwei Stellungnahmen zum Thema Diversität heraus. Das erste Mal 2011 in Zusammenarbeit mit dem *Chartered Institute of Library and Information Professionals* (CILIP). Darin betont der dbv die Wichtigkeit der Förderung interkultureller Angebote durch Bibliotheken, deren Basis die „IFLA-Erklärung zur multikulturellen Bibliothek“ (Deutscher Bibliotheksverband 2011, S. 1) ist. Gegenstände dieses Positionspapiers sind das Leistungsspektrum der Bibliotheken, der Aspekt der Begegnung, Vielfalt, Teilhabe, Konzepte zu Integration und Diversität, Kooperationen und Netzwerkarbeit, Personalentwicklung, Marketing und Nachhaltigkeit (vgl. ebd., f.).

Die zweite Stellungnahme zum Thema Diversität gab der dbv im September 2015 im Rahmen des Deutschen Bibliotheksverbands ab. Die Erklärung trägt den Titel „Bibliotheken heißen Flüchtlinge und Asylsuchende willkommen“. Darin definiert der dbv die Funktion von Bibliotheken unter anderem als „(...) Orte der Begegnung und der Integration“ (Deutscher Bibliotheksverband 2015, S. 1) und des Lernens. Der dbv solidarisiert sich mit den Geflüchteten und schreibt, dass es gilt „diese willkommen zu heißen und sie bei ihrer Integration zu unterstützen“ (ebd.). Bibliotheken sollen ihre Angebote auch an Geflüchtete richten und „(...) sich künftig noch stärker aktiv in die lokale Willkommenskultur einbringen“ (ebd.) sowie ihr Netzwerk in Bezug auf die Arbeit mit Geflüchteten

weiter ausbauen. Um dies zu realisieren, sollen beispielsweise mehrsprachige Medienboxen durch Bibliotheken in Flüchtlingsunterkünften bereitgestellt werden, mehrsprachige Medienangebote im Bestand verfügbar sein und eine Vernetzung der Geflüchteten miteinander mit dem Fokus auf Sprach- und Leseförderung in Bibliotheken stattfinden (vgl. ebd.). Dennoch muss sowohl die Politik als auch die Verwaltungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die Bibliotheken dabei unterstützen. Denn „nur so kann es gelingen, geflüchtete Menschen bei uns gut aufzunehmen und ein bereicherndes Miteinander zu ermöglichen“ (ebd.).

6.0 Die Bibliothek des Konservatismus als Mitglied im dbv

In diesem Kapitel liegt der Fokus auf der Mitgliedschaft der BdK im dbv. Diese wird zuerst aus bibliotheksethischer Sicht und dann aus institutionenethischer Sicht analysiert. Für die Analyse werden die Erkenntnisse aus den vorherigen Kapiteln miteinander in Beziehung gesetzt. Zusätzlich wurde ein Interview mit dem Ethikbeauftragten des dbv, Dr. Arne Upmeier, Leiter der KIT-Bibliothek, zur Mitgliedschaft der BdK im dbv geführt.

6.1 Die Mitgliedschaft der Bibliothek des Konservatismus im dbv aus bibliotheksethischer Sicht

Eine ausführliche Darstellung des Themenkomplexes Bibliotheksethik findet sich ab Kapitel 3.0, auf die in diesem Kapitel Bezug genommen wird. Anhand der bibliothekarischen Handlungsfelder wird im Folgenden die BdK als wissenschaftliche Spezialbibliothek analysiert. Weiterhin fließen in die Analyse Teile des Interviews mit dem Ethikbeauftragten des dbv, Dr. Arne Upmeier, mit ein.

6.1.1 Bestandsmanagement der BdK

Die im Bestandsmanagement vertretenen bibliothekarischen Werte sind vor allen Dingen Informations- und Meinungsfreiheit und die Freiheit von Zensur (vgl. Kapitel 3.1.2.2.). Der Bestand der BdK konnte zwar keiner ausführlichen Analyse unterzogen werden, dennoch konnten einige Erkenntnisse über eine einfache Stichwortsuche gewonnen werden (vgl. Kapitel 4.2). Die Ergebnisse der Stichwortsuche im OPAC Katalog zeigt, dass der thematische Schwerpunkt der BdK, Werke rund um den Konservatismus mit dem

Schwerpunkt auf die *Konservative Revolution*, überwiegender Bestandteil der BdK sind und dem Bestandsprofil der BdK entsprechen. Es findet sich aber auch das Buch von Lilian Hümmler im Bestand der BdK, so dass auch Autor*innen des linken Spektrums in der BdK zu finden sind. Ob und inwiefern die BdK Titel zensiert oder die Meinungs- und Informationsfreiheit seiner Nutzer*innen einschränkt, ließ sich aus den Ergebnissen der durchgeführten Stichwortsuche nicht nachweisen. Dennoch wirft der Bestand der BdK, bibliotheksethische Fragen auf: Sollte ein Buch, in dem Abtreibung mit Vergewaltigung gleichgesetzt wird, Platz in einem Bibliotheksbestand haben? Inwiefern sollten die Werke Armin Mohlers, die in die Kategorie der politischen extremen und rechtspopulistischen Werke fallen, Teil des Bestandes sein? Aber auch bei den Werken unter den Stichworten Migration und Abtreibung spielen die Themen religiöser Extremismus und Fundamentalismus, Blasphemie, Verstoß gegen die politische Korrektheit, *Fake News*, *Fake Science* und Desinformation sowie Verschwörungstheorien eine nicht unerhebliche Rolle (vgl. Kapitel 3.1.2.4). An dieser Stelle ist auch der Sonderbestand zu nennen, dessen Medien, aufgrund mangelnder Katalogisierung seitens der BdK, zwar nicht Gegenstand der Betrachtung sein konnten, dennoch sei der Titel des Sonderbestandes, *Lebensrecht*, ein „Statement“ (Anhang S. 95), so der Ethikbeauftragte des dbv. Über die Frage ob und wenn ja welche Werke in einem Bibliotheksbestand zensiert werden sollten unter dem Aspekt der Wahrung der Meinungs- und Informationsfreiheit, wird in der Bibliothekswelt seit Jahren eine kontroverse Debatte geführt, die sich auch hier nicht abschließend beantworten lässt (vgl. Kapitel 3.1.2.1). Upmeier macht im Interview deutlich, dass nicht alle Werke der BdK rechtsextrem seien und Werke, die nicht der eigenen Meinung entsprechen, Teil eines Bibliotheksbestandes sein müssen. Es sei denn, es handele sich um Werke, die unter das Strafrecht fallen (vgl. Anhang, S. 95) Letzteres ließ sich jedoch nicht nachweisen (vgl. Kapitel 4.2). Dennoch bietet der Bestand der BdK eine Vielfalt von konservativen zu rechtsextremen bis hin zu neonazistischen Theorien der *Neuen Rechten* (vgl. Kapitel 4.2). Gerade unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Demokratie in Vereinbarung mit ethischen Grundwerten der politischen Neutralität im Bestandsmanagement bewegt sich der Bestand der BdK damit in einer Grauzone.

6.1.2 Öffentlichkeitsarbeit der BdK

Das bibliothekarische Handlungsfeld der Informationsvermittlung wird bei der BdK sowohl über die *Denkfabrik* als auch über öffentliche Veranstaltungen bespielt (vgl. Kapitel 4.3). Der Fokus liegt allerdings auf den Veranstaltungen der BdK. Politiker*innen der

AfD, Abtreibungsgegner*innen sowie Geschichtsrevisionist*innen halten in der BdK Vorträge und Autor*innen von rechtsextremen Zeitschriften moderieren Podiumsdiskussionen; ein Film, der den Klimawandel leugnet, wird in der BdK präsentiert (vgl. Kapitel 4.3.1). Auf wenigen Veranstaltungen der BdK treten Politiker*innen aus demokratischen Parteien auf und wenn, dann stammen sie aus dem konservativen Spektrum der CDU (vgl. ebd.). In den Veranstaltungen zeigt sich, dass sich die BdK in Bezug auf den bibliothekarischen Grundsatz der Verpflichtung zu demokratischen Werten in einer Grauzone bewegt. Zwar werden hier gesellschaftspolitische Diskurse geführt, aber diese bewegen sich oft nicht nur in einem konservativen, sondern auch in einem rechtsextremen und damit keinem demokratischen Spektrum. Das Neutralitätsgebot von Bibliotheken wird bei den Veranstaltungen der BdK keineswegs berücksichtigt, da bis jetzt keine Protagonist*innen aus anderen politischen Lagern zu Podiumsdiskussionen oder Buchvorstellungen oder ähnlichen Veranstaltungen eingeladen werden. Die Orientierung deutscher Bibliotheken an dem Grundsatz von sozialer Inklusion und Gleichberechtigung widerspricht sich mit einigen durchgeführten Veranstaltungen der BdK (vgl. ebd.). Auch die Tatsache, dass die BdK als Tagungsort von der JA genutzt wurde, entspricht nicht der Wahrung der politischen Neutralität von Bibliotheken (vgl. ebd.). Die BdK inszeniert sich als Dritter Ort, in dem nicht nur durch Veranstaltungen, sondern auch durch das Studienprogramm, unter dem Deckmantel der Intellektualität, rechtsextreme Theorien verbreitet werden. Die BdK ist sich der sozialen und politischen Funktion von Bibliotheken durchaus bewusst, setzt diese Funktion aber gegen eine offene und demokratische Gesellschaft ein (vgl. Kapitel 3.12 und 4.3)

6.1.3 Studienprogramm der BdK

Die Neue Rechte bedient sich hier dem eingangs erwähnten Prinzips der *kulturellen Hegemonie*, um ihre Weltanschauung zu vermitteln und die BdK bietet diesen Methoden einen Raum zur Verfügung. Dies zeigt sich auch im sogenannten *Studienprogramm* der BdK, welches sich gezielt an junge Menschen richtet und wo unter anderem neben Texten mit konservativen Inhalten, auch solche des rechtsextremen Spektrums Schüler*innen und Studierenden durch die BdK zugänglich gemacht werden (vgl. Kapitel 4.3.3). Detailliert konnte das *Studienprogramm* der BdK nicht betrachtet werden, allerdings zeigt sich auch hier das Anstreben des Zustands der *kulturellen Hegemonie*, an welchem sich die BdK als Institution durch das *Studienprogramm* bedient.

6.1.4 Personal der BdK

Inwiefern die Mitarbeiter der BdK sich objektiv und politisch neutral in ihrer bibliothekarischen Arbeit verhalten, lässt sich an dieser Stelle nicht beantworten. Dennoch sind bei den beiden ständigen Mitarbeitern der BdK, Fenske und Danubio, Verbindungen zum Spektrum der Neuen Rechten bekannt, die sich auch in den eingangs erwähnten Veranstaltungen widerspiegeln (vgl. Kapitel 4.1, 4.3.1 f.). Allerdings war die BdK auch für Konservative der CDU, wie Norman Gutschow, ein langjähriger Arbeitsort. Sowohl Fenske als auch Danubio fallen durch Texte in neurechten Zeitschriften auf. All dies entspricht nicht der Wahrung eines möglichst neutralen und unparteiischen Auftritts von Bibliotheken und ihren Mitarbeiter*innen (vgl. Kapitel 3.1.2.2). Die Frage, inwiefern Fenske und Danubio den Aspekt der Gleichbehandlung von Nutzer*innen erfüllen, lässt sich an dieser Stelle nicht beantworten. Dennoch zeigt die Unterzeichnung der BdK der *Pariser Erklärung 2017*, dass die BdK eine pluralistische, multikulturelle und offene Gesellschaft ablehnt. Auch wenn sowohl Fenske als auch Danubio nicht namentlich die Pariser Erklärung unterzeichnet haben, so sind beide in ihrer Funktion als Leiter und Mitarbeiter für die Handlungen der BdK als Institution verantwortlich, in diesem Fall die Unterzeichnung der *Pariser Erklärung*.

6.1.5 Finanzierung der BdK

Auch die Finanzierung der BdK soll an dieser Stelle noch einmal kurz aufgegriffen werden (vgl. Kapitel 4.5). Die finanzielle Verflechtung mit Akteur*innen der *Neuen Rechten* durch die Vermietung eines Gebäudeteils an *CATO* befindet sich auch hier wieder in einem Grenzbereich der Demokratie. Die BdK ist als Stiftungsbibliothek der FKBF finanziell auf die Stiftung angewiesen. Auffällig ist, dass die FKBF in Folge einer Anfrage der Partei DIE LINKE 2018 gegen die Offenlegung ihrer Finanzen vorging und auch bis heute nicht bekannt ist, mit welchen und wie vielen Mitteln sich die BdK finanziert (vgl. ebd.). Die gewollte Verhinderung der Offenlegung der Finanzen der FKBF kollidiert mit der bibliotheksethischen Aufgabe und dem Ziel der Demokratieförderung von bibliothekarischen Institutionen. Die FKBF verstößt damit gegen das Gebot der transparenten bibliothekarischen Arbeit, welches zwar nicht für die Stiftung gilt, aber durchaus für die BdK als bibliothekarische Institution.

Abschließend lässt sich im Zusammenhang mit bibliotheksethischen Werten zur BdK feststellen, dass sich diese in einer demokratischen Grauzone mit der Tendenz zu

Rechtsextremismus bewegt. Dies zeigt sich eher bei den durchgeführten Veranstaltungen der BdK als in ihrem Bestand. Durch das Auftreten der AfD, führenden Akteur*innen der Neuen Rechten und die Zusammenarbeit mit der Lebensschutzbewegung zeigen sich die rechtsextremen Tendenzen der BdK. Auch der persönliche Hintergrund der Mitarbeiter ist mit Blick auf demokratische Werte mindestens fragwürdig. Upmeier betonte im Interview, solange kein strafrechtlicher Tatbestand erfüllt wird und sich die Tätigkeiten der BdK im Rahmen des Grundgesetzes bewegen, sei es schwierig für den dbv, der BdK die Mitgliedschaft im dbv zu verwehren. Auch wenn der dbv nicht „komplett politisch neutral“ (vgl. Anhang, S. 95) sei, müsse eine demokratische Gesellschaft dennoch auch Meinungen aushalten, die nicht dem Konsens der demokratischen Gesellschaft entsprechen. Upmeier verweist auf die Diskussion um Gewerkschaftsbibliotheken und die damit tangierten Grundwerte der Freiheit von Zensur im Zuge der Meinungs- und Informationsfreiheit (vgl. Anhang, S.95).

6.2 Die Mitgliedschaft der Bibliothek des Konservatismus im dbv aus institutionenethischer Sicht

Eine ausführliche Darstellung des Themenkomplexes Institutionenethik und der bibliothekarischen Institutionenethik findet sich in Kapitel 3.2, auf welches hier Bezug genommen wird. Anhand von Röschs Wertecluster als Grundlage für eine zu entwickelnde bibliothekarische Institutionenethik wird die Mitgliedschaft der BdK im dbv analysiert werden. Dazu werden das Selbstverständnis des dbv, die Stellungnahmen des dbv zum Thema Demokratie und die Positionen der Fachkommission Bibliothek und Diversität herangezogen, die sich ab Kapitel 5.0 finden.

6.2.1 Selbstverständnis des dbv

In der vom dbv im November 2020 herausgegebenen langfristigen Strategie, unter anderem für die programmatische Ausrichtung des dbv, bezieht der dbv klar Stellung zur Stärkung der Demokratie und bezeichnet öffentliche wie wissenschaftliche Bibliotheken als „(...) Ankerinstitutionen der Demokratie“ (Deutscher Bibliotheksverband 2020, S. 1). Auch das Ziel, die Vermittlung des kulturellen Erbes als bibliothekarische Aufgabe, ist dem dbv ein Anliegen.

Weiterhin sollen Bibliotheken als Orte des gesellschaftlichen Diskurses wahrgenommen und gestärkt werden (vgl. Kapitel 5.1). Die Verbindung der BdK zur *Neuen Rechten* ist

in Kapitel 4.0 bereits beschrieben. Auf manchen Veranstaltungen der BdK wird gezielt Geschichtsrevisionismus betrieben, beispielsweise von Erika Steinbach, was allerdings nicht den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt (vgl. Hümmler, Sanders 2021, S. 77 f.). Im Zusammenhang mit dem Anspruch des dbv, dass bibliothekarische Institutionen sich für die Vermittlung des kulturellen Erbes einsetzen, wirft die Mitgliedschaft der dbv Fragen auf. Auch die Tatsache, dass Alexander Gauland, auf einer öffentlichen Veranstaltung der BdK eine Bühne geboten wird, kollidiert nicht nur mit dem gerade genannten Anspruch, sondern auch mit Ziel des dbv, die Demokratie zu stärken.

Inwiefern die BdK der bibliothekarischen Aufgabe der Bereitstellung neutraler, nach Kriterien geprüfter Medien nachkommt, kann in der Praxis nicht beantwortet werden. Auch im Bereich des Bestandsmanagements ist die BdK im Hinblick auf den Anspruch des dbv, dass besonders wissenschaftliche Bibliotheken faktenbasiertes Wissen für eine Meinungsbildung stärken sollten, ist kritisch zu sehen (vgl. Kapitel 4.2, 5.5). Weiterhin sind auch hier die Verbindungen zur *Neuen Rechten* zu nennen, die mit dem Selbstverständnis des dbv kollidieren.

6.2.2 Stellungnahmen des dbv

Da bis jetzt im dbv keine institutionenethische Richtlinie für Mitglieder des dbv existieren, wird Bezug auf die Stellungnahmen „Bibliotheken und Demokratie“ und die „Weimarer Erklärung“ (vgl. Kapitel 5.5.1 f.) mit Röschs Wertecenter (vgl. Tab. 1) abgeglichen und anschließend auf die BdK bezogen werden.

6.2.2.1 Stellungnahme „Bibliotheken und Demokratie“

In der Stellungnahme „Bibliotheken und Demokratie“ bekennt sich der dbv aufgrund der gesellschaftspolitischen Verhältnisse im Jahr 2019 explizit zur Förderung der Demokratie. Mit der Stellungnahme will der dbv ein Zeichen gegen das Erstarken von antidemokratischen, antiliberalen sowie antieuropäischen Bewegungen setzen (vgl. 5.5.1). Die Meinungsbildung und Informationsfreiheit als demokratisch im Grundgesetz verankerte Werte soll durch die Bereitstellung qualitätsgeprüfter, neutraler Medien und der bibliothekarischen Aufgabe der Informationsvermittlung gestärkt werden. Der Anspruch an den Bestand bibliothekarischer Institutionen ist der des Pluralismus. Mit einem pluralistischen Bestand sollen Bibliotheken gezielt antidemokratischen Haltungen und *Fake News* entgegenwirken. Die Bekämpfung von *Fake News* soll auch über die

Informationsvermittlung, besonders in Bezug auf die Digitalisierung, erfolgen. Bei politischen Diskursen, die in bibliothekarische Institutionen stattfinden, sollen die demokratischen Grundwerte bewahrt werden, um der Verunsicherung der Bevölkerung mit demokratischen Bildungsangeboten entgegenzuwirken. Weiterhin sollen Bibliotheken als Multiplikator*innen im Bereich der Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts dienen (vgl. ebd.).

Die 2019 herausgegebene Stellungnahme des dbv zeigt Überschneidungen mit Röschs Wertecuster (vgl. Tabelle 1) zur Meinungs- und Informationsfreiheit, Informationsgerechtigkeit, Informationsqualität und -ökologie, Gesellschaftliche Verantwortung und Bibliotheksmanagement. Die Stellungnahme bezieht sich bei der Meinungs- und Informationsfreiheit auf die Werte der Meinungs-, Informationsfreiheit, Pluralismus, Neutralität und Bekämpfung von Zensur. Das Cluster Informationsgerechtigkeit wird durch die angesprochenen Werte Informationsgerechtigkeit, Gleichbehandlung, Leseförderung, Vermittlung von Informationskompetenz und die Bekämpfung der digitalen Spaltung abgedeckt. Die Informationsqualität und -ökologie zeichnen sich in der Stellungnahme des dbv durch Nennung des Wertes der Bekämpfung von Desinformation, *Fake News* und *Fake Science* aus. Die Werte der Überlieferung des kulturellen Erbes sowie die Wahrung der Authentizität und Integrität von Dokumenten lassen sich aus den in der Stellungnahme erwähnten bibliothekarischen Aufgaben ableiten. Das Cluster Gesellschaftliche Verantwortung zeichnet sich in der Stellungnahme durch die zugehörigen Werte der Demokratieförderung, Informationelle Grundversorgung, Partizipation, Bildungsförderung, Forschung und Lehre, Integration, Emanzipation, kommerzfreier Schutzraum und Transparenz aus. Die Werte Jugendschutz, Korruptionsbekämpfung, Nachhaltigkeit und Restitution von Raubgut werden nicht durch die Stellungnahme abgedeckt. Das Cluster Bibliotheksmanagement wird durch die Werte Dienstleistungsorientierung, Nutzerorientierung und Professionalität abgedeckt. In der Stellungnahme fehlen die Werte Nutzungsstimulation, Personalentwicklung, Diversität und die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen.

Wie auf den vorherigen Seiten erwähnt, kollidieren hier die Tätigkeiten der BdK mit den aufgeführten Ansprüchen der BdK und den Ansprüchen des dbv. Dies verdeutlicht das klare Bekenntnis des dbv zur Förderung der Demokratie in der Stellungnahme. Die konkrete Ablehnung von antidemokratischen, antiliberalen und antieuropäischen

Bewegungen seitens des dbv steht in Widerspruch mit der Mitgliedschaft des BdK und ihrer Unterzeichnung der Pariser Erklärung (vgl. Kapitel 4.3.5). Dort stellen sich die Unterzeichner*innen gegen europäische Werte und verdeutlichen, dass sie eine pluralistische Gesellschaft ablehnen. Dies widerspricht auch dem Anspruch des dbv an die Funktion von Bibliotheken als Multiplikator*innen in der Gesellschaft, die sich beispielsweise durch politische Podiumsdiskussionen im Sinne der demokratischen Grundwerte, auszeichnet. Die demokratische Grauzone, in der sich die Veranstaltungen der BdK und ihre Gäste befinden, ist bereits ausgeführt worden. Inwiefern die Gewährleistung eines politisch neutralen und nach bibliothekarischen Standards geprüften Bestandes der BdK mindestens fraglich ist, ist auf den vorherigen Seiten bereits analysiert worden. Dasselbe gilt für die Werte der Bekämpfung von Desinformation, *Fake News* und *Fake Science* bezogen auf die bibliothekarischen Aufgaben der Informationsvermittlung und Bereitstellung von Medien seitens der BdK. Besonders die Veranstaltungen der BdK und damit Kooperationen mit Akteur*innen der Neuen Rechten, insbesondere mit Mitgliedern der AfD, kollidieren mit den Werten aus dem Cluster der gesellschaftlichen Verantwortung sowie dem Wert der Dienstleistungsorientierung in der Stellungnahme des dbv. Auch der Aspekt der professionellen Bibliotheksarbeit durch die BdK ist kritisch zu betrachten, da keiner der Mitarbeiter der BdK einen fachlichen bibliothekarischen Hintergrund zu haben scheint (vgl. Kapitel 3.1, 4.2).

Dabei gibt sich die BdK nicht als offen rechtsextrem, versteckt ihre Kooperationen mit Institutionen wie dem IfS oder ihre Verbindung zur AfD sowie zur *Lebensschutzbewegung* nicht (vgl. Kapitel 4.3.1). Sie bedient sich wie die AfD, an dem Prinzip, die Grenzen des Sagbaren mindestens auszutesten, mit dem Ziel, diese zu verschieben (vgl. Kapitel 2.1). Auch im Rahmen der Institutionenethik betont Upmeier dieselben Aspekte, wie zum Komplex der Bibliotheksethik zur Frage der Mitgliedschaft der BdK im dbv (vgl. Kapitel 6.2.2.1).

6.2.2.2 „Weimarer Erklärung für demokratische Bildungsarbeit“

Der dbv hat sich durch seine Unterzeichnung 2019 an der „Weimarer Erklärung für demokratische Bildungsarbeit“ beteiligt (vgl. Kapitel 5.5.2). Diese kritisiert das Neutralitätsgebot und fordert, dass historische, politische sowie kulturelle Bildungseinrichtungen gegen antidemokratische und antipluralistische Bewegungen und ihre Positionen, Stellung beziehen (dürfen), um der gesellschaftlichen Diskursverschiebung nach rechts entgegenzuwirken und damit demokratische Strukturen zu stärken. Dazu gehört auch die

Stärkung der politischen Meinungsbildung in Bezug auf Politik und Geschichte durch eine überparteiliche demokratische Bildungsarbeit, die auf demokratiefeindliche Ideologien aufmerksam machen soll. Die demokratische Bildungsarbeit der Institutionen zeichnet sich dabei durch Erkenntnisse aus der freien Wissenschaft und durch die Wahrung wissenschaftlicher Standards aus (vgl. ebd.). Da die Weimarer Erklärung eine Stellungnahme ist, die neben dem dbv sowohl von politischen als auch von kulturellen Bildungseinrichtungen unterzeichnet wurden, lässt sich Röschs Wertecuster nicht eins zu eins auf die Weimarer Erklärung übertragen. Dennoch finden sich einige Überschneidungen mit den Werten der bibliothekarischen Institutionenethik: Im Cluster Meinungs- und Informationsfreiheit werden alle Werte bis auf die Bekämpfung von Zensur und Neutralität im bibliothekarischen Kontext abgedeckt. Der Wert der Informationsgerechtigkeit wird in der Weimarer Erklärung kurz tangiert. Auch aus dem Cluster der Informationsqualität und -ökologie wird der Wert der Überlieferung des kulturellen Erbes genannt. Die Weimarer Erklärung tangiert die des Clusters Gesellschaftliche Verantwortung: Demokratieförderung, Bildungsförderung, Partizipation, Integration, Inklusion, Emanzipation und Förderung von Forschung und Lehre (vgl. Kapitel 3.2). Auch wenn die BdK selbst nicht die Weimarer Erklärung unterzeichnet hat, so ist sie doch Mitglied beim dbv, der wiederum die Weimarer Erklärung unterzeichnet hat. Die BdK steht als ganze Institution in fast allen Punkten konträr zu den Forderungen der Weimarer Erklärung. Durch ihre Nähe zur Neuen Rechten und zur AfD beteiligt sie sich an der, in der Weimarer Erklärung abgelehnten kritisierten und abgelehnten, gesellschaftlichen Diskursverschiebung nach rechts. Die Forderung nach demokratischer Bildungsarbeit steht im Widerspruch mit vielen durchgeführten Veranstaltungen der BdK (vgl. Kapitel 4.3 f.), in denen zum Teil Geschichtsrevisionismus und Rassismus und anderen demokratiefeindlichen sowie fundamentalistischen Tendenzen eine Bühne geboten wird. Auf den Veranstaltungen wird auch nicht auf die rechtsextremen Tendenzen der AfD aufmerksam gemacht, sondern die Partei wird als bürgerlich-konservativ inszeniert. Auch die Wahrung wissenschaftlicher Standards und daraus abgeleitete Erkenntnisse, sind mit Blick auf die Veranstaltungen, aber zum Teil auch auf den allgemeinen sowie den Sonderbestand Lebensrecht mindestens zweifelhaft (vgl. Kapitel 4.2.7).

Insgesamt sind sowohl in der eigens vom dbv herausgegebenen Stellungnahme zum Thema „Bibliotheken und Demokratie“ als auch in der „Weimarer Erklärung für demokratische Bildungsarbeit“ starke Bekenntnisse des dbv zur Demokratieförderung und

Wahrung der bibliotheksethischen Grundwerte enthalten. Dem gegenüber steht die BdK als bibliothekarische Institution, die sich lediglich konservativ gibt, aber mit und im rechtsextremen Spektrum kooperiert. Dies gilt für das Personal der BdK, den Bestand, die Veranstaltungen der BdK, die Nutzung der BdK als Tagungsort und die Finanzierung (vgl. Kapitel 3 und 4).

6.2.2.3 Fachkommission Bibliothek und Diversität des dbv

Bereits 2011 und 2015 positionierte sich der dbv zum Thema Diversität im Bibliothekswesen (vgl. Kapitel 5.5.3). Die erste Stellungnahme stellt die Werte von Bibliotheken in Bezug auf den Umgang mit der multikulturellen Gesellschaft heraus. Dabei liegt der Fokus auf Begegnung, Vielfalt, Teilhabe sowie Konzepten zu Integration und Diversität, die durch Kooperationen sowie Netzwerkarbeit und Personalentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit realisiert werden sollen. Hier spiegelt sich besonders der Wert des Pluralismus des Clusters Meinungs- und Informationsfreiheit wider. Bis auf den Wert der Bekämpfung der digitalen Spaltung werden auch hier alle Werte des Clusters Informationsgerechtigkeit mindestens tangiert. Das Cluster gesellschaftliche Verantwortung wird durch die Werte Demokratieförderung, informationelle Grundversorgung, Partizipation, Bildungsförderung, Integration, Inklusion und Emanzipation abgedeckt. Auch auf das Cluster Bibliotheksmanagement wird durch die Werte Dienstleistungsorientierung, Nutzerorientierung, Personalentwicklung, Professionalität und Diversität im Kollegium Bezug genommen (vgl. Tab. 1).

2015 gab der dbv eine Erklärung zur Willkommenskultur und die Funktion von Bibliotheken in Bezug auf Geflüchtete und Asylsuchende ab (vgl. 5.5.3). Der dbv solidarisiert sich mit Geflüchteten und will aktiv Integrationsangebote schaffen und an der Etablierung einer Willkommenskultur auf lokaler Ebene mitwirken. Dies soll beispielsweise durch gezielte Bildungsangebote durch Bibliotheken geschehen. Die Erklärung des dbv deckt die Cluster der Informationsgerechtigkeit und gesellschaftlichen Verantwortung sowie die Dienstleistungs- und Nutzer*innenorientierung innerhalb des Clusters Bibliotheksmanagement ab. Alle Werte der Informationsgerechtigkeit werden in der Erklärung angesprochen oder ergeben sich aus den bibliothekarischen Aufgaben, die aus der Erklärung resultieren. Ähnlich verhält es sich mit dem Cluster gesellschaftliche Verantwortung, in dem lediglich die Werte Förderung von Forschung und Lehre, Jugendschutz,

Transparenz, Korruptionsbekämpfung, Nachhaltigkeit und Restitution von Raubgut nicht vorkommen (vgl. Tab. 1).

Die Fachkommission „Bibliothek und Diversität“ des dbv, legt den Fokus in ihrer Arbeit auf Teilhabe und Chancengleichheit im Bibliothekswesen. Sie setzt sich für Diversität in beispielsweise in Bezug auf Alter, Kultur, Religion und Sexualität in Bibliotheken ein, da Bibliotheken eine soziale Funktion innerhalb der Gesellschaft haben und letztere vielfältig ist. Auch hier spiegelt sich die Beschäftigung mit den Clustern der Meinungs- und Informationsfreiheit, der Informationsgerechtigkeit, der gesellschaftlichen Verantwortung und dem Bibliotheksmanagement wider.

Auch wenn die soziale Bibliotheksarbeit eher in den Aufgabenbereich der öffentlichen Bibliotheken fällt, hat sich der dbv mit der 2015 veröffentlichten Erklärung innerhalb der 2015 gesellschaftlich stattfindenden Debatte um die große Zahl an Geflüchteten, die Schutz in Deutschland gesucht haben, positioniert. Insgesamt ist zu allen drei Stellungnahmen zum Themenkomplex Diversität festzuhalten, dass auch diese vollkommen divergenten Positionen zur BdK als Institution haben. Dies zeigt sich an der schon mehrfach angeführten Unterzeichnung der Pariser Erklärung sowie in den Veranstaltungen als auch beim Personal. Ähnlich wie bei der Weimarer Erklärung lässt sich auch hier anführen, dass die BdK diese Stellungnahmen nicht selbst unterzeichnet hat. Dennoch sind die Kooperationen der BdK mit der *Neuen Rechten* als Mitglied des dbv, sowohl im Hinblick auf den Anspruch einer multikulturellen Bibliothek 2011, als auch auf die Solidarisierung mit Geflüchteten und Asylsuchenden 2015, durchaus als fragwürdig bis kritisch zu erachten (vgl. Kapitel 4.3.). .

7.0 Fazit

Inwiefern ist die Mitgliedschaft der Bibliothek des Konservatismus im dbv unter bibliotheks- und institutionenethischen Gesichtspunkten vertretbar, wenn die Bibliothek des Konservatismus spätestens seit 2017 als ein Treffpunkt der *Neuen Rechten* gilt?

Die vorliegende Arbeit hat sich dieser Frage von drei Seiten genähert. Zunächst konnte nachgewiesen werden, dass die BdK über zahlreiche personelle wie institutionelle Verbindungen im Netzwerk der *Neuen Rechten* etabliert ist und somit als ein Teil der *Neuen Rechten* angesehen werden kann. Seien es die beiden Mitarbeiter, welche einen Hintergrund in rechten Strukturen haben; sei es die institutionelle Verflechtung mit der

Lebensschutzbewegung oder die zahlreichen dokumentierten Veranstaltungen mit einem erheblichen Anteil von Personen und Institutionen der *Neuen Rechten*, die zu Gast in den Räumen in der Fasanenstraße in Berlin waren. Die Tatsache, dass die JA die Räume der BdK zum Zwecke eines Wahlkampfauftaktes nutzen konnte, ist in Bezug auf die geforderte politische Neutralität von Bibliotheken mehr als problematisch. Auch das Studienprogramm mit dem Ziel der Diskursverschiebung nach rechts an junge Menschen heranzutragen, widerspricht dem demokratischen Bildungsauftrag bibliothekarischer Einrichtungen. Der Bestand entspricht zwar dem Sammlungsschwerpunkt der BdK, aber einige Werke befinden sich in der Grauzone zu *Fake News* und *Fake Science* und auch der Name des Sonderbestandes *Lebensrecht* lässt die politisch rechte Gesinnung der BdK durchscheinen. Mit Blick auf die AfD und die *Neue Rechte* als Bewegung, lässt sich feststellen, dass die BdK vor allen Dingen eine kulturpolitische Funktion für die *Neue Rechte* erfüllt, dabei allerdings nicht radikal auftritt, sondern die rechtsextreme Ideologie unter dem Label des Konservatismus verpackt.

Dies konnte mithilfe des Vergleichs der institutionen- und bibliotheksethischen Werte nach Rösch mit der Arbeit der BdK und den Stellungnahmen des dbv auf die gestellte Forschungsfrage belegt werden. Dabei hat sich ebenfalls gezeigt, dass sich die BdK an vielen Stellen in einer ethischen Grauzone aufhält. Ethische Grundsätze wie politische Neutralität, Förderung der Demokratie oder Pluralismus werden oft torpediert, etwa durch die vielen politischen Veranstaltungen mit Akteur*innen aus dem antidemokratischen Spektrum oder das vollkommene Fehlen von pluralistischer, demokratiefördernder Arbeit. Ethische Grundsätze haben allerdings nicht die Stellung eines Gesetzes, weshalb sich die BdK bis jetzt nicht im strafrechtlich relevanten Rahmen bewegt. Jedoch haben ethische Grundsätze Signalwirkung. Als zentrale Institution im deutschen Bibliothekswesen kommt dem dbv eine herausgehobene Stellung zu. Als Organisationsorgan des deutschen Bibliothekswesens hat der dbv eine besondere Verantwortung, demokratische Werte einer pluralistischen Gesellschaft zu fördern. Dies tut der dbv auch auf dem Papier vorbildlich, wie anhand einiger der Stellungnahmen des dbv dargelegt werden konnte. Darin sind teils sehr explizit ethische Grundwerte festgelegt, welche als Leitsäulen für die Mitglieder des dbv gelten sollten. Auch die Stellungnahmen des dbv haben für seine Mitglieder keinen bindenden Charakter, weshalb die BdK konträr zu diesen ethischen Grundsätzen agieren kann, ohne dass der dbv eine Handhabe gegen die Mitgliedschaft der BdK im dbv auf Grundlage der Stellungnahmen hätte. Solange der dbv keine bindenden, ethischen Grundlagen verabschiedet, die für seine Mitglieder gelten, hat der Verband

keinen Spielraum, die BdK zur Einhaltung der maßgeblichen institutionenethischen und bibliotheksethischen Grundlagen zu zwingen.

Es empfiehlt sich für den dbv, möglichst zeitnah eine bibliothekarische Institutionenethik, in Form eines Ethikkodex, in enger Zusammenarbeit mit dem Ethikbeauftragten zu erarbeiten, diese zu verabschieden, sie seinen Mitgliedern transparent und für die Mitglieder verpflichtend zu machen. Als Basis für eine bibliothekarische Institutionenethik des dbv (in Bezug auf seine Mitglieder), kann das Wertecenter zur Entwicklung einer bibliothekarischen Institutionenethik (vgl. Tabelle 1) von Rösch dienen. Im nächsten Schritt kann dann die Mitgliedschaft anhand der entwickelten Institutionenethik geprüft und weitere Schritte eingeleitet werden, falls die Mitgliedschaft der BdK den bibliothekarischen wie institutionenethischen Werten der entwickelten Institutionenethik des dbv widerspricht. Die Dringlichkeit ist gegeben, da die AfD, die mit der die BdK nachweislich an einigen Stellen kooperiert, vom Bundesverfassungsschutz aktuell zwar noch als Prüffall behandelt wird, ihre Aktivitäten jedoch „(...) die Rechtmäßigkeit einer Verdachtsfalleinstufung der Gesamtpartei belegen“ (Mascolo, Pittelkow, Riedel 2022), da „(...) sich auch die Gesamtpartei in Richtung des Rechtsextremismus entwickelt“ (ebd.). Grund dafür sind unter anderem die Aktivitäten des formal aufgelösten *Der Flügel* der AfD und der JA, letztere tagte bereits in den Räumlichkeiten der BdK.

Als Verband, der sich unter anderem als Förderer der Demokratie begreift, sollte sich der dbv mit den Aktivitäten der BdK parallel zur Entwicklung seiner Institutionenethik beschäftigen. Zusätzlich sollten Expert*innen aus dem Bereich des Rechtsextremismus herangezogen werden, um die Komplexität der *Neuen Rechten* und die Bedeutung der BdK für diese bei einer Prüfung der Mitgliedschaft der BdK im dbv zu erfassen.

Eine Aufgabe von Bibliotheken ist die Wahrung der Meinungs- und Informationsfreiheit, eine andere die Demokratie zu fördern. Dies kann zu ethischen Dilemmata führen, wie beispielsweise im Bestandsmanagement. Ähnlich ist es bei der Mitgliedschaft der BdK im dbv und der BdK als gesamte bibliothekarische Institution. Durch die angestrebte *Kulturrevolution von rechts* und der *Diskursverschiebung nach rechts* erweist sich die BdK als demokratiefeindliche bibliothekarische Institution, die rechtsextreme Ideologien aktiv „salonfähig“ machen will. Die vorliegende Bachelorarbeit liefert Belege dafür, dass es sich bei der BdK um einen Salon in Form einer Bibliothek handelt, in dem die *Neue Rechte* agiert und eher nicht um eine wissenschaftliche Spezialbibliothek, auch wenn sich die BdK als diese ausgibt.

Literaturverzeichnis

ALLIANZ FÜR WELTOFFENHEIT, SOLIDARITÄT, DEMOKRATIE UND RECHTSSTAAT, 2016. Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat - gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt. [online]. 2016. [Zugriff am: 21 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <http://www.allianz-fuer-weltoffenheit.de>

ANTIFA BERLIN, 2013. (Neu)rechte Strukturen in Charlottenburg-Wilmersdorf - Ein Überblick über AfD, die anderen recht(sradikalen) Parteien und die Bibliothek für Konservatismus. *Portal antifaschistischer Initiativen* [online]. 19 November 2013. [Zugriff am: 23 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://antifa-berlin.info/news/409-neurechte-strukturen-in-charlottenburg-wilmersdorf---ein-berblick-ber-afd-die-anderen-rechtsradikale>

ANTIFASCHISTISCHES INFOBLATT, 2013. Neue zentrale Punkte des Rechtskonservatismus. *Antifaschistisches Infoblatt* [online]. 7 April 2013. Nr. 1. [Zugriff am: 23 November 2021]. Verfügbar unter: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/neue-zentrale-punkte-des-rechtskonservatismus>

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER SPEZIALBIBLIOTHEKEN, 2021. Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken. *Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken* [online]. 2021. [Zugriff am: 20 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://aspb.de/>

BAYRISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK, 2020. Stiftungsverzeichnis - Förderung Konservative Bildung und Forschung. [online]. 10 März 2020. [Zugriff am: 24 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://stiftungen.bayern.de/stiftung/4154;jsessionid=896B9F1A7781EA37BB9FE9F2673C4D68>

BECKER, Sven und Ludwig KRAUSE, 2017. Bibliothek des Konservatismus in Berlin: Wo die Rechten eine neue Republik planen. *Der Spiegel* [online]. 3 Februar 2017. [Zugriff am: 14 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/spiegel/bibliothek-des-konservatismus-in-berlin-wo-die-rechten-eine-neue-republik-planen-a-1132494.html>

BÉNÉTON, Philippe, Rémi BRAGUE, Chantal DELSOL und Roman JOCH, 2017. Die Pariser Erklärung. *A Europe We Can Believe In* [online]. 4 Oktober 2017. [Zugriff am: 4 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://thetrueeurope.eu/die-pariser-erklarung/>

BERLINER HOCHSCHULE FÜR TECHNIK, o.D. Begriffe: BHT Berlin. [online]. o.D. [Zugriff am: 7 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.bht-berlin.de/4422>

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2016. AGENDA: Informationsbrief der Bibliothek des Konservatismus. [online]. Juni 2016. Nr. 1, S. 8. Verfügbar unter:

https://www.bdk-berlin.org/wp-content/uploads/2016/06/BdK-Agenda_Juni2016.pdf

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2017. *5 Jahre BdK – Podiumsdiskussion: „Neue Medien – neue Gesellschaft?“* [online]. 13 Dezember 2017. [Zugriff am: 2 Januar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=tndGtYYLLSE>

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2018. AGENDA: Informationsbrief der Bibliothek des Konservatismus. . Juni 2018. Nr. 13, S. 8

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2021a. Bibliothek des Konservatismus. *BdK Berlin* [online]. 2021. [Zugriff am: 24 November 2021]. Verfügbar unter: <https://www.bdk-berlin.org/>

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2021b. Die Bibliothek: Ort der Forschung und des Wissens. *BdK Berlin* [online]. 2021. [Zugriff am: 14 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.bdk-berlin.org/ueber-uns/>

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2021c. Sonderbestand Lebensrecht. *BdK Berlin* [online]. 2021. [Zugriff am: 13 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.bdk-berlin.org/ueber-uns/sonderbestand-lebensrecht/>

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2021d. Studienprogramm. *BdK Berlin* [online]. 2021. [Zugriff am: 24 November 2021]. Verfügbar unter: <https://www.bdk-berlin.org/denkfabrik/studienprogramm/>

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2021e. Mitarbeiter. *BdK Berlin* [online]. 2021. [Zugriff am: 24 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.bdk-berlin.org/ueber-uns/mitarbeiter/>

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2021f. OPAC Bibliothek des Konservatismus. [online]. 2021. [Zugriff am: 29 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://vzlbs2.gbv.de/DB=68/LNG=DU/>

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2021g. Konservative Denkfabrik. *BdK Berlin* [online]. 2021. [Zugriff am: 1 Januar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.bdk-berlin.org/denkfabrik/>

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2021h. Unsere Publikationen. *BdK Berlin* [online]. 2021. [Zugriff am: 23 November 2021]. Verfügbar unter: <https://www.bdk-berlin.org/denkfabrik/publikationen/>

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2021i. AGENDA: Informationsbrief der Bibliothek des Konservatismus. [online]. Oktober 2021. Nr. 33, S. 8. [Zugriff am: 1 Januar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.bdk-berlin.org/wp-content/uploads/2021/10/AGENDA-33-Online.pdf>

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2021j. AGENDA – Informationsbrief der Bibliothek des Konservatismus. *BdK Berlin* [online]. 2021. [Zugriff am: 1 Januar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.bdk-berlin.org/denkfabrik/publikationen/agenda-informationsbrief-der-bibliothek-des-konservatismus/>

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2021k. Bibliothek des Konservatismus - Instagram. [online]. 2021. [Zugriff am: 1 Januar 2022]. Verfügbar unter: https://www.instagram.com/bdk_berlin/

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2021l. Bibliothek des Konservatismus - YouTube. [online]. 2021. [Zugriff am: 23 November 2021]. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/c/BibliothekdesKonservatismusBerlin/videos>

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2022a. Bibliothek des Konservatismus - Facebook. [online]. 2022. [Zugriff am: 23 November 2021]. Verfügbar unter: <https://www.facebook.com/bdk.bln>

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2022b. Bibliothek des Konservatismus - Twitter. *Twitter* [online]. 2022. [Zugriff am: 1 Januar 2022]. Verfügbar unter: https://twitter.com/BdK_Berlin

BIBLIOTHEK DES KONSERVATISMUS, 2022c. Spenden Sie für die Bibliothek des Konservatismus Berlin. *BdK Berlin* [online]. 2022. [Zugriff am: 2 Januar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.bdk-berlin.org/spenden/>

BOGNER, Alexander, Beate LITTIG und Wolfgang MENZ, 2014. *Interviews mit Experten: eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer VS. Qualitative Sozialforschung. ISBN 978-3-531-19415-8

BOTSCH, Gideon, 2017. Die Junge Freiheit – Sprachrohr einer radikal-nationalistischen Opposition. *bpb.de* [online]. 11 Januar 2017. [Zugriff am: 8 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/230020/die-junge-freiheit-sprachrohr-einer-radikal-nationalistischen-opposition>

BUNDESWAHLLEITER, 2021. Ergebnisse Deutschland - Der Bundeswahlleiter. [online]. 2021. [Zugriff am: 1 Februar 2021]. Verfügbar unter:

<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021/ergebnisse/bund-99.html>

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2016. Neoliberalismus. [online]. 2016. [Zugriff am: 7 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20176/neoliberalismus>

BUTTER, Michael, 2021. Verschwörungstheorien: Eine Einführung | APuZ. *bpb.de* [online]. 27 August 2021. [Zugriff am: 7 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/verschwoerungstheorien-2021/339276/verschwoerungstheorien-eine-einfuehrung>

BUTTERWEGGE, Christoph, Gudrun HENTGES, Gerd WIEGEL und Georg GLÄSER, 2018. *Rechtspopulisten im Parlament: Polemik, Agitation und Propaganda der AfD*. Frankfurt/Main: Westend Verlag. ISBN 978-3-86489-221-9 JN3971.A98 A442 2018

CATO: MAGAZIN FÜR NEUE SACHLICHKEIT, 2022. CATO - Kontakt. [online]. 2022. [Zugriff am: 2 Januar 2022]. Verfügbar unter: <https://cato-magazin.de/kontakt/>

CHRISTDEMOKRATEN FÜR DAS LEBEN E.V., o.D. CDL Grundlagen. [online]. o.D. [Zugriff am: 7 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://cdl-online.net/grundlagen/3>

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2011. Bibliotheken und die Diversität in der Gesellschaft. [online]. 2011. [Zugriff am: 21 Dezember 2021]. Verfügbar unter: https://dbv-cs.e-fork.net/sites/default/files/2021-01/2011_06_01_dbv_Stellungnahme_Interkulturelle_Bibliotheksarbeit.pdf

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2015. Bibliotheken heißen Flüchtlinge und Asylsuchende willkommen. [online]. 21 September 2015. [Zugriff am: 21 Dezember 2021]. Verfügbar unter: https://dbv-cs.e-fork.net/sites/default/files/2020-11/2015_09_21_dbv_Erkl%C3%A4rung_Fl%C3%BChtlinge.pdf

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2016a. Satzung dbv Berlin. [online]. 2016. [Zugriff am: 21 Dezember 2021]. Verfügbar unter: https://dbv-cs.e-fork.net/sites/default/files/2021-04/Satzung_dbv_Berlin__2015_mit_Zusatz.pdf

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2016b. Bibliotheken: Chance für Innovation und Integration. [online]. 7 Juli 2016. [Zugriff am: 21 Dezember 2021]. Verfügbar unter: https://dbv-cs.e-fork.net/sites/default/files/2020-08/dbv_strategie_161004.pdf

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2018. *Geschäftsordnung_Sektion_5_im_dbv_0.pdf* [online]. 15 Juni 2018. Verfügbar unter: https://dbv-cs.e-fork.net/sites/default/files/2018-06/Gesch%C3%A4ftsordnung_Sektion_5_im_dbv_0.pdf

fork.net/sites/default/files/2021-07/Gesch%C3%A4ftsordnung_Sektion_5_im_dbv_0.pdf

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2019a. Eine vernetzte Bibliothekslandschaft. [online]. 1 März 2019. [Zugriff am: 21 Dezember 2021]. Verfügbar unter: https://dbv-cs.e-fork.net/sites/default/files/2021-04/dbv_berlin_pospapier2019.pdf

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2019b. Stellungnahme Bibliotheken und Demokratie. [online]. 2019. [Zugriff am: 21 Dezember 2021]. Verfügbar unter: https://dbv-cs.e-fork.net/sites/default/files/2020-12/Flyer_Bibliotheken_und_Demokratie.pdf

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2020. Strategie des Deutschen Bibliotheksverbandes 2021-2025. [online]. 9 November 2020. [Zugriff am: 21 Dezember 2021]. Verfügbar unter: https://dbv-cs.e-fork.net/sites/default/files/2020-12/2020_11_Strategie%202021-2025_mit%20Pr%C3%A4ambel%20und%20Mission_final.pdf

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2021a. dbv - Mitglieder des dbv. [online]. 2021. [Zugriff am: 24 November 2021]. Verfügbar unter: https://www.bibliotheksverband.de/mitglieder/mitgliederdaten/mitgliedersuche.html?tx_3pcdbvmemberdb_pi1%5Bview%5D=details&tx_3pcdbvmemberdb_pi1%5Bid%5D=1252158&cHash=21047d2bf1

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2021b. dbv - Sektionen - Sektion 5. [online]. 2021. [Zugriff am: 24 August 2021]. Verfügbar unter: https://www.bibliotheksverband.de/fachgruppen/sektionen/sektion-5/mitglieder.html?tx_3pcdbvmemberdb_pi1%5Bview%5D=details&tx_3pcdbvmemberdb_pi1%5Bid%5D=1252158&cHash=21047d2bf1

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2021c. dbv | Über den Verband. [online]. 2021. [Zugriff am: 20 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.bibliotheksverband.de/ueber-den-verband>

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2021d. dbv | Ziele und Aufgaben. [online]. 2021. [Zugriff am: 21 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.bibliotheksverband.de/ziele-und-aufgaben>

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2021e. dbv | Gremien. [online]. 2021. [Zugriff am: 20 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.bibliotheksverband.de/gremien>

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2021f. dbv | Kommissionen. [online].

2021. [Zugriff am: 20 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.bibliotheksverband.de/kommissionen#Bibliotheken%20und%20Diversit%C3%A4t>

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2021g. dbv | Sektionen. [online]. 2021. [Zugriff am: 20 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.bibliotheksverband.de/sektionen#Sektion%205>

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2021h. dbv | Landesverbände. [online]. 2021. [Zugriff am: 21 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.bibliotheksverband.de/landesverbaende>

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2021i. dbv | dbv-Landesverband Berlin. [online]. 2021. [Zugriff am: 21 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.bibliotheksverband.de/dbv-landesverband-berlin#Politische%20Positionen%20des%20Landesverbandes>

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2021j. dbv | Bibliotheken und Demokratie. [online]. 2021. [Zugriff am: 21 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.bibliotheksverband.de/bibliotheken-und-demokratie>

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND, 2021k. Bibliotheken und Diversität. [online]. 2021. [Zugriff am: 21 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.bibliotheksverband.de/bibliotheken-und-diversitaet>

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND E.V, 2019. Bibliotheken und Demokratie. [online]. Dezember 2019. [Zugriff am: 24 August 2021]. Verfügbar unter: <https://www.bibliotheksverband.de/dbv/themen/bibliotheken-und-demokratie.html>

DEUTSCHLANDFUNK, 2020. Rechtsextreme Akteure - „Identitäre Bewegung“ - Nationalisten im Hipster-Gewand. *Deutschlandfunk* [online]. 14 Juli 2020. [Zugriff am: 7 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.deutschlandfunk.de/rechtsextreme-akteure-identitaere-bewegung-nationalisten-im-100.html>

DEUTSCHLANDFUNK, 2022. Werteunion - Max Otte, die CDU und die AfD. *Deutschlandfunk* [online]. 27 Januar 2022. [Zugriff am: 8 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.deutschlandfunk.de/otte-cdu-werteunion-afd-100.html>

DREIER, Katrin, Thomas KUGLER und Stephanie NORDT, 2014. *Glossar Queeformat* [online]. 2014. [Zugriff am: 7 Februar 2022]. Verfügbar unter: https://www.genderdiversitylehre.fu-berlin.de/toolbox/_content/pdf/Glossar-von-Queeformat_Queerhistorymonth.pdf

EUROSTAT, 2019. Glossary Lifelong learning. [online]. 15 Februar 2019. [Zugriff am: 8 Februar 2022]. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Lifelong_learning/de

FUCHS, Christian und Paul MIDDELHOFF, 2019. *Das Netzwerk der neuen Rechten: wer sie lenkt, wer sie finanziert und wie sie die Gesellschaft verändern*. Originalausgabe. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. Rowohlt Polaris. ISBN 978-3-499-63451-2 JC573.2.G3 F83 2019

GÜNTNER, Joachim, 2012. Bekenntniszwang ist hier nicht gefragt. *Neue Züricher Zeitung* [online]. 14 Dezember 2012. Verfügbar unter: <https://www.nzz.ch/feuilleton/buecher/bekenntniszwang-ist-hier-nicht-gefragt-1.17889187>

GUTSCHOW, Norman, 2021. Norman Gutschow – Wissenschaftlicher Mitarbeiter – Deutscher Bundestag | LinkedIn. [online]. 2021. [Zugriff am: 24 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://de.linkedin.com/in/norman-gutschow-10844895>

GYAMERAH, Daniel, 2020. Warum sollte man das N-Wort nicht benutzen? *Demokratie leben!* [online]. 2020. [Zugriff am: 8 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/warum-sollte-man-das-n-wort-nicht-benutzen-60>

HAMPEL, Rainer, 2021. Die AfD und ihre Sympathisanten - extrem und psychologisch auffällig? . 2021. DOI <https://doi.org/10.23668/psycharchives.4850>

HAUS, Tom, 2016. Mit Einladung von Birgit Kelle schafft CDU Nährboden für Rechtspopulismus. [online]. 21 März 2016. [Zugriff am: 1 Januar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.lsvd.de/de/ct/4293-Mit-Einladung-von-Birgit-Kelle-schafft-CDU-Naehrboden-fuer-Rechtspopulismus>

HOCHWIND, Helga, 2009. Wahlprüfsteine: Lobby-Verbände bitten Parteien zum Themen-Check. *Der Spiegel* [online]. 2 September 2009. [Zugriff am: 8 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/wahlpruefsteine-lobby-verbaende-bitten-parteien-zum-themen-check-a-643679.html>

HÜMMLER, Lilian, 2021. Wie die ‚Bibliothek des Konservatismus‘ versucht, sich Einfluss zu verschaffen. *Genderblog* [online]. 14 April 2021. [Zugriff am: 29 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://genderblog.hu-berlin.de/wie-die-bibliothek-des-konservatismus-versucht-sich-einfluss-zu-verschaffen/>

HÜMMLER, Lilian und Eike SANDERS, 2021. *Wenn Rechte reden: die Bibliothek des Konservatismus als (extrem) rechter Thinktank*. 1. Auflage. Hamburg: Marta Press.

ISBN 978-3-944442-71-6

IFLA, o.D. IFLA in Deutschland. *IFLA Deutschland* [online]. o.D. [Zugriff am: 13 Februar 2022]. Verfügbar unter: <http://www.ifla-deutschland.de/>

JENTSCH, Ulli, 2016. *Die Alternative für Deutschland: Programmatik, Entwicklung und politische Verortung*. Wiesbaden: Springer VS. ISBN 978-3-658-10637-9 JN3971.A98 A48244 2015

JOSWIG, Gareth, 2021. Streit um Desiderius-Erasmus-Stiftung: Keiner mag mit Erika spielen. *Die Tageszeitung: taz* [online]. 29 November 2021. [Zugriff am: 8 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://taz.de/!5814975/>

JUNGE WELT, 2008. Über diese Zeitung. *junge Welt* [online]. 14 April 2008. [Zugriff am: 8 Februar 2022]. Verfügbar unter: https://www.jungewelt.de/ueber_uns/diese_zeitung.php

KELLERSHOHN, Helmut, 2016. „Es geht um Einfluss auf die Köpfe“ – Das Institut für Staatspolitik. *bpb.de* [online]. 7 Juli 2016. [Zugriff am: 12 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/230002/es-geht-um-einfluss-auf-die-koepfe-das-institut-fuer-staatspolitik/>

KETELHUT, Klemens, 2018. „Bildungsplan und Gender-Wahn“? Die Debatte um den Bildungsplan in Baden-Württemberg und ihre Folgen | Gunda-Werner-Institut. *Heinrich-Böll-Stiftung* [online]. 23 Februar 2018. [Zugriff am: 8 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.gwi-boell.de/de/2018/02/23/bildungsplan-und-gender-wahn-die-debatte-um-den-bildungsplan-baden-wuerttemberg-und-ihre>

LAMBERTY, Pia, 2020. *Verschwörungsmythen als Radikalisierungsbeschleuniger: eine psychologische Betrachtung* [online]. April 2020. Verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/16197-20200529.pdf>

LEYRER, Katharina, 2019. Zur Unmöglichkeit eines neutralen Bibliotheksangebots. . 2019. S. 9

LSVD, 2017. „Demo für Alle“ - Rechtskonservative Kampfbegriffe und Akteur*innen. [online]. 2017. [Zugriff am: 20 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.lsvd.de/de/ct/652-Demo-fuer-Alle-Rechtskonservative-Kampfbegriffe-und-Akteur-innen>

LÜSKOW, Fanny, 2015. Renommierprojekt der Rechten. *Die Tageszeitung: taz* [online]. 9 März 2015. S. 23. [Zugriff am: 24 November 2021]. Verfügbar unter:

<https://taz.de/!214145/>

MAI, Marina, 2013. Tabubruch: Lange Nacht der rechten Bücher. *Die Tageszeitung: taz* [online]. 23 Oktober 2013. [Zugriff am: 24 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://taz.de/!5056486/>

MANAGER MAGAZIN, 2021. Facebook und Instagram starten Kampf um junge Nutzer. [online]. 26 Oktober 2021. [Zugriff am: 1 Januar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/tech/ceo-mark-zuckerberg-facebook-startet-kampf-gegen-tiktok-um-junge-nutzer-a-0df8da5e-bf76-4c49-b3f3-863959deebd3>

MASCOLO, Georg, Sebastian PITTELKOW und Katja RIEDEL, 2022. Verfassungsschutz sieht weitere Radikalisierung der AfD. *tagesschau.de* [online]. 19 Januar 2022. [Zugriff am: 13 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/verfassungsschutz-beobachtung-afd-103.html>

MEYER, Katharina, 2020. Linke und Rechte: Warum die Hufeisentheorie nicht zeitgemäß ist. [online]. 14 Februar 2020. [Zugriff am: 8 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.zdf.de/uri/d9f9ee44-822f-410b-b9b0-b69b35abdc0c>

MEYER, Thomas, 2018. Konservative Revolution - Anschwellender Revolutionsgesang (1/2). [online]. 23 September 2018. [Zugriff am: 19 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.deutschlandfunk.de/konservative-revolution-anschwellender-revolutionsgesang-1-100.html>

MIDDELMANN, Leslie, 2022a. Definition: Instagram. *scout - Das Magazin für Medienkompetenz* [online]. 2022. [Zugriff am: 1 Januar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.scout-magazin.de/glossar/begriff/instagram.html>

MIDDELMANN, Leslie, 2022b. Definition: Twitter. *scout - Das Magazin für Medienkompetenz* [online]. 2022. [Zugriff am: 1 Januar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.scoutmagazin.de/glossar/begriff/twitter.html>

MIDDELMANN, Leslie, 2022c. Definition: YouTube. *scout - Das Magazin für Medienkompetenz* [online]. 2022. [Zugriff am: 2 Januar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.scout-magazin.de/glossar/begriff/youtube.html>

MIGRATIONS RAT BERLIN E.V., 2020. BIPoC. *Migrationsrat Berlin e.V.* [online]. 2 April 2020. [Zugriff am: 7 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.migrationsrat.de/glossar/bipoc/>

MURSULA, Anni, 2006. Eine Heimkehr. [online]. 20 September 2006. [Zugriff am: 24 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://jungefreiheit.de/sonderthema/2006/eine-heimkehr/>

O.A., 2005. Junge Rechte mussten gehen. *Der Tagesspiegel Online* [online]. 21 Mai 2005. [Zugriff am: 24 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/junge-rechte-mussten-gehen/609788.html>

O.A., 2021. Schwerpunkt „Marsch für das Leben“. *Die Tageszeitung: taz* [online]. 2021. [Zugriff am: 8 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://taz.de/!t5032777/>

O.A., 2022a. AfD: Erika Steinbach tritt in Partei ein. *Der Spiegel* [online]. 29 Januar 2022. [Zugriff am: 7 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/erika-steinbach-tritt-in-die-afd-ein-reaktion-auf-joerg-meuthen-a-1b0fd8fd-af91-4ef2-98d1-bb6c8d419d72>

O.A., 2022b. Gerhard-Löwenthal-Preis. *Journalistenpreise* [online]. 2022. [Zugriff am: 8 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://journalistenpreise.de/kategorien/Gerhard-Loewenthal-Preis>

PFAHL-TRAUGHBER, Armin, 2019. Was die „Neue Rechte“ ist – und was nicht | bpb. *bpb.de* [online]. 21 Januar 2019. [Zugriff am: 18 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/284268/was-die-neue-rechte-ist-und-was-nicht>

POGUNTKE, Sven, 2018. Corporate Think Tank Definition. *Gabler Wirtschaftslexikon* [online]. 14 Februar 2018. [Zugriff am: 7 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/corporate-think-tank-54074/version-277128>

REINECKE, Stefan, 2020. Sexistische Beleidigung gegen Sawsan Chebli: Erhard-Stiftung zieht die Notbremse. *Die Tageszeitung: taz* [online]. 24 September 2020. [Zugriff am: 31 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://taz.de/!5716464/>

RÖSCH, Hermann, 2017. Ethik und Bibliothek Institutionenethik als Desiderat. In: Petra HAUKE, Andrea KAUFMANN und Vivien PETRAS (Hrsg.), *Bibliothek – Forschung für die Praxis* [online]. Berlin, Boston: De Gruyter. [Zugriff am: 24 August 2021]. ISBN 978-3-11-052233-4. Verfügbar unter: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9783110522334-011/html>

RÖSCH, Hermann, 2021. *Informationsethik und Bibliotheksethik: Grundlagen und Praxis*. Berlin ; Boston: De Gruyter Saur. Bibliotheks- und informationspraxis, Band 68. ISBN 978-3-11-051959-4

SCHÄFER, Christoph, 2019. Rechte Räume - Unscheinbar politisch. *Deutschlandfunk* [online]. 28 Mai 2019. [Zugriff am: 23 Dezember 2021]. Verfügbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/rechte-raeume-unscheinbar-politisch.807.de.html?dram:article_id=449970

SCHILLAT, Florian, 2018. Vogelschiss-Rede: Historiker erklärt, was Alexander Gauland bezwecken will | STERN.de. [online]. 4 Juni 2018. [Zugriff am: 19 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.stern.de/politik/deutschland/vogelschiss-rede-historiker-erklart--was-alexander-gauland-bezwecken-will-8109946.html>

SCHLEH, Bernd, 2020. Vom schwierigen Umgang mit „Literatur an den Rändern“. [online]. 28 Mai 2020. [Zugriff am: 29 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://b-u-b.de/umgang-mit-literatur-an-den-raendern/>

SCHLÜTER, Margarete, 2018. Bibliothek des Konservatismus. *der rechte rand* [online]. 2018. Nr. 172. [Zugriff am: 10 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://www.der-rechte-rand.de/archive/3714/bibliothek-konservatismus/>

SCHWARZ, Patrick, Kilian BEHRENS und Frank METZGER, 2019. Knotenpunkt der Neuen Rechten – Die Bibliothek des Konservatismus. *berlin rechtsaußen* [online]. 2019. [Zugriff am: 23 November 2021]. Verfügbar unter: <https://rechtsausen.berlin/2020/06/knotenpunkt-der-neuen-rechten-die-bibliothek-des-konservatismus/>

SMENTEK, Sabine, 2018. *Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anne Helm (LINKE) vom 11. Oktober 2018 zum Thema: Bibliothek des Konservatismus als Teil der Neuen Rechten und Antwort vom 26. Oktober 2018* [online]. 26 Oktober 2018. [Zugriff am: 23 November 2021]. Verfügbar unter: <https://kleineanfragen.de/berlin/18/16722-bibliothek-des-konservatismus-als-teil-der-neuen-rechten.txt>

SPEIT, Andreas, 2020. Neurechtes Magazin „Cato“: Die Grenzen der Szene ausweiten. *Die Tageszeitung: taz* [online]. 20 November 2020. [Zugriff am: 30 Dezember 2021]. Verfügbar unter: <https://taz.de/15729896/>

SPELTKAMP, Winfried, Hasko WEBER und Sabine RÜHL, 2019. *Weimarer Erklärung für demokratische Bildungsarbeit*. 23 Oktober 2019

SUCHANEK, Andreas, 2021. Ethik • Definition | Gabler Wirtschaftslexikon. [online]. 24 August 2021. [Zugriff am: 17 Januar 2022]. Verfügbar unter: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/ethik-34332>

SÜSSMANN, Johannes und Christian FUCHS, 2021. Sachsen-Anhalt: Verfassungsschutz sieht „Institut für Staatspolitik“ als rechtsextrem. *Die Zeit* [online]. Hamburg, 5 Oktober 2021. [Zugriff am: 12 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2021-10/verfassungsschutz-institut-fuer-staatspolitik-sachsen-anhalt-schnellroda-rechtsextremismus>

TROUBLE EVERYDAY COLLECTIVE (TEC), 2018. Antifeminismus in der „Bibliothek des Konservatismus“. *Antifaschistisches Infoblatt* [online]. 22 März 2018. Nr. 4. [Zugriff am: 23 August 2021]. Verfügbar unter: <https://www.antifainfoblatt.de/tags/bibliothek-des-konservatismus>

TWITTER, 2022. Bibliothek des Konservatismus - Twitter Follower*innen. *Twitter* [online]. 2022. [Zugriff am: 1 Januar 2022]. Verfügbar unter: https://twitter.com/bdk_berlin/following

VOSGERAU, Ulrich, Gerd HELD, Peter J. PREUSSE, Bernhard VIEL und Rainer WASSNER, 2021. *Die Herrschaft des Unrechts: das Buch und seine Geschichte*. Berlin: Förderstiftung Konservative Bildung und Forschung. Erträge, Bd. 8. ISBN 978-3-947600-03-8

WEISSMANN, Karlheinz, 2015. *Edgar J. Jung: zur politischen Biographie eines konservativen Revolutionärs*. Berlin: Förderstiftung Konservative Bildung und Forschung. Erträge : Schriftenreihe der Bibliothek des Konservatismus, Band 3. ISBN 978-3-9814310-4-9
DD247.J8 W45 2015

WERTEUNION, o.D. WerteUnion | WerteUnion. *Was ist die Werteunion?* [online]. o.D. [Zugriff am: 8 Februar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.werteunion.de/>

WOLDEMICHAEL, Deborah, o.D. Was ist YouTube? [online]. o.D. [Zugriff am: 2 Januar 2022]. Verfügbar unter: <https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/youtube/was-ist-youtube/>

ZILLMER, Arne, 2013. Lange Nacht der Neuen Rechten? *Störungsmelder* [online]. 22 Oktober 2013. [Zugriff am: 1 Dezember 2021]. Verfügbar unter: https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2013/10/22/lange-nacht-der-neuen-rechten_14230?utm_referrer=https%3A%2F%2Fblog.zeit.de%2Fstoerungsmelder%2F2013%2F10%2F22%2Flange-nacht-der-neuen-rechten_14230

Anhang

Das Experteninterview wurde am 21.01.2022 mit dem Ethikbeauftragten des dbv, Dr. Arne Upmeier, durchgeführt. Das Interview fand über die Videoplattform Zoom statt. Die Einwilligung bezüglich der Aufzeichnung des Interviews wurde vor der Durchführung bei dem Interviewten mündlich eingeholt. Die Interviewerin ist durch das Kürzel „IE“ gekennzeichnet, der Interviewte durch „AU“.

IE: Ist Ihnen das Buch von Lilian Hümmler “Wenn Rechte reden - die Bibliothek des Konservatismus (im Folgenden BdK genannt) als (extrem) rechter ThinkTank” bekannt?

AU: Ich weiß von dem Buch, ich weiß von der These und ich weiß auch von der Bibliothek, aber ich habe es selber nicht gelesen.

IE: Haben Externe jemals bei Ihnen die Mitgliedschaft der BdK kritisch hinterfragt?

AU: Nein

IE: Haben Sie sich schon vor diesem Interview mit der Mitgliedschaft der BdK im dbv auseinandergesetzt?

AU: Es war nie ein großes Thema, gedanklich schon, weil ich da auch eine gewisse Sensibilität für habe und ich bringe das manchmal in Veranstaltungen als ein Beispiel für Extreme, mit denen man vielleicht leben muss.

IE: Ist Ihnen die Nähe der BdK zu Akteur*innen der Neuen Rechten, wie bspw. der AfD, bekannt?

AU: Ja, ich habe davon gehört.

IE: Wenn ja, wie bewerten Sie dies?

AU: Die polemische Antwort ist, da wäre selbst denken besonders angebracht, insofern ist es nie verwerflich, sich geistig mit Positionen auseinanderzusetzen. Ich habe den Eindruck, etwas mehr Bibliothek würde den Menschen in diesem Umfeld guttun.

IE: Ist die Mitgliedschaft der BdK nach der Kritik des damals Juso-Vorsitzenden Kevin Kühnert durch ihre Teilnahme an der Langen Nacht der Bibliotheken 2013, intern im dbv diskutiert worden und wenn ja, wie?

AU: In keinem Gremium, in dem ich dabei gewesen bin. Ich war damals selbst nicht bei der Veranstaltung dabei und bin auch nicht immer bei den Vorstandssitzungen dabei, weil ich nicht Teil des Vorstandes bin. Aber in der Regel werde ich bei solchen Themen mit einbezogen.

IE: Gab es in den letzten Jahren, bspw. aufgrund der Recherchen des SPIEGELS 2017, nach denen die BdK als Treffpunkt der Neuen Rechten gilt, einen Anlass für den dbv die Mitgliedschaft der BdK im dbv zu hinterfragen?

AU: Ich kenne den Artikel. Ich habe damals eigeninitiativ darüber nachgedacht, ob das ein Punkt wäre, wo ich qua Amt tätig werden müsste. Obwohl man dazu sagen muss, dass dies eigentlich nicht zu den Aufgaben des Ethikbeauftragten gehört, aber nichts destotrotz hätte ich persönlich intervenieren können. An mich herangetreten ist keine*r dazu und ich habe es mir damals nicht sehr tief angesehen, aber eben darüber nachgedacht, ob das in irgendeinem strafrechtlichen Bereich ist und den Eindruck hatte ich nicht bei meiner Vorprüfung.

IE: Bringt sich die BdK in die Arbeit des dbv ein, beispielsweise in Form von Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft Spezialbibliotheken?

AU: Ich bin nicht in allen AGs und Gremien vertreten und weiß darum auch nicht, inwiefern es da Aktivitäten gibt. Aber die allermeisten Mitglieder des Bibliotheksverbandes bringen sich nicht aktiv ein in irgendwelche Gremien. Es ist auch so, dass diese Bibliothek nicht sonderlich aktiv ist. Das liegt auch daran, dass sie in dem Moment, wo sie in Arbeitsgruppen, in Gremien, aktiv drin arbeiten, da wissen Sie nicht bei jedem Kollegen wissen, wo der seine Heimatbibliothek hat.

IE: Wie sehen Sie die Mitgliedschaft der BdK aus

- einer institutionenethischen Sicht?
- einer bibliotheksethischen Sicht?

AU: In beiden Fällen bin ich der Meinung, dass eine freie Gesellschaft das aushalten muss und es auch gut ist, dass es Auseinandersetzungen mit extremen Positionen gibt. Wenn Sie sich die Selbstdarstellung auf der Homepage der Bibliothek angucken, da finden Sie viel allgemeine historische Literatur, wo verwiesen wird auf Hobbes und andere. Das sind gute Beispiele: „Der Platonische Staat“, der „Hobbsche Leviatan“, für Systeme, die in der heute freiheitlichen Betrachtung autoritäre, sehr extrem autoritäre Systeme wären, wo

sich Philosophen trotzdem damit auseinandersetzen. Und das heißt, auch die geistige Auseinandersetzung mit bestimmten Positionen ist etwas, das uns im Großen und Ganzen weiterbringt. Und zwar auch dann weiterbringt, wenn es nicht die eigenen Positionen sind. Also, dass die mittelalterlichen Klosterbibliotheken eigentlich Waffenkammer hießen, so als geistige Waffen, ist ja auch so und ich muss sagen, mir ist, (das Adjektiv sympathisch fällt mir sehr schwer im Zusammenhang mit dieser Bibliothek), aber ich finde es gut und offen, dass es eine Formierung zu der Parteilichkeit nach außen gibt. Und dann ist das ähnlich, wie wenn ich eine Gewerkschaftsbibliothek habe, wo ich auch damit rechnen muss, dass da bestimmte politische Positionen Vorrang haben. Vor allen Dingen politische Positionen und das ist auch in Ordnung. Sehr viel schwieriger würde ich es finden, wenn hier der Anspruch am Anfang stehen würde, man sei eine neutrale Universalbibliothek und je genauer ich hingucke, desto mehr stelle ich fest, die Neutralität ist nicht wirklich gewahrt. Und darum finde ich das auch sehr gut, dass es auch Bibliotheken gibt, die Meinungen vertreten, die ich nicht vertrete. Und ich habe auch nach dem SPIEGEL Artikel und allem, wovon ich Kenntnis habe, noch nichts gefunden, wo ich gedacht hätte, dass ist in einem Rahmen, der offen für Volksverhetzung oder Ähnliches wäre. Dass da der Weg bei vielen Positionen, die da in der *Neuen Rechten* vertreten werden, nicht weit ist, das sehe ich auch so, aber es ist ja nicht nur meine Meinung, sondern auch die Meinung des Verfassungsschutzes oder Ähnlichem; dass das noch im Rahmen dessen ist, was wir im Rahmen der politischen Auseinandersetzung aushalten müssen und auch respektvoll Positionen, die man selbst nicht teilt. Wenn man die selber nicht teilt, dann sehe ich das als meine persönliche Sicht und nicht aus der Sicht eines Verbandes, der nicht völlig neutral ist, aber seine Grenzen in den Grenzen des Grundgesetzes und die grundgesetzliche Werteordnung sieht und nicht im rechten oder linken Feld, sondern innerhalb des grundgesetzlichen Rahmens.

IE: Wie passt die Mitgliedschaft der BdK zur 2019 verabschiedeten Stellungnahme des dbv mit dem Titel „Bibliotheken und Demokratie“, beispielsweise in Bezug auf den Sonderbestand *Lebensrecht*?

AU: Der Begriff Fake News ist ein schwieriger Begriff, weil es keine Bibliothek ab einer gewissen Größe gibt, wo nicht Dinge drinstehen, die gegen naturwissenschaftliche Gegebenheiten verstoßen oder einfach empirisch falsch sind. Ich weiß nicht, was unter diesem Regal *Lebensrecht* zusammengefasst ist und natürlich ist schon der Titel darüber eine Ansage und ein Statement, das ist klar. Ein Statement, das ich nicht teilen muss, aber

beispielsweise in weiten Teilen der katholischen Kirche geteilt wird, was durchaus auch in ein sehr schwieriges ethisches Fahrwasser führt, so Grundsatzfragen: Wo beginnt Leben? Wo beginnt Lebenswillen und ähnliche Dinge, wo man diskutieren kann und wo man auch diskutieren muss. Wenn man das abzieht, ob dann wirklich signifikant Dinge drinstehen, die medizinisch, empirisch, naturwissenschaftlich falsch sind, das weiß ich nicht. Da wäre tatsächlich auch die Frage, ob das in einem Maße wäre, das systematisch zur Verwendung kommen würde und da ist reine zur Verfügung Stellung in einem Bücherregal kein Tatbestand.

IE: Inwiefern wäre ein Ausschluss der BdK aus dem dbv möglich und mit welcher Begründung?

AU: Also die Tätigkeit beginnt nicht erst beim Strafrecht. Beim Strafrecht ist definitiv Schluss, aber dann ist es auch nicht (nur) Aufgabe des dbv ein Mitglied auszuschließen, sondern dann ist es Aufgabe der Staatsanwaltschaft dann eine Institution zu schließen und damit hat sich dann die Mitgliedschaft erledigt. Es gibt Ausschlussgründe, wenn gegen die Werteordnung des Bibliotheksverbandes verstoßen wird und zu diesen Werten gehört Weltoffenheit, um nur einen Punkt anzusprechen. Ein Bekenntnis zu der grundgesetzlichen Verfassungsordnung und solchen Dingen, da kann ich mir Szenarien vorstellen, wo dagegen verstoßen wird. Allerdings muss man insofern vorsichtig einschränken, weil die Frage ist tatsächlich, was macht denn die Bibliothek aktiv? Also ich kenne die nicht gut genug, ich weiß nicht, ob die ein Publikationsorgan betreibt oder so.

IE: Ja, die BdK betreibt ein Publikationsorgan

AU: Ja, dann müsste man tatsächlich nachgucken, ob von der Bibliothek Äußerungen getätigt wurden, wo man sagen müsste, das ist nicht mehr innerhalb dieses Rahmens. Aber nochmal, die Auseinandersetzung mit Positionen, die wir nicht teilen, da müssen wir sehr sehr vorsichtig mit umgehen, weil wir sonst genau die Pluralität, für die wir einstehen, gefährden. Die Pluralität ist ja genau dann spannend, wenn es weh tut, und zwar auch einem selber weh tut. Und das ist tatsächlich die Sache: Wenn wir das Gefühl hätten, einer unserer Mitglieder hätte nicht diese Wertebasis oder dazu gäbe es Anlass, dann würden wir auch einen Ausschluss diskutieren.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, die von mir vorgelegte Arbeit mit dem Titel „*Die Bibliothek des Konservatismus – ein konservativ bis extrem rechter „Salon“ als wissenschaftliche Spezialbibliothek und Mitglied im Deutschen Bibliotheksverband*“ selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst zu haben. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Arbeiten anderer oder der Verfasser*innen selbst entnommen sind, habe ich als entnommen und nach wissenschaftlichen Standards kenntlich gemacht. Sämtliche Quellen und Hilfsmittel, die ich für die Arbeit benutzt habe, sind angegeben. Dies gilt ebenso für Tabellen und Grafiken. Die Arbeit hat mit gleichem Inhalt bzw. in wesentlichen Teilen noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Ort, Datum

Unterschrift Isabel Elsner